

Grosser Gemeinderat Winterthur

Protokoll der **22. und 23. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2017/2018 vom 19. März 2018

von 16.15 bis 18.30 Uhr und von 20.00 bis 22.10 Uhr

Vorsitz: F. Landolt (SP)

Protokoll: A. Fatzer

Entschuldigt: 23. Sitzung: Z. Dähler (CVP/EDU)

Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel	Referent/in
1.*		Protokoll der 20./21. Sitzung	
2.*	15.64 (DFI)	Motion betr. Schuldenbremse für eine nachhaltig gesunde Entwicklung der Stadtfinanzen – Umsetzungsvorlage (zuhanden der Volksabstimmung) und Kenntnisnahme der Finanzstrategie der Stadt Winterthur 2016-2030	R. Kappeler
3.*	17.166 (DFI)	Ermächtigung zum Kauf der Liegenschaften der Häpo AG an der St. Gallerstr. 128-130, Winterthur sowie zum Verkauf der Liegenschaft an der Albert-Einstein-Str. und zur Ausübung der Vor- und Rückkaufsrechte	Ch. Griesser
4.*	17.167 (DFI)	Erlass einer Verordnung über die Vergabe von Darlehen zur Förderung des gemeinnützigen Wohn- und Gewerberaums und Auftrag zur Errichtung eines Fonds zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums	R. Kappeler
5.*	18.11	Fragestunde (Beginn ca. 20.10 Uhr)	
6.	17.13 (DKD)	Begründung der Motion Ch. Magnusson (FDP) betr. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Kulturfinanzierung	
7.	17.14 (DKD)	Begründung der Motion K. Cometta-Müller (GLP), D. Hofstetter (Grüne), M. Sörgo (SP) und B. Huizinga (EVP) betr. Zielvorgaben für ausgewogene Vertretung der Geschlechter im Kader	

8. 17.27 (DSU) Begründung des Postulats M. Sorgo (SP), R. Diener (Grüne) und Y. Gruber (BDP) betr. motorisierter Verkehr in der Fussgängerzone der Winterthurer Altstadt
9. 17.28 (DKD) Begründung des Postulats U. Meier (SP) betr. freier Eintritt in die Museen der Stadt Winterthur an einem Tag pro Monat
10. 17.45 (DKD) Begründung des Postulats Chr. Magnusson (FDP) und M. Trieb (SVP) betr. Kernstadt als Campus
11. 17.67 (DB) Begründung des Postulats B. Zäch (SP), R. Diener (Grüne), F. Helg (FDP) und M. Bänninger (EVP) betr. Testplanung Gleiskorridor SBB (Töss–Lindspitz)
12. 17.68 (DTB) Begründung des Postulats A. Geering (CVP), F. Helg (FDP), M. Bänninger (EVP), R. Diener (Grüne) und A. Steiner (GLP) betr. «S-Bahndurchmesserlinien Winterthur»
13. 17.69 (DSO) Begründung des Postulats D. Schneider (FDP), R. Comfort (GLP), I. Kuster (CVP), S. Büchi (SVP) und Y. Gruber (BDP) betr. Umsetzungskonzept «Arbeit statt Fürsorge»
14. 17.70 (DSS) Begründung der Motion R. Keller (SP), G. Stritt (SP), D. Hofstettler (Grüne), K. Cometta (GLP) und B. Huizinga (EVP) betr. Einführung von Tagesschulen in Winterthur
15. 17.90 (DSS) Begründung der Motion U. Glättli (GLP), Ch. Baumann (SP), G. Gisler (SVP) und Y. Gruber (BDP) betr. Schulbehörden-Organisation Winterthur

** an dieser Sitzung behandelte Geschäfte*

Bürgerrechtsgeschäfte (die Behandlung findet um 20 Uhr statt). Es liegen nachfolgende Einbürgerungsgesuche vor:

1. B17/036 JAAMA FAARAH Mahamed, geb. 1988, somalischer Staatsangehöriger
2. B17/084 AKSOY Hidir, geb. 1980, türkischer Staatsangehöriger
3. B17/090 HORUZ Murat, geb. 1976, mit Kind Asmin Avesta, geb. 2003, türkische Staatsangehörige
4. B17/096 SURDRONGTSANG Tashi Yangtsom, geb. 1977, chinesische Staatsangehörige
5. B17/102 HÖRDEGEN Simone, geb. 1977, mit Kind Johanna, geb. 2017, deutsche Staatsangehörige
6. B17/103 KREBS Daniel Kurt, geb. 1974, und Ehefrau KREBS geb. SINOFZIK Ulrike Michaela, geb. 1975, mit Kindern Carlotta, geb. 2007, und Moritz, geb. 2009, deutsche Staatsangehörige
7. B17/104 MÖLLER Dörte, geb. 1975, deutsche Staatsangehörige
8. B17/105 MUTLUAY geb. TÜRKOGLU Esin, geb. 1976, türkische Staatsangehörige
9. B17/106 RUSTEMI geb. DALIPI Simrane, geb. 1989, mit Kindern Medina, geb. 2010, und Erblina, geb. 2013, mazedonische Staatsangehörige

10. B17/107 SULTAN Ahsan, geb. 1974, mit Kindern AHSAN Taha, geb. 2012, und AHSAN Haadiyah, geb. 2015, pakistanische Staatsangehörige
11. B17/108 WANZKI Carsten, geb. 1967, und Ehefrau WANZKI geb. BILLER Petra, geb. 1972, mit Kindern Jonas, geb. 2001, und Marie Sophie, geb. 2003, deutsche Staatsangehörige
12. B17/109 AL-BARAZANCHI Aram Abdullah Othman, geb. 1985, irakischer Staatsangehöriger
13. B17/110 ANEIROS Maria de los Angeles, geb. 1962, spanische Staatsangehörige
14. B17/111 ANWARIALIABADI Pedrom, geb. 1992, iranischer Staatsangehöriger
15. B17/113 CASTRESANA VICTORIA DE LECEA Leyre, geb. 1976, spanische Staatsangehörige
16. B17/114 CLAUSS Marcus, geb. 1970, und Ehefrau CLAUSS geb. SCHMIDT Irene Sabine Anna, geb. 1970, mit Kindern Emilia Maria, geb. 2003, und Daniel Emanuel, geb. 2005, deutsche Staatsangehörige
17. B17/115 DÖRFLINGER Henri, geb. 2002, deutscher Staatsangehöriger
18. B17/117 KNOKE David Niels, geb. 1972, deutscher Staatsangehöriger
19. B17/118 NEJEDLÝ Michal, geb. 1973, und Ehefrau NEJEDLÁ geb. ROUCKOVÁ Pavla, geb. 1974, tschechische Staatsangehörige

Ratspräsident F. Landolt: Begrüsst zur 22./23. Sitzung des Amtsjahres 2017/2018. Entschuldigt für die Abendsitzung ist Zeno Dähler.

Mitteilungen

Ratspräsident F. Landolt: Von 17.30 – 18.30 werden zwei Klassen der msw zu Besuch kommen. Eventuell wird es dann so laut werden, dass man kurz unterbrechen muss. Die FDP hat in der Ratspause eine Fotoaktivität angekündigt.

Herzlich gratuliert wird Sämi Müller zum Geburtstag heute.

Verabschieden müssen wir heute Christoph Magnusson, da er sich für die nächste Sitzung am 16. April entschuldigt hat. Christoph, Du bist vom 1. Juli 2011 bis am 13. Mai 2018 als Ratsmitglied tätig gewesen. Wir möchten das bestens verdanken. Deine parlamentarischen Ämter waren:

20. Juni 2011 – 13. Mai 2018: Mitglied der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur (BSKK)

29. August 2011 – 13. Mai 2018: Stimmzähler

5. März 2012 – 26. August 2013: Mitglied der Spezialkommission Pensionskasse (sPK)

1. Juli 2013 – 13. Mai 2018: Vize-Fraktionspräsident FDP.

Wir werden Deine markigen und unterhaltsamen Voten wahrscheinlich vermissen. Du hast Dir ein Geschenk ausgesucht, das da vorne präsentiert ist. (*Applaus*)

Fraktionserklärungen

Ratspräsident F. Landolt: Reto Diener mit der Fraktionserklärung bitte.

R. Diener (Grüne/AL): Ich komme nochmals zurück auf das Ereignis vom 4. März, die letzten Wahlen, die wir hatten. Wir Grünen besonders sind durch diese Wahlen etwas beunruhigt und ins Bockshorn gejagt worden und ich erlaube mir deshalb, nochmals 2-3 Worte dazu zu sagen und auch ein paar Fragen dazu zu stellen.

Ich schicke voraus: Es geht nicht darum, dass wir irgendwie den Eindruck hätten, wir seien nicht gerecht behandelt worden oder wir hätten unsere Sitze nicht zugesprochen bekommen, die wir verdient gehabt hätten. Im Gegenteil. Der Sitz, der uns zuerst zugesprochen wurde und nachher wieder der BDP, Yvonne, zugesprochen wurde, wurde zu Recht und absolut richtig (statistisch gesehen) ihr zugesprochen.

Es ist so, dass wir Grünen in Wülflingen, wo die nicht veränderten Stimmen nicht eingetragen wurden, ein bisschen Entwicklungsgebiet haben, und deshalb hat sich diese Veränderung ergeben.

Ich möchte aber nochmals zurückkommen auf das, was rund um diese Wahlen passiert ist. Ich denke, die meisten die da drinnen sind, wissen es. Ganz kurz möchte ich doch nochmals Revue passieren lassen: Wir hatten im Vorfeld der Wahlen ein Problem, dass Abstimmungs-couverts nicht vollständig verschickt wurden, teils sogar gar nicht. Teils fehlten die Gemeinderatslisten komplett in den Stimmcouverts. Ich habe persönlich von verschiedenen Leuten gehört, dass das der Fall war. Es war also dort nicht ganz das Gelbe vom Ei mit diesem Versand. Auch bei den sogenannten Wahlprospekten war es ein bisschen stochastisch, ein bisschen zufällig, ob man das erhalten hat oder nicht. Ich kenne sehr viele Leute, die das auch nicht bekommen haben, auch in meinem eigenen Haushalt haben es die einen erhalten und die anderen nicht. Dieser Versand wird aber, wie die meisten ja wissen, nicht von der Stadt organisiert. Zufälligerweise ist das auch noch aufgetreten.

Insgesamt gesehen muss man sagen, dass doch relativ viele Unzulänglichkeiten bei diesem Versand waren, die dazu führten, dass viele Leute wahrscheinlich mindestens irritiert waren. Ich weiss es von einzelnen, ich kann mir vorstellen, dass es noch mehr waren, dass sie sich sagte: Ja nun, habe ich es halt nicht, mache ich halt nur das, was ich habe. Es gingen lange nicht alle und versuchten, sich das fehlende Material zu organisieren. Ich bin nicht überzeugt, ob nicht doch ein ziemlicher Teil der Differenz bei der Stimmbeteiligung im Vergleich zu den Wahlen vor 4 Jahren auch noch auf dieses Konto zurückgeht. Denn wir hatten gleichzeitig eine sehr zugkräftige nationale Abstimmung und hatten trotzdem rund 2% weniger Wahlbeteiligung als 2014. Das ist für mich ein bisschen ein bitterer Nachgeschmack.

Am Wahltag selber wurde um 19 Uhr, relativ spät erst, aber immerhin noch zeitgerecht (vor 4 Jahren ging es etwas schneller) alles bekanntgegeben worden. Man sprach von definitiven Resultaten und niemand ahnte zu diesem Zeitpunkt, dass ein grober systematischer Fehler in diesen Zahlen steckt, ein sehr grober. Ich habe es erwähnt und Ihr wisst es ja alle, es fehlten alle die nicht veränderten Listen von Wülflingen in diesen Zahlen. Immerhin rund 2'000 Zettel. Wir waren betroffen, denn wir haben gefeiert, und die BDP war betroffen, weil sie dachte, sie hätte ihren Sitz nicht mehr. Und das hat angehalten. Am Montag wusste immer noch niemand, dass da etwas nicht richtig war. Auch am Dienstag wusste es noch niemand. Am Dienstagnachmittag wurden die Listen der einzelnen Kreise im Internet hochgeladen. Das war der grösste Fauxpas und das grösste Ereignis, das da geschehen ist: Dort war bei Wülflingen ein Null in dieser Spalte. Dort stand also, was später dann herauskam, dass die Zahlen nicht im System eingetragen wurden. Aber es hat sich offenbar niemand von den Verantwortlichen, und da bin ich nun schon ein bisschen erschüttert, mit der Qualitätssicherung dieser Zahlen auseinandergesetzt und die irgendwie nachkontrolliert. Man hat die Zahlen publiziert und alle gingen davon aus (ich gehe davon aus, dass man auch bei den offiziellen Stellen noch nicht merkte, dass ein Fehler drin war). Man hätte mindestens, durch einen simplen groben Vergleich mit der Wahlbeteiligung einerseits über die ganze Stadt oder im Vergleich mit den Prozenten, die man im Vergleich zu den letzten Wahlen hatte, relativ schnell sehen können, dass da etwas nicht stimmen kann. Am Mittwoch immer noch nichts, mindestens nicht offiziell. Erst am Donnerstagmorgen erhielten wir die Mitteilung, da sei ein Fehler passiert. Es ist schon ein bisschen eigenartig, wie sich das abgespielt hat. Ich muss feststellen: Seldwyla grüsst da schon ein bisschen aus der Wahlurne heraus, dass man das so lange nicht

merkte und den Fehler nicht realisierte. Und das dann noch zusammen mit den Vorfällen im Vorfeld bei der Verteilung der Informationen zu den Wahlen.

Für mich unverständlich und nicht nachvollziehbar, dass da nicht irgendjemand etwas gemerkt hat. Und ich bitte wirklich die Behörden, das (und das betrifft auch den Stadtpräsidenten, der verantwortlich ist letztlich für die ganzen Auszählungen) sauber aufzuklären und zu verhindern, dass das nochmals passiert.

Stadtpräsident M. Künzle: Einleitend: Ich verstehe nicht, weshalb Du beunruhigt bist, denn das Resultat ist ja zu Euren Gunsten ausgefallen, jedenfalls das Gesamtergebnis.

Ich habe absolut Verständnis für die Grüne Partei, die verärgert ist. Ich habe Verständnis für die Fraktionen, für die Parteien, auch für die Bevölkerung, dass Fragen aufkommen, was denn da gelaufen ist beim Wahlbüro bei den Wahlen 2018. Wir bedauern diese Vorfälle zutiefst.

Auch der Stadtrat erachtet es (auch für ihn, klar) als Vertrauensverlust, als Imageverlust – wir werden alles unternehmen, um den letzten Appell von Reto Diener aufnehmen zu können, damit wir das Vertrauen in unsere Arbeit wiederherstellen können. Ich bitte aber auch um Verständnis, dass wir heute jetzt nicht in allen Details auslegen können, was alles gewesen ist. Wir werden demnächst in die Aufsichtskommission kommen, mit dem Wahlbüro, mit den Verantwortlichen, und werden dort Rede und Antwort stehen zu den einzelnen Fragen in diesem Zusammenhang.

Es sind ja zwei Felder: Das eine sind die Wahlunterlagen, von denen wir im Vorfeld schon mitbekamen. Wir haben Muster erhalten von fehlerhaften Listenbündeln des Grossen Gemeinderates. Bei diesen fehlten die inneren beiden Doppelseiten (Listen 4, 5, 6 und 7) und dafür waren die Listen 2, 3, 8 und 9 doppelt drin. Gemeldet haben sich insgesamt 58 Personen (Du müsstest also alle kennen, Reto, wenn Du ganz viele Rückmeldungen hattest). 18 davon meldeten, sie hätten solche falschen Listen; 40 meldeten, sie hätten gar keine Gemeinderatslisten drin gehabt, wovon dann aber 5 nachträglich gemeldet haben, sie hätten es jetzt doch gefunden. Von diesen 58 Meldungen konnten wir 54 Personen noch rechtzeitig die korrekten Listenbündel zuschicken. 4 kamen später, die hatten dann bereits abgestimmt. Wir ergriffen von dem Moment an, in dem wir es wussten, Massnahmen, dass diese Leute ordentlich abstimmen konnten. Wie gesagt, es sind uns 58 Personen bekannt – von sage und schreibe gegen 70'000 Wahlberechtigten in dieser Stadt. Man muss einfach das Verhältnis noch sehen.

Insgesamt also eine kleine Zahl von fehlerhaften Listen, aber es ist nicht gut, das möchte ich nicht damit verniedlichen. Das Fehlen der Listen ist schwierig zu beurteilen, da sich zeigte, dass die Listen nicht einfach so als Wahlzettel erkennbar gewesen seien (das ist ein Aspekt, den wir für die Zukunft beachten müssen. Man hat es zum Teil mit der Abstimmungszeitung verwechselt.). Allen, die sich frühzeitig gemeldet haben, konnten wir das korrekte Stimmmaterial abgeben, weil wir eine sehr aktive Kommunikation gefahren sind ab dem Moment, in dem wir von diesen Fällen wussten.

Es hatte auch neue Player in diesem Spiel, wir gaben es in eine neue Druckerei. Wir werden als Massnahme für die Zukunft mit den Verantwortlichen in Druckerei und Verpackung nochmals ein Gespräch führen. Wir werden sicher verbesserte Informationen abgeben, was beim Urnengang alles in dem Stimmcouvert drin sein muss. Es steht auf dem Stimmcouvert, dass man den Inhalt prüfen muss. Und das ist ein Appell, den wir weiterhin, noch besser und noch nachdrücklicher bringen werden. Sicher werden wir auch noch weitere Informationsmassnahmen anschauen. Da müssen wir uns sicher noch verbessern, wenn es um die ganzen Wahlunterlagen, den Versand und den Druck, geht.

Zu den Fehlern im Wahlbüro in Wülflingen: Wir haben bei Nacharbeiten des Zentralwahlbüros festgestellt, dass im Kreiswahlbüro Wülflingen die unveränderten Wahlzettel (also dort, wo es keine Änderungen gab beim Grossen Gemeinderat) nicht erfasst wurden. Dieser Fehler musste korrigiert werden. Wir haben sofort das Zentralwahlbüro zusammengeholt, eine Sitzung einberufen, sofort als wir das wussten. Wir mussten das neue Ergebnis erwahren, nochmals anschauen und haben dann die Kommunikation eingeschaltet, mit Medienmitteilung, mit der Information der betroffenen Parteien, dass man da eine Änderung hat. Das ist natürlich

sehr ärgerlich, dass das dann auch noch gleich eine Änderung in den Besitzansprüchen gab. Wir informierten die Wahlbüros darüber, natürlich speziell auch das Kreiswahlbüro Wülflingen, und das führte dann am Schluss auch dazu, dass die Präsidentin sagte, sie trete zurück. Die einzelnen Wahlbüros sind in ihren Kreisen verantwortlich, dass die ganzen Wahlen organisiert werden, dass alle Listen erfasst werden, dass sie genügend Leute haben zum Auszählen, dass das Material vorhanden ist, dass das Wahllokal bestellt ist usw. – dass eben richtig erfasst wird. Sie geben uns, dem Zentralwahlbüro (quasi der Koordinationsstelle), dann durch, welche Resultate es gegeben hat. Wir fassen es zusammen und erwahren diese Ergebnisse. In diesen ganzen Prozessen sind verschiedene Kontrollmechanismen eingebaut, die eben solche Vorfälle verhindern sollten. Wir werden als Folge dieses Vorfalls, von den nicht erfassten unbearbeiteten Grossen Gemeinderatslisten, diese Kontrolle weiter ausbauen müssen und auch die Schulung der Wahlbüromitarbeitenden verstärken.

Einfach allgemein sage ich: In dem Prozess ist nicht nur elektronische Unterstützung drin, sondern da hat es Menschen, die dort arbeiten. Und da passieren auch Fehler. Natürlich, solche Fehler dürfen nicht passieren, aber man kann es auch nicht ganz ausschliessen. Wir hatten vor X Jahren einmal eine ganze Wahlurne vergessen, wir hatten vor X Jahren einmal elektronische Stimmabgabe nicht eingerechnet – das stellte man dann alles ganz knapp noch fest und konnte es vor Torschluss noch aufnehmen. Ich möchte damit nur sagen: Es passieren Fehler - und wir sind erpicht darauf, dass das alles nicht passiert. Von daher: Wir wollen uns verbessern, auch in diesem Punkt verbessern. Das darf nicht passieren, sonst hat man gegenüber der Bevölkerung bei einer ganz wichtigen Handlung, bei der es das Vertrauen der Leute braucht, ein Minus – und das wollen wir wieder korrigieren mit entsprechenden Massnahmen. Wir werden diesen Massnahmenkatalog dann sicher der AK auch kommunizieren können. Wir wollen uns verbessern. Ich will mich da auch nicht herausreden, da sind Vorfälle passiert, aber man kann sie nachvollziehen und wir müssen die richtigen Kontrollmechanismen einbauen, damit das nicht mehr passiert.

Traktandenliste

Ratspräsident F. Landolt: Die Traktandenliste wurde rechtzeitig verschickt und es gab keine Einwände.

Am Freitag wurde dem Rat angekündigt, dass bei Traktandum 3 (Ermächtigung zum Kauf der Liegenschaften der Häpo AG etc.; GGR-Nr. 17.166) eine Behandlung ohne Diskussion vorgesehen ist.

Weiter hat der Ratsschreiber in Absprache mit der Ratsleitung ein «Drehbuch» zur Behandlung von Traktandum 2 (Schuldenbremse; GGR-Nr. 2015.64) verschickt. Ohne anderslautende Anträge werden wir gemäss diesem Drehbuch vorgehen.

Ich erhielt keine Einwendungen zu der Traktandenliste, somit werden wir der Traktandenliste folgen und sie abarbeiten.

1. Traktandum

Protokoll der 20./21. Sitzung

Ratspräsident F. Landolt: Einwendungen gingen keine ein und es werden auch jetzt keine vorgebracht. Damit ist das Protokoll der 20./21. Sitzung genehmigt. Besten Dank an die Protokollführerin für die immer sehr speditive Protokollierung.

2. Traktandum

GGR-Nr. 2015.64: Motion betr. Schuldenbremse für eine nachhaltig gesunde Entwicklung der Stadtfinanzen – Umsetzungsvorlage (zuhanden der Volksabstimmung) und Kenntnisnahme der Finanzstrategie der Stadt Winterthur 2016-2030

Ratspräsident F. Landolt: Es gibt einen Rückweisungsantrag von der SP, Regula Keller bitte.

R. Keller (SP): Die SP-Fraktion stellt einen Rückweisungsantrag zu diesem Geschäft 15.64 Schuldenbremse aus folgenden Gründen: Es handelt sich um ein extrem komplexes Geschäft, das hat man in der AK gesehen. Die AK hat seit Juli 2016 über dieses Geschäft in 6 oder 7 Sitzungen beraten und es nicht gelungen, bei diesem Geschäft einen mehrheitsfähigen Antrag aus der Kommission zu bringen. Das ist schon ein bisschen ein Zeichen dafür, dass das Ganze eine ziemlich verflochtene Sache ist. Und mit dem müssen wir in eine Volksabstimmung gehen. Es ist für die SP-Fraktion nicht denkbar, dass wir so, mit dem, was jetzt vorliegt, in eine Volksabstimmung gehen und den Leuten zu erklären versuchen, was sie eigentlich machen, über was sie eigentlich abstimmen sollen. Es ist notwendig, eine Erklärung oder einen Vorschlag zu bringen, den die Bürgerinnen und Bürger, die letztendlich abstimmen, verstehen werden.

Den Vorschlag des Stadtrates, also die Weisung des Stadtrates, hat man mit Stückwerk verflochten, das sich zum Teil wieder aufheben und bei dem zum Teil gar nicht klar ist, was schlussendlich die Konsequenzen des Ganzen, dieser ganzen Anträge, sind.

Am Ende der Debatte in der AK hatten wir einfach wie genug von dieser Vorlage und dachte: Fertig, jetzt wollen wir das Geschäft nicht mehr, jetzt bringen wir es mal ins Parlament. Das ist so ein bisschen der Eindruck, der bei uns entstanden ist.

Die SP-Fraktion ist überzeugt, es wäre uns gelungen, einen solchen Vorschlag in der AK auszuarbeiten, der mehrheitsfähig ist und den man letztendlich den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern auch hätte erklären können. Das ist der Grund, weshalb wir sagen, das Geschäft muss nochmals zurück in die AK. Wohl oder übel muss die AK nochmals darüber brüten. Das Ziel ist tatsächlich, dass wir einen Vorschlag haben, der mehrheitsfähig ist in der AK, den man dem Parlament erklären kann und den man v.a. durch das, dass wir schriftliche Begründungen fordern, auch den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern erklären kann, über was sie abstimmen werden und was die Wirkungen und Konsequenzen dieser Schuldenbremse, die da eingeführt wird. Wir bitten das Parlament sehr dringend, von der Behandlung dieses Geschäftes abzusehen und den Schritt nochmals machen und die Bereinigung und eine erklärbare Vorlage in das Parlament zu bringen.

Ratspräsident F. Landolt: Es liegt ein Rückweisungsantrag an die Aufsichtskommission vor und ich bitte darum, sich in den folgenden Voten nur auf die Rückweisung zu beschränken, weil wir nachher über die Rückweisung abstimmen müssen.

U. Hofer (FDP): Die Gefahr besteht, dass Sie mich heute noch ein paar Mal hören werden bei diesem Geschäft. Ich kann es kurz machen: Nein und nochmals Nein zu diesem Rückweisungsantrag. Vielleicht das Wichtigste vorweg, eine Korrektur: Wir haben, so glaube ich, einen mehrheitsfähigen Antrag, zwar ohne Zustimmung von der SP, aber das ist halt etwas anderes. Es geht für mich auch mehr um ein «Lausbubentrickli» als um einen ernsthaften Antrag.

Noch einmal zur Erinnerung. Es geht um die Umsetzung einer Motion, die vor 7 Jahren eingereicht wurde. Die Umsetzungsfrist wurde bereits verpasst, die von der Geschäftsordnung vorgegeben ist, und musste verlängert werden. Klar hat die neue Gemeindeordnung eine Rolle gespielt. Man hatte X Sitzungen in der AK, ich habe selber nicht nachgezählt, um das Geschäft zu beraten. Auch ich hätte mir gewünscht, dass angesichts der Wichtigkeit dieses

Geschäftes von allen Seiten konstruktive Vorschläge eingebracht werden, an denen gearbeitet wird und wenn man merkt, das gibt eine Mehrheit, man das versucht auszunivellieren. Ich hätte mir das gewünscht – wenn es nicht passiert ist, ist das nicht mein Fehler. Ich hätte mir auch gewünscht, dass wir unseren Vorschlag als Antrag hätten vorstellen und präsentieren können, wie es auch lange aussah. Mit dem letzten Trick vom letzten Mal ist es nun halt nicht so und das gibt ein bisschen Verwirrung. Ich hätte mir auch gewünscht, dass das Finanzdepartement spürt, wo die Mehrheit ist und nicht alles, was anders ist als ihr Vorschlag, ablehnt, sondern konstruktiv mitwirkt in der Erarbeitung von etwas, bei dem mehr dahinterstehen können.

Ich gehe weiterhin davon aus, dass es ein Abstimmungsbüchlein geben wird, in dem die Weisung, der Antrag, erklärt werden und die Bevölkerung aufgeklärt wird. Insgesamt sehe ich keine objektiven Gründe, das Geschäft zurückweisen und heute nicht zu behandeln. Die Vermutung liegt im Raum: Ihr wollt es heute nicht behandeln. Das nächste Mal, wenn wir es verhandeln, haben wir andere Mehrheitsverhältnisse und dann wird das abgeschmettert. Das ist aber ein «Lausbubentrickli», hinter dem ich nicht stehen kann.

M. Gross (SVP): Wir sind ein bisschen erstaunt über das Vorgehen der SP. Der Antrag auf Rückweisung traf gestern Abend bei uns ein, nach 22 Uhr. Während der ganzen Diskussion in der Aufsichtskommission sagte man niemals, man müsste es nochmals machen. So wie Du es auch gesagt hast, Regula, man hat das Geschäft eingehend und wirklich bis ins letzte Detail besprochen, wir sind uns in den Auswirkungen einfach nicht einig. Gestern Abend scheint noch jemandem von Euch in den Sinn gekommen zu sein, dass man da eine Rückweisung stellen könnte. Ich kann Euch aber hier drinnen gerne mitteilen, was die wahre Absicht der SP ist: Sie will keine Schuldenbremse. Man will einfach keine Schuldenbremse, nicht heute und auch nicht morgen. Man will nicht gestört werden beim Geld ausgeben, wenn man mit beiden Händen das Geld verteilen kann. Es soll dabei keine Einschränkung geben, ganz nach dem Motto «Nach uns die Sintflut». Deshalb stellt man Anträge zu diesem Geschäft, man verschleiern, man verkompliziert, man verzögert das ganze Geschäft, wo es nur geht. Wir finden das Verhalten Kindergarten und danken für die Unterstützung bei der Ablehnung dieses Antrages.

B. Huizinga (EVP/BDP): Die EVP unterstützt den Rückweisungsantrag der SP. Die Aufsichtskommission muss einen bereinigten Vorschlag in den Gemeinderat bringen, erst dann kann bei einer solch komplexen Thematik wie einer Schuldenbremse für eine Volksabstimmung das Argumentarium zielgerichtet und verständlich formuliert werden. Ich danke Regula Keller für die präzise Ausführung, was die Gründe dafür betrifft.

A. Steiner (GLP/PP): Die Grünliberalen werden diesen Rückweisungsantrag nicht unterstützen. Wir sind der Meinung, dass wir dieses Geschäft sehr fundiert beraten haben. Wir hatten das Geschäft eigentlich im letzten Sommer abgeschlossen. Danach ging es zu einer Prüfung beim Gemeindeamt. Wir konnten uns im Rahmen des Budgets nochmals über die Konsequenzen dieser Schuldenbremse unterhalten. Man hat dort auch Berechnungen angestellt, man weiss in etwa, auf was man sich einlässt. Es gibt keinen Grund, es jetzt nicht zu behandeln. Man hatte eigentlich genügend Gelegenheit, um sich auf die Sitzung, die wir noch hatten, die wir einschoben (ursprünglich dachten wir, wir gehen direkt in den Gemeinderat). Wir nahmen das in der AK-Sitzung aber doch nochmals auf, weil es doch noch redaktionelle Änderungen hatte von Seiten des Gemeindeamtes, bei denen man fand, das nehme man jetzt noch sauber ab. Auch dort gab es Gelegenheit, nochmals Inputs zu bringen, nochmals Änderungsanträge zu bringen. Es ist nichts Neues, das jetzt hineingekommen ist, das sind alles Sachen, die in der AK vorgekommen sind, über die im Sommer auch abgestimmt wurde. Von daher sehe ich keinen Grund, es nicht heute zu beraten.

D. Oswald (SVP): Ich war, wenn ich mich richtig erinnere, zusammen mit Barbara Günthard an diesem Vorstoss beteiligt, als wir begannen. Barbara war noch nicht einmal im Stadtrat, als man das lancierte. Es ging jetzt ewig.

Es ist ja so: Die Finanzministerin hat auch hinausgezögert, um zu schauen, dass man nichts bringen muss, und Fristverlängerungen verlangt. Es ist ein übles Spiel, das Ihr da betreiben wollt. Das muss nun wirklich einmal gesagt sein.

Die Vorlage, die von der Finanzministerin in die Beratung beim Parlament kam, hatte einfach zum Ziel, wenn der Gemeinderat Geld ausgibt und zu wenig Geld vorhanden ist, muss man die Steuern erhöhen, statt dass man für zusätzliche Ausgaben die Schwelle erhöht. Das ist die unterschiedliche politische Haltung von Euch zu uns. Das ist das normale Geschäft eines solchen Parlamentes und, geschätzte EVP, dort liegt Euer Denkfehler: Hier drinnen geht es nicht darum, dass wir gemeinsame Lösungen haben müssen. Wenn wir das haben, ist es toll – aber wir müssen nur eine Mehrheit haben. Wir müssen nicht eine gesamte Lösung haben und immer alle einer Meinung sein. Wenn man das, was Ihr gerade erzählt habt, gerade von der SP, nämlich weiterdenkt: Mehrheitsfähig im Sinne der SP ist, wenn es nach Eurem Kopf geht, wenn Ihr durchstieren könnt, was Ihr wollt, und das ist dann für Euch mehrheitsfähig. Das ist eine Diktatur und das lassen wir nicht mit uns machen. Was jetzt begonnen hat, ist bereits der Abstimmungskampf zu dieser Schuldenbremse: Man verwirrt (Trump ist nichts gegen Euch, was Falschmeldungen betrifft). Man könnte den Eindruck bekommen, Ihr, die Ihr ja alle intellektuell gebildet seid, versteht nicht, um was es geht bei dieser Schuldenbremse. Ihr versteht es schon, aber Ihr tut so, als ob es kompliziert wäre. Das ist nur Vernebelungstaktik, das ist ein übles Spiel. Ich habe es an der letzten Gemeinderatssitzung schon gesagt, ich sage es wieder und ich werde es immer wieder sagen: Ihr haltet die eigenen Ansprüche, die Ihr an Euer Umfeld stellt (von gerecht, von fair, von pluralistisch, von ehrlich), selber nicht ein. Es ist übel, was Ihr macht. Das ist erst der Anfang. Die Leute werden Euch den Spiegel vorhalten, das hat man in den letzten 4 Jahren zu wenig gemacht. Ich danke, wenn Ihr diesen Rückweisungsantrag ablehnt.

R. Kappeler (SP): Sie hören mich heute Abend noch genug, deshalb nur ganz kurz: Wir haben nun den neuen Stil der SVP gehört. Ich bitte aber insbesondere Michi Gross, auch unter neuem Stil die Mails doch zu lesen, die kommen. Am Freitagabend wurde das Drehbuch verschickt und da steht unter Ziffer 1: Rückweisungsantrag. Was gestern Nacht noch kam, war die Begründung. Es ist also schon länger auf dem Tisch.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Es wurde alles gesagt, Regula Keller hat es ausgeführt. Zu ergänzen gibt es eigentlich nur etwas: Ich sehe keine neuen Mehrheiten im Gemeinderat in Sachen Schuldenbremse. Ich weiss noch nicht genau, wie da gezählt werden soll. Die Grünliberalen sind ja grosse Freunde der Schuldenbremse und deshalb bleiben die Mehrheiten, wie sie sind, auch wenn wir neu zusammengesetzt sind. Ich glaube, Daniel Oswald, es ist halt so: Der Abstimmungskampf fängt heute an, das ist einfach so. Wir unterstützen den Rückweisungsantrag der SP.

R. Keller (SP): Ich möchte eigentlich nur sagen, dass ich solche unsachlichen Angriffe relativ mühsam finde. Wenn das Oppositionspolitik ist, finde ich das ein bisschen doof. Ich finde, man kann Oppositionspolitik auch in einem anderen Tonfall machen. Und ich möchte Michi Gross darauf aufmerksam machen: Ich möchte nicht, dass man den Kindergarten diskreditiert. Ich finde Kindergarten etwas relativ Wichtiges. Aber Du hast das sicher nicht lobend gemeint.

D. Oswald (SVP): Geschätzte Regula Keller, eben, man soll sachlich bleiben. Was jetzt auf dem Tisch ist, ist die Lösung, die wir auf Bundesebene haben. Und Ihr sagt, man verstehe es nicht, es sei schwierig zu erklären. Wie unsachlich seid Ihr?

Stadträtin Y. Beutler: Ich äussere mich noch nicht inhaltlich und nehme in diesem Sinn auch noch nicht Stellung zu dem, was Daniel Oswald sagte. Vielleicht einfach so viel: Es war Euch im Wahlkampf wichtig (nachher werde ich das Wort nicht mehr verwenden), dass die gute finanzielle Situation das Ergebnis des gesamten, insbesondere des bürgerlichen, Stadtrates war. Diese Weisung wurde ebenfalls vom bürgerlichen Stadtrat verabschiedet, in dem Fall ist

es auch eine bürgerliche Schuldenbremse, was der Stadtrat da machte. Ich glaube, das darf man einmal zur Kenntnis nehmen: Es ist nicht einfach eine Lex Beutler, obwohl ich das selbstverständlich eine hervorragende Lösung finde.

Urs, bei Dir habe ich es akustisch nicht ganz verstanden: Sagtest Du, das Finanzdepartement hätte nicht konstruktiv mitgearbeitet?

U. Hofer (FDP): An unserem Vorschlag, ja.

Stadträtin Y. Beutler: Dann möchte ich einfach sagen: Wir haben jegliche Berechnungen, die gewünscht wurden, jeweils so schnell wie möglich geliefert. Wir halfen auch sonst mit, ob man noch zum Gemeindeamt gehen musste oder wie es aussieht. Wir haben wirklich unseren Teil beigetragen, dass die Kommission das Geschäft so beraten konnte, und ich möchte gerne, dass das so zur Kenntnis genommen wird.

Zum Ablauf, damit das auch einmal noch gesagt ist: Die Motion wurde tatsächlich am 5. Dezember 2011 eingereicht. Am 6. März 2013, damals war ich erst kurz im Amt, beriet man zuerst, diese Motion für nicht erheblich zu erklären. Der Grund dafür war das neue Gemeindegesetz. Das hatte in der Ursprungsversion sehr viele detaillierte Vorschriften zur Rechnungslegung, mit vielen Kennzahlen. Die vielen Kennzahlen hätten an und für sich die Schuldenbremse erübrigt. Man ging damals davon aus, dass das neue Gemeindegesetz auf 2015 in Kraft treten wird. Das ist definitiv schon länger her.

Am 5. März 2014 habe ich aber den Stadtrat darum ersucht, dass man diese Motion trotzdem für erheblich erklären kann, das war nämlich nach der ersten Budgetdebatte, die ich erlebt hatte. Aufgrund deren kam ich nämlich zum Schluss, wenn man in diesem Gemeinderat, in diesem Parlament, in dieser Verwaltung, in dieser Stadt nachhaltige Finanzpolitik betreiben möchte (sprich: Nicht einfach nur weiteren Schuldenaufbau machen will), dann braucht es da letztlich eine Schuldenbremse. Ich war eine grosse Befürworterin davon, dass wir das machen sollen.

Als nächstes kam dann der Gemeinderat, am 17. März 2014. Drei Jahre war es also im Gemeinderat pendent, bis die Erheblichkeitserklärung erfolgte. Wir verabschiedeten dann im Juni die Finanzstrategie vorläufig, waren auch damit in der AK, und mussten dann im August 2015 die Fristerstreckung beantragen, weil der Kantonsrat das neue Gemeindegesetz derart verrupft hat, dass die ganzen Grundlagen, die für die eigentlich sinnvollen und strengen Finanzkennzahlen waren, schlicht und ergreifend nicht mehr vorhanden waren und ausser mittelfristigem Ausgleich nicht mehr viel da war. Das neue Gemeindegesetz, das wissen wir, verzögerte sich weiter. Am 29. Juni 2016 verabschiedeten wir innert der Frist die Vorlage an das Parlament und seit damals war es noch zwei Jahre in der AK pendent. Auf das hatten wir als Stadtrat dann aber keinen Einfluss mehr.

Es ist ein langes Geschäft. Ich bin sehr froh und sehr dankbar, wenn wir in der Stadt Winterthur bald zu einer Schuldenbremse kommen. Sie ist nötig.

Die Zeitschreibung muss man zur Kenntnis nehmen. Es ist nicht so, dass irgendjemand irgendetwas verzögern wollte, weil er die Schuldenbremse nicht wollte – im Gegenteil. Meine Haltung habe ich ganz klar bekanntgegeben, bei jeder Budgetdebatte, und ich bin froh, wie gesagt, wenn wir dieses Geschäft verabschieden können.

Ich äussere mich nicht dazu, ob es eine Rückweisung an die Kommission braucht, das ist Sache des Parlaments.

Ratspräsident F. Landolt: Wir kommen zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag der SP.

Wer den Rückweisungsantrag unterstützt, soll das bezeugen durch Handerheben.

Wer die Rückweisung ablehnt, ebenfalls.

Damit haben Sie mit einer deutlichen Mehrheit diese Rückweisung abgelehnt.

Wir kommen zum Geschäft selber. Ich bitte Roland Kappeler als Referenten um die Vorstellung.

R. Kappeler (AK): Die Polemik ist vorbei, ich versuche, Ihnen in den nächsten Minuten (es wird einige Minuten dauern, muss ich Ihnen sagen) diese Vorlage etwas näher zu bringen und die Arbeit der Kommission aufzuzeigen.

7 Punkte möchte ich behandeln. Warum wir 7. dann sogar im Rahmen meiner Präsentation Anträge der Fraktionen kurz zeigen, sehen wir dann als Folge von Punkt 6.

Die Ausgangslage: Die Finanzvorsteherin hat das vorher ausführlicher geschildert, ich kann das ein bisschen kürzer machen. Das neue Gemeindegesetz, das jetzt seit Anfang Jahr in Kraft ist, ist die Ursache, dass das Ganze so verzögert wurde. Ich kann mich erinnern, wir haben in einer der ersten AK-Sitzungen im Jahr 2014 die Finanzstrategie des Stadtrates präsentiert bekommen. Diese musste danach, weil das Gemeindegesetz im Lauf der Behandlung X-fach geändert hat, neu geschrieben werden. Wir hatten dann 2016 die Vorlage, wie sie heute da ist.

Sie haben da die Daten: Vor ziemlich genau 4 Jahren wurde die Motion als erheblich erklärt. Der Stadtrat war nach dieser Fristerstreckung, die man gewähren musste, pünktlich im Juni 2016. Und heute sind wir mit dieser Vorlage im Rat.

Ziffer 1 dieses Antrages ist die Verankerung der Schuldenbremse in der Gemeindeordnung und das braucht eine Volksabstimmung.

Ziffer 2 ist dann zur Kenntnisnahme dieser Finanzstrategie. Ziffer 3 die Inkraftsetzung und auf Ziffer 4 komme ich später zurück.

Ich hole ein bisschen aus. Ich zeige Ihnen da die Jahresrechnung 2016. Ich habe von 2017 noch keine detaillierten Zahlen, wir kennen nur das Ergebnis 2017. Die Jahresrechnung 2016 ist ein bisschen untypisch, weil sie einen Verlust hatte, aber das ist gar nicht so schlecht. Wir haben oben die Erfolgsrechnung, Rechnung über 1 Jahr. Diese endet mit einem Verlust oder mit einem Gewinn, auf der einen oder der anderen Seite. Wir sprechen heute nicht über die Erfolgsrechnung (oder nicht primär), sondern wir sprechen über die Bilanz. In der Bilanz haben wir unser gesamtes Vermögen. Das ist finanziert durch Eigenkapital und eben auch durch Fremdkapital oder Kredite oder Schulden. Und um diese geht es heute. Rot eingefärbt das Fremdkapital von Fr. 2.1 Mrd. in der ganzen Bilanz. Wenn man von Schuldenbremse spricht, dann geht es darum, dass die Schulden mindestens nicht anwachsen oder nicht übermässig anwachsen sollen oder vielleicht sogar gesenkt werden sollen.

Es gibt allerdings zwei Schuldentreiber. Das eine, und das ist wirklich der gefährliche: Das ist die Erfolgsrechnung, die Jahresrechnung. Wenn wir da Verluste machen, dann senkt der Verlust das Eigenkapital (ein Verlust muss vom Eigenkapital getragen werden). Wenn die Vermögensseite gleich gross bleibt, dann kann man das nicht anders kompensieren als durch eine Erhöhung des Fremdkapitals. Das ist sicher der gefährliche Schuldentreiber.

Es gibt einen zweiten Schuldentreiber, das ist eben die Aktivseite der Bilanz, das ist unser Vermögen. Wenn das Vermögen anwächst durch Investitionen, weil wir neue Schulhäuser bauen, Kehrriechanlage, Polizeigebäude oder was auch immer, dann muss das finanziert werden. Das beeinflusst direkt einmal die Erfolgsrechnung nicht, das muss aber finanziert werden, d.h. die Aktivseite wächst. Unser Eigenkapital könne wir nicht einfach wachsen lassen, wir können nicht wie eine AG einfach die Steuerzahler bitten, eine Aktienkapitalerhöhung zu machen und ein bisschen mehr in das Eigenkapital zu zahlen. Bei Investitionen gibt es eigentlich nur die Möglichkeit, diese über Fremdkapital oder Kredite zu finanzieren. Aber das ist der weniger schlimme Schuldentreiber, denn erstens hat man da einen direkten Gegenwert für diese Kredite, man hat das Vermögen da. Und zweitens ist die Finanzierung allenfalls auch noch anders möglich: Das ist das Grüne da oben. Wenn man nämlich in diesem Jahr einen Gewinn vor Abschreibungen, oder rückwärts gerechnet den Gewinn plus die Abschreibungen zusammengezählt (man nennt das vereinfacht Cashflow), wenn dieser gross genug ist und man die Investitionen aus diesem zahlen kann, dann wachsen die Schulden nicht. Und das war in diesem Jahr, 2016, nicht der Fall, weil wir da einen Verlust hatten. Im Jahr 2017 mit 56 Mio. Gewinn wird das wahrscheinlich der Fall sein, dass wir unsere Investitionen im 2017 locker aus dem Cashflow finanzieren können. Deshalb ist dieser zweite Schuldentreiber wahrscheinlich der weniger schlimme.

Soweit die Ausgangslage.

Wenn wir jetzt sagen, wir müssen die zwei Schuldentreiber in den Griff bekommen, dann müssen wir dafür sorgen, dass wir immer Gewinn machen oder mindestens eine schwarze Null erreichen, oder wir müssen dafür sorgen, dass die Investitionen nicht grösser sind als eben der Cashflow (Gewinn plus Abschreibungen). Die häufigsten Mittel von Schuldenbremsen, und davon gibt es ganz viele: Das Beispiel des Bundes wurde bereits genannt. Ausser dem Kanton Innerrhoden haben sämtliche Kantone inzwischen irgendeine Form von Schuldenbremse.

Die häufigste Variante ist die, die beim schlimmsten Schuldentreiber ansetzt, nämlich beim Defizit aus der Erfolgsrechnung. Diese sagt, man müsse irgendwie verhindern, dass man in der Jahresrechnung einen Verlust macht. Wenn man einen Verlust macht, dann gibt es (insbesondere bei der Bundes-Schuldenbremse) einen Automatismus, der sagt, das wird automatisch dem nächsten Budget im folgenden Jahr bereits als Aufwand belastet, d.h. man hat dort weniger Möglichkeiten, um Aufwand auszugeben. Das ist allerdings eine sehr komplizierte Sache. Wir wissen aus dem Bundesparlament, dass sie dieses Jahr heftig darum gestritten haben, ob nun das der Schuldenbremse unterliegt oder nicht. Es ist sehr, sehr komplex, es wird eine komplizierte Schattenrechnung. Ich bin nicht sicher, ob das der richtige Weg wäre für Winterthur. Ich komme nachher noch darauf zurück, aus einem anderen Grund. Die verschiedenen Modelle – was ich jetzt gesagt habe, setzt nur bei der Jahresrechnung an – die verschiedenen Modelle, wenn man diese auf die verschiedenen Schuldentreiber ansetzt, betitelt mit Defizitbremse, Punkt 1. Das ist das, was ich jetzt erklärt habe, man probiert, den Verlust entweder dem nächsten Jahr zu belasten oder, und da gibt es ein anderes Modell (das vom Kanton St. Gallen): Man sagt, wenn der Verlust budgetiert wird, dann muss der finanziert werden, deshalb gibt es eine automatische Steuererhöhung. Das passt natürlich nicht allen, das ist klar, aber es gibt unabhängige Untersuchungen (eine Diss von der Uni Fribourg 2013 hat Schweizer Schuldenbremsen verglichen und kam zum Schluss, die St. Galler Schuldenbremse sei die härteste der ganzen Schweiz mit diesem Automatismus). Wenn man dem Finanzdepartement oder so vorwirft, es werde ein Mechanismus erfunden, der parteipolitisch sei, kann man sagen, er habe gute Vorbilder in der Schweiz. Und meines Wissens ist der Kanton St. Gallen nicht ein sehr linker Kanton. Es gibt aber noch andere Varianten wie die vom Bund, wo das mit einer Schattenrechnung auf verschiedene Art verteilt wird. Ich nenne die erste Gruppe «Defizitbremse». Es gibt die zweite Gruppe, die beim weniger schlimmen Schuldentreiber ansetzt, bei den Investitionen. Ich nenne das «Investitionsbremse». Dieser ist allerdings in den Schweizer Modellen fast nirgends zu finden. Wahrscheinlich weil er nicht ganz so gefährlich ist (weil man einen Gegenwert hat) und zweitens ist er schwieriger zu verstehen, deshalb belasse ich es dabei. Und dann gibt es die dritte Gruppe, die v.a. auf Gemeindeebene relativ häufig ist, ich nenne sie «Ausgabenbremse». Sie setzt bei Einzelausgaben Beschlüsse an, sei das bei Beiträgen an Organisationen, bei Investitionen, also sowohl bei einmaligen als auch bei wiederkehrenden Ausgaben, und sagt dort aber meistens nur, dass man ein bestimmtes Mehrheitsquorum braucht (2/3-Mehrheit, $\frac{3}{4}$ - oder irgendeine absolute Mehrheit). Die Stadt Zürich hat als Beispiel eine solche Ausgabenbremse.

Diese drei Ziffern kommen immer wieder vor in meiner Präsentation: Defizitbremse, Investitionsbremse, Ausgabenbremse.

Eine erste kurze Würdigung: Das Ziel, den Schuldenanstieg zu beschränken, ist unbestritten. Ich glaube, da sind wir uns hier drinnen alle einig. Warum? Schulden sind a priori nichts Schlechtes, Fremdkapital und Kredite gehören zum Wirtschaften, aber sobald die Zinsen höher sind als gerade jetzt im Moment, belasten die Zinsen auf Krediten die Erfolgsrechnung und nehmen uns Raum weg, um das Budget anders zu füllen. V.a. wird es gefährlich, wenn die Verschuldung überproportional steigt. Das zweite ist der Grund der Nachhaltigkeit: Wenn man alles nur mit Schulden oder mit Fremdkapital finanziert, ist das eine Übertragung der Lasten an die künftigen Generationen, deshalb ist es selbstverständlich, dass man die Schulden nicht übermässig wachsen lässt. Ein weiterer durchaus positiver Aspekt der Schuldenbremse wird immer wieder genannt im Zusammenhang mit der Schuldenbremse, die wir in der Schweiz beim Bund haben. Es ist unbestritten: Die Schweiz dient sehr vielen Ländern als Vorbild in dieser Richtung. Das gilt als Erfolgsmodell, muss allerdings ein bisschen relativiert

werden. Der Bund hat eine andere Zielsetzung und hat eine andere Voraussetzung. Der Bund hat sie eingeführt als Ausgleich des Budgets über einen Konjunkturzyklus. Sie wurde eingeführt nach einem extremen Anstieg von Verschuldung in den 90er Jahren, die konjunkturelle Gründe hatte. Wir hatten damals praktisch 10 Jahre Rezession oder Stagnation und das brachte den Bundeshaushalt ziemlich an die Grenze. Mit der Einführung dieser Schuldenbremse 2003 ging die Verschuldung des Bundes tatsächlich deutlich zurück, in dem Sinn: Erfolgsmodell Ja. Aber – was ist anders beim Bund?

1. Der Bund kennt kein Finanzreferendum. Wenn das Parlament dort über Ausgaben beschliesst, dann gilt das. Es gibt weder ein fakultatives noch ein obligatorisches Finanzreferendum. Das ist anders als in der Stadt Winterthur.

2. Der Bund kann nicht – und deshalb setzt seine Schuldenbremse einseitig auf der Ausgabe Seite an – wie der Kanton oder wie wir den Steuerfuss z.B. erhöhen und so mehr Erträge, mehr Einnahmen generieren. Die Steuereinnahmen des Bundes sind alle gesetzlich oder sogar in der Verfassung (der Mehrwertsteuersatz ist in der Verfassung festgehalten) geregelt, d.h. in der Budgetdebatte des Bundes gibt es eigentlich nur die Lösung, am Aufwand zu schrauben. Das ist der Grund, der rein praktische Grund, weshalb diese Bundesschuldenbremse nur dort ansetzt.

Der Kanton St. Gallen, um das noch einmal gegenüberzustellen, macht das Umgekehrte und sagt, wenn das Defizit zu stark ist und das Eigenkapital nicht reicht, um das zu finanzieren, dann muss automatisch die Einnahmenseite erhöht werden, weil er sagt, das geht so kurzfristig, im Dezember in der Budgetdebatte, einfacher. Es sind zwei verschiedene Modelle, aber die stehen sich nicht einfach ideologisch gegenüber, sondern aus ganz praktischen Gründen. Neben diesen positiven Aspekten muss man aber auch sagen: Die Schuldenbremse hat auch gewisse Schattenseite. Das 1. habe ich gesagt, das Finanzreferendum kennen sowohl die Kantone als auch die Stadt Winterthur als Disziplinierungsinstrument. Damit wird als 2. Punkt die Budgethoheit des Parlaments eingeschränkt durch den Automatismus, den eine Schuldenbremse bringt. Man kann dem harmlos oder ein bisschen mild sagen, dass es eine «Eingengung des Handlungsspielraums» ist. Andere sprechen von einem «unnötigen Korsett» oder scharf könnte man sogar sagen, es ist eine «Bankrotterklärung». Wenn das Parlament selber nicht in der Lage ist, ein vernünftiges Budget hinzubringen, schreibt man halt Automatismen in das Gesetz. Der 3. Punkt, und dieser Punkt ist ganz zentral und erklärt einiges von der Stadtratsvorlage: Der Kanton Zürich erlaubt im Gemeindegesetz, das eben diese lange Entstehungsgeschichte hatte, keine Automatismus, weil er die Hoheit vom Parlament in Parlamentsgemeinden und sonst der Gemeindeversammlung schützt und sagt: Die Hoheit über den Steuerfuss, aber auch die Hoheit über Ausgabenbeschlüsse, liegt (jetzt in unserem Fall) beim Parlament. Und das einzige, das das Gemeindegesetz heute erlaubt, sind Anforderungen an Mehrheiten, also Beschlussquoren, wie z.B. eine 2/3-Mehrheit. Jeder Automatismus, der uns zu stark einschränken würde und über ein Beschlussquorum hinausgeht, würde eigentlich kantonalem Recht widersprechen.

Auf dieser Grundlage brachte der Stadtrat seinen Vorschlag. Und dieser arbeitet auch wieder mit diesen 3 Punkten, ich setze aber noch ein 0 vorne dazu. Der Stadtrat sagte, wann diese Schuldenbremse überhaupt in Kraft tritt. Er sagte, nur dann, wenn das zweckfreie Eigenkapital kleiner ist als 20% des allgemeinen Verwaltungsvermögens. Das sind komplizierte Begriffe. Ganz wichtig daran ist: Das sind Begriffe, die nur den Steuerhaushalt betreffen. Also alles, was wir heute Abend diskutieren, schliesst Betriebe aus. Es geht nicht um Alterszentren, es geht nicht um Stadtwerk, es geht nicht um Stadtbus – alle diese Eigenwirtschaftsbetriebe sind nicht betroffen von dieser Schuldenbremse. Es geht um den steuerfinanzierten Bereich, das sind Schulhäuser, das sind ganze Werkleitungen oder Abwasserleitungen, das ist z.B. das Polizeigebäude, wenn wir von Investitionen reden, das sind Stellen in der Stadtverwaltung usw. Und da sagt der Stadtrat analog zum Prinzip, das man bei der Aufnahme einer Hypothek hat, wenn man ein Einfamilienhaus baut, dass man 20% Eigenkapital haben muss. Das ist eine Voraussetzung. Die Prozentsetzung ist relativ willkürlich, aber der Vergleich zeigt, dass er einen gewissen Sinn macht. Und jetzt kommen die drei Punkte wieder: Es kommt die Defizitbremse. Der Stadtrat sagt in seinem Vorschlag, es ist verboten, ein Defi-

zit zu budgetieren. Es kommt die Investitionsbremse: Der Stadtrat sagt, der Cashflow (Gewinn plus Abschreibungen) muss grösser sein als die Investitionen, nämlich 105%. Und den 3. Punkt, die Ausgabenbremse, hat der Stadtrat nicht vorgesehen. Und jetzt könnte man sagen: Automatismus (habe ich doch vorhin gesagt, das dürfe man nicht). Es kommt nun aber ein Punkt 4, es gibt eine Ausnahmeregelung. Man darf die zwei roten und violetten Punkte verletzen, wenn man das mit 2/3-Mehrheit macht. Der Gemeinderat kann am Schluss der Budgetdebatte sagen, wir budgetieren ausnahmsweise doch ein Defizit oder wir lassen die vielen Investitionen im Investitionsbudget des nächsten Jahres drin, weil es sachliche Gründe dafür gibt. Und wenn er das mit 2/3-Mehrheit macht, dann ist das gültig und sonst nicht. Das ist eigentlich auf eine Folie geschrumpft der Vorschlag des Stadtrates. Wir sehen gleich noch, wie er im Gesetzestext formuliert ist, mit denselben Farben: Gelb die Voraussetzung, Rot die zwei Vorschriften und Grün die Ausnahmeregelung. In einem Artikel ist das drin: Gelb die Voraussetzung, dann unter a) und b) negativ formuliert zwei eigentliche Verbote und Grün, wenn man es mit 2/3-Mehrheit beschliesst, dann dürfen die Verbote überschritten werden. Was wir noch haben im §48^{bis} ist das Ziel des angemessenen Eigenkapital und im 3. Artikel 38^{ter} noch zwei technische Definitionen, was sind die bereinigten Investitionen und wie kommen wir auf den Pfad von 100 auf 105%. Das ist im Moment nicht so wichtig. Und wir haben noch den letzten Artikel, der eigentlich aus dem Gemeindegesetz übernommen wird, das den Gemeinden sowieso vorschreibt, den mittelfristigen Konjunkturzyklus von z.B. 8 Jahren, in dem die Rechnung ausgeglichen sein muss. Allerdings muss man sagen bei diesem letzten §, und das ist auch beim §92 des Gemeindegesetzes so: Dieser ist zwar verbindlich für die Gemeinden, aber er sieht keine Sanktionen vor. Man kann vielleicht im Einzelfall mit einer Klage an den Bezirksrat schauen, was dieser daraus macht. Das heisst nochmals: Das Zentrale steht in dem einen einzigen Artikel drin: Die Voraussetzung, die zwei Verbote und die Ausnahmeregel. Das ist Ziffer 1 des Antrages.

Zu Ziffer 2 bringe ich 4 Folien und sage fast nichts dazu. Das sind die 33 Seiten Anhang, das ist die Finanzstrategie des Stadtrates. Er formuliert 3 qualitative und 4 quantitative Ziele. Das sind die qualitativen: Angemessener Mitteleinsatz, nachhaltige Finanzpolitik und Standortförderung. Interessanter im heutigen Zusammenhang die 4 quantitativen Ziele: Mehr zweckfreies Eigenkapital, Stabilisierung oder Abbau der Schuld, Verbesserung der Steuereinnahmen und Erhöhung des Anteils der Steuern von juristischen Personen. Bei den ersten zwei Zielen spielt die Schuldenbremse direkt hinein, mit dieser Darstellung. Wenn wir nämlich unten schauen, haben wir wieder diese Vorgabe: Kein Defizit, Investitionen nicht grösser als der Cashflow. Wir haben die Sanktion, das darf man nicht, und wir haben die Ausnahmeregel, mit 2/3-Mehrheit darf man es eben doch. Und so geht das hinauf zu den Zielen. Das ist der Zusammenhang zwischen der Vorlage und der Finanzstrategie, die wir einfach zur Kenntnis nehmen.

So weit so gut. Das haben wir in die AK erhalten, wir hatten total 8 Lesungen. Wir arbeiteten auch fast 2 Jahre oder 1.5 Jahre daran und es gab mehrere Gründe, weshalb wir so lange gebraucht haben. Das eine ist: Wir hatten ganz zu Beginn zwei Vertreter vom Gemeindeamt des Kantons Zürich dabei, die uns auch nochmals erklärten, was die Rahmenbedingungen des Kantons sind, die uns anhörten und sagten, ob sie das so für möglich halten oder ob es nicht geht. Wir hatten dann in einer Zwischenphase ganz viele Modellrechnungen, zu verschiedenen Anträgen (und ich möchte an dieser Stelle Beat Holzer und seiner Crew ganz herzlich danken. Wir erhielten häufig innerhalb einer halben Woche auf relativ komplizierte Modelle wieder irgendeine Rechnung, die uns die Auswirkungen vorrechnete). Das führte dann auch dazu, dass wir bei den Vorschlägen, die wir heute noch hören, gar nicht so weit auseinander liegen, aber zum Teil bei anderen Zahlen landen als beim Stadtrat. Wir machten mit diesen Modellrechnungen wirklich einen Weg in der AK. Es waren gute Sitzungen, wir gingen in eine Richtung. Dann stellten wir aber die Modelle einander gegenüber, wir fanden vorübergehende Mehrheiten. Das waren neue Formulierungen und diese mussten wir wieder ans Gemeindeamt schicken, um dort eine Antwort zu erhalten, ob das überhaupt möglich sei so. Das ging zwischendurch sehr, sehr lange. Wir hatten in der AK also den Stadtratsvorschlag, wir hatten einen SP-Antrag, wir hatten einen FDP-Antrag. Zu diesen haben wir gerechnet und zu diesen komme ich gleich.

Die Schlussabstimmung sieht dann ernüchternd aus, das muss aber relativiert werden. Wir sagten zur Ziffer 1 des Stadtratsantrages 9:1 Nein. Es gibt gute Gründe, aus diesen Rechnungen heraus, dass wir fanden, dieser sei so zu hart. Er ist zwar schlank, elegant – aber die Zahlen sind vielleicht zu hart. Wir hatten unterwegs einen FDP- und einen SP-Antrag diskutiert, wo der SP-Antrag noch mit 5:6 unterlag. Aber in der Schlussabstimmung erhielt der FDP-Antrag auch nur 5:5 und mit Stichentscheid wurde er dann abgelehnt. Deshalb haben wir heute keinen Kommissionsantrag. Aber wir haben Anträge, die heute wieder als Fraktionsanträge auf dem Tisch liegen.

Noch schnell: Seiten 2 und 3 waren unbestritten.

Und weil die zwei Anträge jetzt als Fraktionsanträge kommen, aber weil wir sie in der AK schon diskutiert haben, intensiv diskutiert haben, mache ich heute etwas Spezielles. Eigentlich wäre meine Präsentation da fertig, ich präsentiere die zwei Anträge ganz kurz trotzdem. Nachher dürfen die zwei Fraktionen sie ausführlich präsentieren und insbesondere begründen, das mache ich jetzt nicht. Aber ich lege kurz vor, was sie wollen, eingeordnet in die 3 Begriffe (Defizitbremse, Investitionsbremse, Ausgabenbremse). Und ich mache da eine Gegenüberstellung, die uns am Schluss dann vielleicht etwas hilft.

Wir haben den SP-Antrag, ohne Begründung: Der schraubt einfach an den Stadtratszahlen. Statt 20% 15%, bei den Investitionen statt 105 90 (die Begründung wie gesagt später). Ansonsten praktisch keine Änderung. Er ist also relativ nah beim Stadtrat, aber eben mit anderen Zahlen.

Wir haben einen FDP-Antrag, der total neue Formulierungen sucht. Dieser hat konsequent 3 Paragraphen zu diesen 3 Punkten: §48^{bis} zur Defizitbremse, §48^{ter} zur Investitionsbremse und §48^{quater} zur Ausgabenbremse, die der Stadtrat nicht vorgesehen hat. Das ist die FDP-Variante.

Wenn man das jetzt einander gegenüberstellt – und da setzen wir dann nachher in eine Diskussion an, wenn wir die Anträge mit Begründung der Fraktionen gehört haben – dann nochmals:

0.: Wann kommt die Schuldenbremse in diesen 2 Varianten überhaupt zum Zug? Die SP übernimmt das Modell Stadtrat und sagt, wenn das Eigenkapital eine kritische Grösse unterschritten hat (wir haben eine andere Zahl als der Stadtrat), nur dann greift sie. Der FDP-Antrag sagt, sie greift immer – egal, auch wenn wir 100% Eigenkapital haben, müssen die Schulden noch gebremst werden.

1. Defizitbremse: Wir haben die kantonale Regelung, die uns zwingt (wie gesagt zwar ohne Konsequenzen, aber uns zwingt), mittelfristig (über ca. 8 Jahre), die Rechnung im Gleichgewicht zu halten (§92 Gemeindegesetz). Die SP sagt, das reicht, wir brauchen keine weitere Detaillierung. Die FDP setzt da an und sagt, wenn dieser Ausgleich über 8 Jahre nicht erreicht wird, muss das Budget im einzelnen Jahr zurück an den Stadtrat und dieser muss Ausgaben kürzen (also Sicht Bundesschuldenbremse). Ein Ausnahmetext ist auch da drin: Die 2/3-Mehrheit kann zwar nicht das Budget trotzdem durchwinken, aber sie kann diese Ausgleichsfrist auf 10 Jahre verlängern.

Beide Vorschläge haben wieder eine Ausnahme drin von ausserordentlichen Aufwänden. Die FDP spricht von «unbeeinflussbaren Aufwänden». Diese kann man später im Detail anschauen, die sind hier nicht so wichtig. Es geht aber immer noch weiter mit der Defizitbremse, denn während die FDP sagt, über 8 Jahre müsse es ausgeglichen sein (über das Einzeljahr macht man rechts keine detaillierte Regel), sagen sich der Stadtrat und damit die SP, die die Stadtratsvariante übernimmt, dass man auch im Einzeljahr sagt, es dürfe kein Defizit budgetiert werden (Ausnahmetext: Ausser man macht das mit 2/3-Mehrheit).

Bei der Investitionsbremse sieht man (wichtig ist das Fettgedruckte), da haben sich SP- und FDP-Antrag auf 90% «eingeschossen», weil wir in unseren Modellrechnungen merkten, 105 ist too much. 90 ist realistisch, damit man überhaupt noch ein irgendwie vernünftiges Investitionsbudget machen kann. Die Sanktionen sind etwas anders. Die SP-Variante übernimmt das vom Stadtrat und sagt, die 2/3-Mehrheit kann auch mehr ausgeben. Die FDP sagt: Wenn man zu viel investiert, muss man das die nächsten 4 Jahre kompensieren und darf dann nur weniger investieren. Und da könnte die 2/3-Mehrheit auch wieder darauf verzichten.

Als letztes die Ausgabenbremse: Stadtrat und SP kennen das nicht, die FDP hat da 3 Punkte drin, wo sie sagt, es braucht eine absolute Mehrheit (31 Stimmen hier drin) für Erhöhung von Globalkrediten in der Budgetdebatte für Einmalausgaben von über 1 Mio. oder für wiederkehrende Ausgaben von 100'000 Fr.

Das ist die Gegenüberstellung und damit spreche ich zwar noch nicht das letzte Mal heute, aber als Referent habe ich geschlossen.

Ratspräsident F. Landolt: Besten Dank für die Vorstellung dieses nicht ganz einfachen Geschäftes. Ich möchte jetzt folgendermassen vorgehen: Wir sind in dem Ablaufschema bei Punkt 4. Ich möchte zuerst Urs Hofer bitten, den FDP-Antrag formal zu stellen. Dann Roland Kappeler, nochmals die SP-Änderungsanträge zu formulieren. Dann hat die GLP einen Antrag und ich habe auch einen Antrag, nämlich zu einer 4. Ziffer. Dann möchte ich alle weiteren Anträge sammeln und dann die Diskussion zu eröffnen für alle dann vorliegenden Anträge.

U. Hofer (FDP): Besten Dank, Roland, Du hast wesentliche Unterschiede schon dargestellt. Ich möchte trotzdem, da es ein wichtiges Geschäft ist, meinen Antrag auch nochmals präsentieren. Vielleicht eine Vorbemerkung vorweg: Auch meine Schuldenbremse kann man auf einer Folie darstellen. Das hat der Kanton Bern gemacht, auch da schafft man es in einer Folie – wenn man will, wenn man den Willen dazu hat.

Zu meinem Punkt: In der Begründung, das werde ich in der Diskussion sagen, insbesondere was wir am stadträtlichen Vorschlag kritisieren, all das sollte meines Erachtens so besser umgesetzt sein, deshalb werden viele Sachen da noch kommen. Ich möchte mich zuerst beschränken auf die Vorstellung. Du hast das Wichtigste gemacht, aber vielleicht gewisse Details noch einmal herauschälen: Wir haben einen Vorschlag, der vom Gemeindeamt geprüft und genehmigt ist, also man sollte es so umsetzen können. Ein Detail, aber meines Erachtens trotzdem wichtig, ist auch die systematische Einordnung. Es sollte nachher an einem ganz anderen Ort sein in der Gemeindeordnung. Die ganz Aufmerksamen merken: Es wurde am Freitag noch der Titel geändert, denn das Problem ist, wenn wir Fünfter Teil sagen, dann sind alle Verweise in anderen Gesetzen auf die Gemeindeordnung nicht mehr aktuell. Deshalb (sprachlich sehr unschön und bitte zu bereinigen bei der nächsten Bereinigung) ist es jetzt Vierter^{bis} Teil. Aber die Idee dahinter ist wichtig: Es ist ein separater Teil der Haushaltsteuerung, der sich an alle richtet und nicht nur an den Stadtrat (formell) oder systematisch nur an den Gemeinderat.

Mittelfristig: Die Erfolgsrechnung. Du hast es gesagt, vieles ist eigentlich vorgegeben im neuen Gemeindegesetz. Wir müssen das haben. Bei uns ist das so, es ist nicht mehr bloss ein «Mauerblümchen-Dasein» von diesem mittelfristigen Ausgleich und wir haben den Zeitrahmen leicht anders gestaltet gemäss den Empfehlungen des Gemeindeamtes. Dazu gibt es ein Empfehlungsschreiben, das ist nicht zwingend, aber weil dann die Vergleichbarkeit über verschiedene Gemeinden grösser ist, haben wir ein Planjahr mehr und ein abgeschlossenes Rechnungsjahr weniger.

Bei den Aufwänden und Erträgen: Auch dort gibt es gar nicht so grosse Abweichungen vom stadträtlichen Vorschlag. Wir haben aber eben auch Erträge und wir haben das noch etwas präzisiert. Es wurde z.B. vom Gemeindeamt diskutiert, bei der Pensionskasse sei gar nicht klar, ob das ein ausserordentlicher Aufwand sei. Deshalb haben wir das explizit aufgeführt, damit diese Diskussion gar nicht erst kommt. Und bei den Erträgen ist die Idee: Wenn wir einmal lucky punch haben und irgendwo eine Million bekommen, mit der wir nicht gerechnet haben, können wir auch entscheiden, dass wir diese herausnehmen beim mittelfristigen Ausgleich. Wenn wir das machen, gibt es aber auch einen effektiven Schuldenabbau in dieser Höhe, es erlaubt es nicht, die Löcher, die wir hatten, damit zu kaschieren.

Die wichtigste Neuerung ist eigentlich im Absatz 4: Das ist eigentlich das Tool, das nicht explizite Sanktionen hat, auch im Gemeindegesetz nicht. In diesem Absatz hat es doch einen Handlungsauftrag an den Stadtrat: Wenn er gefährdet ist - und das ist nicht nur im jeweiligen Budgetjahr, sondern immer, wenn er Anzeichen hat, dass das gefährdet ist – muss er die ent-

sprechenden Massnahmen prüfen, wie er sichergestellt einen mittelfristigen Ausgleich gewährleisten kann. Und deshalb auch die Möglichkeit, quasi auf begründeten Antrag des Stadtrates, nochmals zwei Jahre zu geben (denn häufig ist es so, dass solche Massnahmen lange dauern). Wenn man merkt, es ist etwas im Tun, aber es braucht länger, können wir diesen um zwei Jahre verlängern. Aber das ist eine Neuerung.

Damit kommen wir auf die nächste Seite. Wirklich stark abweichend vom stadträtlichen Vorschlag ist der mittelfristige Ausgleich bei der Investitionsrechnung. Da haben wir wirklich ein stark abweichendes Konzept. Was übernommen wurde, sind die Berechnungsformeln, wie sich die bereinigten Investitionsausgaben zusammensetzen. Und die 90%, die wir plus/minus in der AK bereinigt hatten. Sonst ist es wirklich ein wesentlich anderes Konzept. Es gibt mehrere andere Vorlagen, aber sehr nahe ist es z.B. am Kanton Bern, es geht darum, die Verschuldung über die Investitionen auch anzugehen.

Der wichtigste Unterschied ist da aber wirklich: Die Finanzierungsfehlbeträge in der Investitionsrechnung müssen nicht sofort, also nicht im einzelnen Budget, sondern auch da mit einem Horizont von mehreren Jahren kompensiert werden. Auch da wichtig: Wir haben die 2/3-Ausnahme, mit der wir auf diese Kompensation gänzlich verzichten können. Das gibt eine gewisse Restflexibilität und erlaubt auch Prioritäten. Wenn wir wirklich Jahre haben mit hohen Investitionstätigkeiten und dann kommt noch Sanierungsbedarf eines Schulhauses dazu – wenn man wirklich 2/3 einig ist (es braucht also eine Koalition, Stand heute links bis rechts), dann soll man diese Freiheit haben.

Und Ausgabenbremse, das wurde gesagt: Es war nicht explizit im Motionswortlaut erwähnt, aber es ist für mich auch Teil einer Schuldenbremse. Es ist eine sinnvolle Ergänzung einer Schuldenbremse. Und der Rest sind für mich, v.a. Mittelfristausgleich, reaktive Elemente. Das ist natürlich ein proaktives, indem es schon beim Zeitpunkt der Ausgabe ansetzt. Es ist nicht wirklich eine Neuerung, der Kanton Zürich hat eine Ausgabenbremse, die Stadt Zürich hat eine Ausgabenbremse, und gerade diese Version da ist sehr nahe an der Ausgabenbremse der Stadt Zürich und unseres Erachtens wirklich eine sinnvolle Ergänzung.

Wie gesagt, wir kommen nachher zur Diskussion. Weshalb wir auf diesen Weg kommen, werde ich dort noch begründen, v.a. was die Kritik am stadträtlichen Vorschlag ist. In dem Sinn belasse ich es dabei und der Antrag ist formell gestellt.

Ratspräsident F. Landolt: Besten Dank. Dann bitte ich Roland Kappeler, den SP-Änderungsvorschlag zu formulieren.

R. Kappeler (SP): Wir haben den Wortlaut der Stadtratsvorlage und haben... Leider sieht man die Farben nicht so gut auf der Folie. Ich beginne unten. Wir haben analog zum FDP-Antrag die Berechnung dieser 8 Jahre geändert. Wir haben auch gesagt, da sind wir uns einig, 1 mehr in der Zukunft, 1 weniger aus der Vergangenheit. Wir haben auch analog zur FDP die 90% Cashflow von den bereinigten Investitionen statt 105%. Und wenn man die 90% hat, ist der Absatz 3 überflüssig, wie man von 100 auf 105 kommt. Und was neu ist: Im obersten Abschnitt, Absatz 1: Wir sagen, die Schuldenbremse soll schon wieder gelockert werden, wenn wir 15% freies Eigenkapital haben und nicht 20%. Und wir finden, das Wort «Steuerfuss» gehört nicht so in die Gemeindeordnung, sondern es geht darum, die Schlussabstimmung der Budgetdebatte mit 2/3-Mehrheit zu gestalten. Das sind unsere Änderungsanträge.

Ratspräsident F. Landolt: Zum §48^{ter} hat die GLP einen Antrag.

A. Steiner (GLP/PP): Die GLP-Fraktion wird beim FDP-Antrag die Streichung vom §48^{ter} beantragen. Roland Kappeler hat in seinen Ausführungen aufgezeigt, was zu Schulden führen kann. Er sagte auf der einen Seite, man kann einfach zu viel ausgeben in der allgemeinen Rechnung. Er hat das als «sehr schlecht» betitelt, diese Meinung teile ich.

Er hat aber einen Punkt vergessen, was zu Schulden führen kann, nämlich Risiken, die man nicht im Auge hat, und wo man dann plötzlich ganz grosse Auslagen hat. Wir haben das Beispiel der Pensionskasse bei uns. Da wurde gearbeitet in den letzten 20, 25, 30 Jahren – und

plötzlich haben wir einen Riesenberg von Geld, für den die Stadt aufkommen muss. Im Moment sind es 300 Mio. und es sind weitere 144 Mio. angedacht. Das sind die ganz, ganz schwierigen Schulden, denn da haben wir keinen Gegenwert dazu. Das ist weg. Und das gilt es auch wieder abzubauen, denn sonst geben wir das den nachkommenden Generationen weiter.

Und dann kommen wir zum 3. Punkt (bei Roland war es der 2.), das ist die Thematik Investitionen. Investitionen sind in einer wachsenden Stadt wichtig. Und wenn man sich dort zu sehr einschränkt, kann man sich Eigengoals schiessen. Einerseits: Nehmen wir das Beispiel Polizeigebäude. Die Bürgerlichen können sagen, das hätten wir jetzt unter Dach und Fach. Aber ein Polizeigebäude wird mit dieser Schuldenbremse, wie wir sie jetzt formuliert haben, praktisch nicht mehr möglich sein. Grosse Investitionen, es kann auch irgendetwas anderes sein, es kann in 10 Jahren sein... Wir sprechen heute von etwas, das wir in die Gemeindeordnung schreiben. Wenn wir in 10 Jahren eine grössere Investition haben, die wir wichtig finden für unsere Stadt, dann muss das auch umgesetzt werden können. Und dort hat man immer auch einen Gegenwert.

Es kommt noch ein Punkt dazu: Wenn wir nicht investieren, und das ist an anderen Orten auch schon passiert, oder sehr, sehr restriktiv (was im Moment bei uns angedacht ist), dann hat das die Gefahr vom Investitionsstau. Dann bauen wir die nächsten 5-10 Jahre keine Schulhäuser und in 10 Jahren merkt man, wir brauchen wirklich unbedingt dringend Schulhäuser und merkt, jetzt braucht man 3 aufs Mal. Das verstehen wir unter dem Titel, man halst wieder den nachkommenden Generationen Lasten auf, die nicht in Ordnung sind. Deshalb beantragen die Grünliberalen, den §48^{ter} beim FDP-Antrag zu streichen.

Ratspräsident F. Landolt: Dann hatten wir von der Ratsleitung her das Gefühl, man müsse unter dem 4. Antrag Folgendes unterbringen: «4. Die Motion betreffend Schuldenbremse für nachhaltig gesunde Entwicklung der Stadtfinanzen wird als erledigt abgeschrieben.»

Wenn man das nicht beschliessen würde, würde die Motion quasi noch fortbestehen. Das ist ein formeller Ergänzungsantrag der Ratsleitung.

Und jetzt frage ich, ob es noch weitere Anträge gibt, insbesondere ob die SP noch Änderungsanträge an den FDP-Antrag hat.

R. Kappeler (SP): Ja, das haben wir. Da wir davon ausgehen müssen, mit den Mehrheitsverhältnissen, die wir in der AK diskutiert haben, dass der FDP-Antrag vielleicht heute Abend eine Mehrheit bekommt, möchten wir diesen doch in einzelnen Punkten nach unserer Meinung ein bisschen besser formulieren. Das ist kein «Lausbubentrickli», liebe SVP, das ist schlicht und einfach unsere Meinung, dass diese Formulierungen nicht sehr glücklich sind.

§48^{bis}: Die FDP spricht da von substantiellen Aufwänden, mit denen in keiner Art und Weise zu rechnen war. Wir finden das eine sehr schwammige Formulierung und wir beantragen da, wenn man den FDP-Antrag annimmt, dass man dann doch für diesen § die Formulierung des Stadtrates übernimmt, die da deutlich kürzer, prägnanter und klarer ist.

Im Absatz 4: Wenn der mittelfristige Ausgleich gefährdet ist, finden wir, ist die FDP auf einem Auge absichtlich blind, nämlich auf dem Ertrags-Auge. Sie sagt dem Stadtrat nur, er müsse die Ausgaben zusammenstreichen. Und wir möchten da bei diesem Auftrag, der dann doch in der Gemeindeordnung steht und wie gesagt für die nächsten Generationen gilt, bis man das wieder ändert, dass man dem Stadtrat beide Augen offenlässt oder gewährt und dass man ihn nicht einfach verpflichtet, Massnahmen zum dauerhaften Ausgleich der Rechnung zu präsentieren.

Und das letzte, die Konsequenz, finden wir auch unglücklich in der FDP-Version, wo man einfach sagt, dann wird der Ausgleich um zwei Jahre hinausgeschoben. Tatsache ist ja, dass wir jetzt schon 3 IAFP-Jahre drin haben. Wenn man sagt, er sei gefährdet, dann muss das Finanzdepartement noch zwei zusätzliche Budgets aus dem Hut zaubern, um das auszugleichen – das dünkt uns auch nicht geeignet. Deshalb möchten wir da beantragen, dass man da auch einfach sagt, mit 2/3-Mehrheit kann der Rat das durchwinken. 2/3 braucht wirklich viel. Dann kann man es durchwinken, aber nicht auf 10 Jahre hinauschieben, also noch zwei mehr.

Und dann haben wir noch einen Antrag zur Ausgabenbremse, zu §48^{quater}: Diese finden wir grundsätzlich unnötig. Ich habe es vorhin schon gesagt: In der Stadt Winterthur kennen wir das Finanzreferendum. Ausgabenbeschlüsse über 5 Mio. müssen ohnehin vor das Volk. Eigentlich finden wir es nicht nötig, dass man da noch zusätzliche Hürden einbaut. Auf der anderen Seite können wir damit leben, wenn es «nur die absolute Mehrheit» braucht. Wir finden aber die Ziffer 1 da völlig sachfremd. Dass man da in der Budgetdebatte im Dezember noch eingreift, das hat nichts mit so grossen Ausgaben zu tun, sondern das kann um Fr. 10'000 Erhöhung sein für irgendwelche gute Sachen, dass man dort noch ein qualifiziertes Mehr braucht, das finden wir sachfremd und deshalb möchten wir das da herausstreichen. Das sind unsere Änderungsanträge zur FDP-Variante.

Ratspräsident F. Landolt: Es liegen nun alle Anträge auf dem Tisch und die Diskussion ist eröffnet. Es geht nachher wie folgt weiter: Man sieht unter Punkt 6: Zuerst wird bei der Gegenüberstellung vom Stadtratsantrag versus Änderungsantrag SP abgestimmt. Dann die Gegenüberstellung FDP-Anträge versus Änderungsantrag SP und GLP. Und am Schluss unter 7. gibt es die Abstimmung bereinigter Stadtrats-/SP-Antrag versus bereinigter FDP-Antrag und wir kommen anschliessend zur Schlussabstimmung.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Ich danke Roland für die ausführliche, umfassende Zusammenstellung. Ich möchte einfach etwas nochmals auf den Punkt bringen, das meiner Meinung nach ganz wichtig ist. Es geht in dieser Frage, ob der Stadtratsantrag oder der FDP-Antrag zur Geltung kommt, im Wesentlichen um etwas, nämlich: Wer soll gebunden werden, wer soll beauftragt werden? Soll das Parlament eingeschränkt werden oder soll der Stadtrat eingeschränkt werden? Du hast das sehr schön formuliert, ich habe das gleich so abgeschrieben. Du schreibst beim FDP-Antrag: «Der Stadtrat muss Massnahmen zur Ausgabenreduktion beantragen.» Und das sind genau die zwei wesentlichen Punkte. Der Stadtrat wird in die Pflicht genommen und nicht der Gemeinderat. Deshalb wird eben das Parlament nicht eingeschränkt. Und er muss Massnahmen zur Ausgabenreduktion und nicht zur Einnahmenerhöhung beantragen. Das sind die wesentlichen Unterschiede und aus diesem Grund werde ich dem FDP-Antrag vollumfänglich zustimmen.

M. Gross (SVP): Die SVP lehnt die stadträtliche Vorlage zur Schuldenbremse ab und unterstützt den Gegenvorschlag der FDP, und zwar den Gegenvorschlag der FDP, unabgeändert durch den SP-Vorschlag. Und wir lehnen auch den SP-Vorschlag ab. In der Aufsichtskommission haben wir diese Motion zur Motion zur Schuldenbremse in mehreren Lesungen besprochen, es wurde gesagt, 8 Lesungen waren es. Wir danken dem Finanzdepartement für die Aufbereitung und Gegenüberstellung der vielen Varianten und Unterstützung auch während der Diskussion. Der Dank gilt aber auch Roland Kappeler, der das sehr gut präsentiert hat und ausführlich die einzelnen Varianten gezeigt hat.

Leider verfehlt für uns der stadträtliche Vorschlag das Ziel und ist unserer Ansicht nach ein Irrweg. Obwohl Bund wie auch der Kanton Bern zum Beispiel bereits eine Schuldenbremse einsetzen, schlägt der Stadtrat uns eine andere, eine neue Lösung vor. Nach Angabe der Finanzministerin ist diese Lösung, wie sie der Bund oder der Kanton Bern oder auch ganz andere Städte und Kantone einsetzen, für uns zu kompliziert. Wir sind der Meinung, dass der FDP-Vorschlag, der in grossen Teilen demjenigen des Bundes entspricht, auch richtig und gut für Winterthur ist. Die Schuldenbremse bewährt sich seit vielen Jahren beim Bund, und gerade auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Der vom Finanzamt ausgearbeitete Stadtratsvorschlag hingegen ist aus bürgerlicher Sicht völlig ungeniessbar. Er zielt alleine darauf ab, die von Stadtrat und Parlament beschlossenen Mehrausgaben über Steuererhöhungen auszugleichen. Die Mehrausgaben müssen also unverzüglich kompensiert werden, damit keine neuen Schulden entstehen. Diese Kompensation könnte ja grundsätzlich über Budgetdisziplin passieren, über Minderausgaben in anderen Bereichen oder über zusätzliche Einnahmen. Wie wir von den vergangenen Jahren wissen, sind Budgetdisziplin und insbesondere Sparvorhaben langfristige Projekte, die erst nach Jahren Wirkung zeigen. Die stadträtliche Vorlage zielt deshalb alleine darauf ab, den Steuerzahlern über Steuererhöhungen noch

mehr Geld wegzunehmen. Wir lehnen solche einseitigen Lösungen ab. Es gibt nicht nur eine soziale Gerechtigkeit, es gibt auch eine Leistungsgerechtigkeit.

Man kann von linker Seite her z.B. über einen Jan Schoch herziehen, der sich getraut, Angst zu haben, dass die Steuern steigen. Er sagt wenigstens etwas. Ich habe Angst vor all denen, die Winterthur einfach verlassen ohne etwas zu sagen, weil sie das nicht mehr mitmachen wollen. Die, die nämlich viel Steuern zahlen. Zu einem attraktiven Standort gehört eben auch, dass wir die Finanzen im Griff haben. Da sind wir uns ja einig. Die Schulden und Belastungen dürfen nicht zu hoch sein. Fredy Künzler sagt uns zwar immer wieder, das ist eine lustige These, dass der Steuersatz für die Standortwahl keine Rolle spielt. Lieber Fredy, das mag in Nordkorea so sein, aber wenn wir da hinausschauen, dann schauen wir auf Zug, dann schauen wir auf den Kanton Schwyz, dann schauen wir auf die Gemeinden rundherum – und dort sehen wir, dass der Steuersatz sehr wohl entscheidend ist für die Standortwahl.

Die Schuldenbremse ist gerade für die Stadt Winterthur speziell wichtig, denn wir haben 1.3 Mrd. Schulden. Ein bisschen weniger seit dem neuesten Ergebnis, aber 1.3 Mrd. ... 1 Mrd. kam in den letzten 10 Jahren dazu. Wir müssen unsere Schulden im Griff behalten, wir müssen diese Schulden abbauen. Auch da sind wir uns eigentlich einig.

Jetzt haben Sie in diesem Parlament zwei Wahlen: Sie können die sozialistische Variante, den Stadtratsvorschlag, wählen, der das Geld über Steuererhöhungen einholen möchte. Oder Sie können der FDP-Variante zustimmen, die der Bund auch hat, in der das Geld halt über eine sinnvolle bürgerliche Lösung bereits bei den Ausgaben zu holen versucht.

Wir von der SVP unterstützen selbstverständlich den FDP-Antrag. Den Stadtratsvorschlag, das habe ich schon gesagt, lehnen wir ab. Wir lehnen auch alle sonstigen Anträge ab. Wir danken Urs Hofer für seine Initiative, dass er diesen Zusatzvorschlag eingebracht hat.

U. Hofer (FDP): Ich möchte mich den Vorrednern anschliessen, v.a. dem Dank natürlich. Aber vielleicht noch ein Detail zu Dir, Marc: Ich sehe schon auch, der Stadtrat ist in der Pflicht, aber der Gemeinderat schon auch. Ich sehe beide in der Pflicht bei der Schuldenbremse, so einseitig ist der Antrag dann doch wieder nicht. Ich möchte es nicht verhehlen: Wir waren sehr enttäuscht über den Vorschlag zur Umsetzung der Schuldenbremse des Stadtrates. Mit der aus der Küche des Finanzdepartements stammenden Vorlage hat man es unseres Erachtens geschafft, den Sinn und Zweck von dem, was die Motionäre wollten, ins Gegenteil zu verkehren. Es ist auch eine Leistung, aber für uns nicht unbedingt eine Leistung, die eine Medaille verdient. Und das ist nicht nur Wahlkampf, sondern ich muss leider sagen, das ist eine Kritik am ganzen Gremium, denn es ist ein Stadtratsantrag und wir können nicht verstehen, dass dieser so daherkommt.

Was sind die wichtigsten Schwächen des Vorschlages gemäss der Weisung? Es ist eine Sonderlösung. Es hat wie gesagt mittlerweile praktisch jeder Kanton eine Schuldenbremse, viele Städte haben eine Schuldenbremse. Mit Ausnahme des immer wieder zitierten Beispiels St. Gallen arbeiten alle anderen mit einem anderen Modell. Und Winterthur macht nun noch ein anderes Modell als St. Gallen. Man schafft also eine Sonderlösung und ich verstehe nicht, weshalb man sich nicht stärker an bestehende und bewährte Konzepte anlehnt. Klar kann man etwas Bestehendes immer besser machen, aber ganz ausser Acht lassen ist nun wirklich nicht sinnvoll, ausser man will bewusst etwas anderes machen als eine Schuldenbremse. Der falsche Adressat, ich habe es erwähnt: Eine Schuldenbremse richtet sich unseres Erachtens nicht nur an den Gemeinderat, und das ergibt sich da leider schon aus der systematischen Einordnung. Es geht an den Stadtrat und den Gemeinderat und wir müssen explizit eben auch den Stadtrat in die Pflicht nehmen.

Der wichtigste Punkt – und ich glaube, das ist der Hauptunterschied – ist die Periodizität. Es ist richtig: Schulden kann man über Massnahmen auf der Aufwandseite und Massnahmen auf der Ertragsseite abbauen. Das Problem ist folgendes, ganz einfach gesagt: Bei der Ertragsseite braucht es eine Sitzung ohne Vorbereitung, dann setzen wir einfach den Steuerfuss fest, fertig. Das schafft man. Wenn man auf der Aufwandseite etwas machen will, da haben wir so viele Erfahrungen gesammelt in den letzten Jahren, das braucht Mitwirkung von der Verwaltung, koordinierte Massnahmenpakete, Pauschalkürzungen beim Budgetprozess, es

braucht Jahre, Zeit und viel mehr Aufwand. Und das schafft man einfach nicht in einem Budgetprozess, das schafft man einfach nicht.

Und das ist wohl auch der Grund, weshalb praktisch alle bereits existierenden Schuldenbremsen mit einem mehrjährigen Zeithorizont arbeiten. Und typischerweise ist die Klausel die, wie sie ähnlich da ist, dass Überschuss und Fehlbeträge beim Budget über die nächsten 8 Jahre korrigiert werden müssen. Genau das schafft die Zeit für Korrekturen auf der Aufwandseite.

Und wenn alles nicht hält: Klar, es kann Steuererhöhungen geben auch unter dieser Schuldenbremse, das schliesst es nicht aus. Aber wir wollen zuerst eine Chance haben, dass man auch die andere Seite anschauen kann.

Es ist für mich absolut unverständlich, dass man dieser 1-Jahres-Betrachtung festhielt. Es widerspricht allen gemachten Erfahrungen und es widerspricht der Realität. Es ist schlicht unrealistisch, im Budgetprozess die Aufwandseite anzuschauen und deshalb bleibe ich dabei: Es ist ein Tool für automatische Steuererhöhungen und negiert den eigentlichen Sinn und Zweck einer Schuldenbremse. Es belohnt sogar diejenigen, die mehr Ausgaben bewilligen, denn die Gegenseite muss dann als Dank noch der Steuererhöhung zustimmen.

Auch ein anderer Punkt zeigt klar, dass der Fokus der stadträtlichen Vorlage auf dem Steuerfuss liegt. Zumindest in der Fassung, die vorliegt, ist es nämlich nur der Steuerfuss, der 2/3-Mehrheit braucht für den Beschluss. Alles andere kann gültig beschlossen werden. Es zwingt dann eigentlich, beim Steuerfuss ein Mehr zu erreichen. Wenn nicht, und das ist der nächste Kritikpunkt, müsste nochmals eine Budgetsitzung anberaumt werden, irgendwann im Januar, die wird dann aber voraussichtlich dasselbe Ergebnis haben, und dann bestimmt schlussendlich die Aufsichtskommission des Gemeindeamtes über unser Budget - und das ist eine Konsequenz, die ich einfach nicht will, dass jemand anderes uns bestimmt. Wir kennen die Mehrheitsverhältnisse, wir werden bald 30:30 sein, je nachdem wie man es zählt. Die einen wollen keine Steuererhöhungen, die anderen wollen mehr Ausgaben... Also wir werden voraussichtlich immer wieder mit Low Budget arbeiten.

Wichtig ist auch: Der Steuerfuss ist für mich etwas mit einer gewissen Konstanz. Es ist ein Signal nach aussen, es ist ein Planungsinstrument von Unternehmen. Wir wollen den Steuerfuss da haben, jetzt haben wir ein Problem und er ist leider gestiegen, das möchten wir ein Weilchen so lassen – und das sollte nicht nach einem mathematischen Pingpong mal nach oben und mal nach unten gehen. Das gibt keine Konstanz, das gibt Rechtsunsicherheiten und strahlt falsche Signale aus. Die Unternehmen können so nicht mehr planen damit.

Das nächste Problem ist bereinigt durch Eure Anträge, das muss ich sagen, aber die Vorlage des Stadtrates ist schlicht und einfach zu restriktiv. Wenn man ihr etwas lassen muss: Sie meint es ziemlich ernst mit dem Schuldenabbau, die stadträtliche Vorlage. Sie lässt weder Raum für Ausnahmen (wenn man nicht 20% freies Eigenkapital hat) und es lässt überhaupt keinen Raum. Mit den 105% bei den Investitionen bleibt gar kein Raum für weitere Verschuldung. Das ist das richtige Ziel, aber es kommt, wie man in der AK gemerkt hat, zu einem zu hohen Preis. Wir merken: Dafür braucht es Steuererhöhung 13% plus, wenn wir das erreichen wollen. Und das möchte hoffentlich niemand hier drin. In dem Sinn ist Eure Bereinigung des Stadtratsantrages sicher richtig, aber das alleine löst die Probleme, die wir sehen, nicht. Das andere ist: Es kann immer wieder unvorhergesehene Entwicklungen geben, es kann Entwicklungen geben, die niemand wusste, für die man auch nicht viel kann. Und deshalb möchten wir doch gewisse Restgestaltungsmöglichkeiten, Restkompetenzen beim Gemeinderat haben. Mit der 2/3-Ausnahmeregelung, gerade bei den Investitionen, haben wir diese. Diese Möglichkeiten müssen wir uns nicht vergeben.

Als Fazit müssen wir leider festhalten: Es ist eine Sonderlösung, es richtet sich an den falschen Adressaten, es ist eigentlich für uns nicht eine Schuldenbremse sondern ein Steuererhöhungsautomatismus. Es lässt den Steuerfuss zu einem Pingpong-Werk verkommen, ist viel zu restriktiv und wird ständig zu Low Budget führen. Wir wollen das wirklich aus Überzeugung nicht. Deshalb ist selbstverständlich klar, dass wir hinter unserem Antrag stehen, den wir gestellt haben. Dieser sollte alle diese Punkte, die ich jetzt kritisiert habe, aufnehmen.

Noch kurz zu den SP-Anträgen, das ist einfacher: Es ist schwierig für mich, Stellung zu nehmen, wenn ich sie heute zum ersten Mal sehe. Ich hätte mich gerne mehr damit auseinander-

gesetzt. Die Kritik am Wortlaut muss ich zum Teil zurückweisen. Ich habe es mit dem Gemeindeamt vorgeprüft. Es waren wirklich schwierige Telefonate, ich habe bestimmt 1.5 Stunden über das Wort „ausserordentliche Aufwände“ gesprochen. Sie wollte explizit nicht, dass das drinsteht, weil sie meint, das sei ein definierter Begriff. Deshalb habe ich einen anderen Begriff suchen müssen. Du gehst nun einfach zurück zu diesem Begriff und lässt ausser Acht, was wir mit dem Gemeindeamt diskutiert haben. Ich warne auch deshalb vor irgendwelchen Änderungen am Wortlaut, weil wir es lange diskutieren mussten und nun bereinigen konnten. Auch mit den sonstigen Ausnahmen: Sie wollte keine Generalklauseln (und wenn, muss es irgendwie eingegrenzt sein). Man diskutierte extrem lange über solche Sachen. Und ja, es ist nicht die schönste aller Formulierungen, aber es ist diejenige, die das Gemeindeamt akzeptiert.

Zu den anderen Punkten (ich glaube, da wird es politischer): Nein, wollen wir nicht. Wir wollen Senkung der Ausgaben, Massnahmen. Wenn es nicht geht, dann geht es nicht, aber wir wollen, dass das die erste Überlegung sein soll. Das andere kann man wie gesagt in jeder Budgetsitzung beschliessen.

Und die Verlängerung wollen wir auch so, wie wir es drinhaben, auch dort wollen wir die Ausgabenbremse unverändert.

Beim GLP-Antrag wird es schwieriger. Ich glaube, da ist die Frage schlicht und einfach, wie stark sich der Gemeinderat binden möchte. Roland hat es richtig gesagt: Es geht bei der Verschuldung einerseits natürlich um die Laufende Rechnung, um das Defizit, aber auch um die Investitionstätigkeit. Und das sagt das eine aus, nämlich: Mit Investitionen kann man sich verschulden. Wir glauben, wir haben wirklich ein Problem von einer hohen Verschuldung und wir wollen das mit allen Mitteln angehen, deshalb stehen wir auch hinter diesem Antrag bei der Investitionsrechnung. Aber ja, wer glaubt, das werde nachher ein Pappenstein: Nein, das ist ein Korsett, das ist eine Bindung. Aber es ist eine Bindung, die wir für ein höheres Ziel, das wir als wichtiger erachten, bereit sind einzugehen. Und es geht auch nicht um links oder rechts. Ich glaube, jede Partei hätte nachher Wunschlisten, die schwierig würden unter dem. Aber wir sind bereit, das unter ein höheres Ziel zu setzen. Deshalb stehen wir hinter diesem Antrag. Der Unterschied ist: Ihr seid nicht ganz so bereit, hinter dieser Schuldenbremse auch mit der Bindung bei der Investitionsrechnung zu stehen. Es ist klar, wir wollen diesen Antrag unverändert.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Wenn der Grosse Gemeinderat über Geld streitet, gibt es zwei Verhaltensmuster, die immer wieder konsequent auftreten. Wenn wir über Kultur diskutieren und es geht um Fr. 20'000 oder Fr. 25'000, dann streiten wir unglaublich lange und ausführlich und es gibt Grabenkriege bis an den Bach hinunter. Wenn es aber um wirklich grosse Beträge geht, wie z.B. das Polizeigebäude, seltsame Massnahmen an den Bahnhöfen, z.B. den Rahmenkredit für Gestaltung Bahnhof, auch bei Liegenschaftensanierungen oder bei Schulhausbauten - dann gibt es keine grosse Opposition, es geht sec durch und das Volk bestätigt uns jeweils auch klar. Deshalb sind wir sehr kritisch gegenüber der Schuldenbremse. Die 2/3 erreichen wir bei den grossen Ausgaben immer locker und das Volk bestätigt das auch nochmals. Wir schränken uns wirklich ein im Handlungsspielraum und auch in der nächsten Legislatur, mit der neuen Zusammensetzung des Gemeinderates, wird es knappe Entscheidungen geben bei der Budgetdebatte. Und ich bin dann neugierig, wenn wir einen knappen Entscheid haben, wie wir dann die 2/3 hinbekommen - oder ob wir dann doch kein Budget haben.

Die Fraktion Grüne/AL ist für einen starken Stand, Investitionen sind für uns grundsätzlich im Interesse der nächsten Generation. Deshalb, wie erwähnt, sind wir sehr kritisch. Wir werden deshalb sämtliche Milderungen unterstützen, d.h. wir unterstützen primär einmal den Antrag der SP. Falls der Antrag der FDP das Rennen macht, werden wir den Antrag der GLP unterstützen und auch die Anträge der SP. Und am Schluss – ja am Schluss gehe ich davon aus, wenn nicht ein Wunder passiert, werden wir das ablehnen.

I. Kuster (CVP/EDU): Wir von der CVP/EDU-Fraktion waren schon immer für eine Schuldenbremse und forderten diese auch und gehören zu den Motionären. Die Zunahme der Verschuldung in den letzten Jahren zeigt ganz klar, dass ein Handlungsbedarf besteht. Und da

sind wir uns ja auch alle einig. Im heutigen geldpolitischen Umfeld drücken auch die Zinsen nicht so stark. Aber sollten die Zinsen auch nur um 1-2% zunehmen, entstehen uns pro 100 Mio. Schulden Zusatzkosten von 1-2 Mio. Mit der heutigen Gesamtverschuldung der Stadt, die deutlich über 1 Mrd. liegt, bedeutet das 10-20 Mio. Zusatzkosten. Alles Geld, das uns dann für andere Zwecke (wie z.B. für Kultur oder Massnahmen im Sozialbereich) fehlen würde.

Wir freuen uns, dass im Grundsatz alle den Schuldenberg nicht erhöhen wollen und am liebsten möglichst substanziell abbauen wollen. Über den Weg, wie man dieses Ziel erreichen möchte, gibt es zwischen der stadträtlichen Weisung und uns unterschiedliche Auffassungen. Der Stadtrat befürwortet aus unserer Sicht eine Lösung, die am Schluss den Schuldenabbau über Steuererhöhung erreichen will, während wir die Schuldenstabilisierung v.a. darüber erreichen wollen, indem wir uns Gedanken machen, was wir uns leisten können.

Uns als CVP/EDU-Fraktion ist die Budgethoheit des Parlaments sehr wichtig. Und wir wollen am Schluss über den Steuerfuss entscheiden, und das unabhängig davon, welche Mehrheiten gerade im Stadtrat bestehen. Die Schuldenbremse gemäss dem Antrag des Stadtrates ist daher eine Mogelpackung, weil sie als Ultima Ratio immer zu Steuererhöhungen führt. Die CVP will aber die Kaufkraft der Winterthurer Bevölkerung nicht mit höheren Steuern belasten oder schmälern. Und wir wollen auch als Standort für Arbeitsplätze attraktiv bleiben. Wir wollen im Vergleich zu anderen Standorten konkurrenzfähige Steuerbelastungen haben. Wir benötigen die Schuldenbremse unbedingt, und wir unterstützen den Vorschlag der FDP.

Gewisse Leute finden, sie sei ein bisschen anspruchsvoller umzusetzen, aber unsere Finanzvorsteherin liebt ja Herausforderungen. Infolgedessen müsste diese Schuldenbremse eine Herausforderung sein, der sie sich gerne stellt.

Wir von der CVP/EDU bedauern, dass die Eigenwirtschaftsbetriebe (wie von Roland erwähnt) noch immer einen grossen Teil zum Schuldenberg beitragen. Und diese werden nicht ausreichend bzw. gar nicht von der Schuldenbremse tangiert. Wir als Gemeinderat bleiben auch in Zukunft gefordert, da genau hinzuschauen und die Investitionen sorgfältig zu prüfen, ob sie wirklich in dem geforderten Umfang nötig sind und ob alle Bereiche die nötigen Ergebnisse erzielen, um die Zinskosten zu bezahlen bzw. genügend Cashflow generieren, um die Schulden zu amortisieren. Da wir das Schuldenmanagement primär über die Ausgaben lenken wollen und die Einnahmen (sprich: Steuerfuss und Gebühren) nur als Ultima Ratio erhöhen möchten, unterstützen wir den Vorschlag der FDP und lehnen die stadträtliche Vorlage ab. Zum Antrag GLP: Als ich von der Streichung der GLP vom §48^{ter} Mittelfristiger Ausgleich der Investitionsrechnung erfahren habe, wunderte ich mich schon, ob Euch betriebswirtschaftliche Zusammenhänge verloren gegangen sind oder was Ihr genau mit dem erreichen wollt. Schulden entstehen auf zwei Arten: Entweder durch Fehlbeträge in der Laufenden Rechnung oder zu hohe Investitionen, die nicht aus dem operativen Cashflow finanziert werden können. Roland hat das einleitend bereits erwähnt. Der Cashflow oder die Geldflussrechnung gibt Auskunft, wie die Investitionen finanziert werden. Ist die Summe von Gewinn oder Verlust und Abschreibungen kleiner als die Summe der Investitionen, dann muss der Fehlbetrag durch Fremdkapital, d.h. Schulden, finanziert werden. Der Vorschlag der GLP bedeutet also: Die Schuldenbremse ist nur relevant, soweit es sich um die Finanzierung von Fehlbeträgen aus der Laufenden Rechnung handelt. Wir fokussieren uns also nur auf die Erfolgsrechnung und die Bilanz wird nicht bewirtschaftet. Mit Verlaub: Diese Einschränkung ist weder politisch sinnvoll noch betriebswirtschaftlich gerechtfertigt. Wenn wir den Schuldenberg in den Griff bekommen wollen, müssen wir auch die Investitionen steuern und nötigenfalls begrenzen können. Eine Schuldenbremse ohne Einbezug der Investitionen ist nicht unbedingt ein zahloser Tiger, aber doch ein Tiger mit einem Kukident-Gebiss, das vielleicht herausfällt, wenn er dann einmal zubeissen sollte.

Wir von der CVP/EDU wollen eine Schuldenbremse, die ihren Namen verdient, und lehnen den Antrag der GLP ab.

A. Steiner (GLP/PP): Wir haben es gehört: Eine Schuldenbremse ist ein Disziplinierungsinstrument. Mit diesem Disziplinierungsinstrument hat man schweizweit an sehr vielen Orten sehr erfolgreich gearbeitet.

Ich möchte ganz kurz auf die Geschichte eingehen, wie eigentlich diese Motion entstanden ist. Zum Zeitpunkt, als diese Motion entstand, war die Stadt Winterthur – ich sage es mal – im Bereich Finanzplanung noch im Steinzeitalter. Wir gaben im einen Jahr sehr viel Geld aus und das andere Jahr, weil man nicht wusste, was auf einen zukommt, lancierte man wieder das nächste Sparprogramm. Man schnürte innerhalb von 10-12 Jahren 7 Sparprogramme. Das war die Realität, als diese Motion entstand. Die Motion ist zugegebenermassen mit ziemlich vielen Anforderungen formuliert worden. Und zum heutigen Zeitpunkt muss mindestens ich aus meiner Sicht als GLP-Vertreterin sagen, dort hat man wahrscheinlich ein bisschen sehr viel verlangt, und ich glaube, der Stadtrat nahm es dann gleich ein bisschen sehr wörtlich.

Ich habe es vorhin schon ein bisschen ausgeführt. Um was geht es eigentlich? Es geht darum, dass wir nicht unsere nachkommenden Generationen belasten, indem wir heute über die Verhältnisse leben oder indem wir jetzt Investitionen auf die Zukunft aufschieben, die eigentlich dringend nötig wären. Und genau mit diesem Kriterium hat die GLP versucht, die beiden Vorlagen zu bewerten und nachher eine Gewichtung vorzunehmen.

Auch nochmals betonen möchte ich an dieser Stelle, dass unsere Verschuldung, unsere hohe Verschuldung, die wir haben, auf die wir auch immer wieder hingewiesen haben, massgeblich den Ursprung in dieser Pensionskassensanierung hat. Die grossen Schulden, die wir heute haben, haben wir zu einem grossen Teil aus den Problemen, die wir uns mit der Pensionskasse aufgehalst haben in den vergangenen Jahren. Dort sind die grossen Schulden entstanden, die problematischen Schulden.

Zum Investieren habe ich bereits etwas gesagt, ich möchte aber dort noch Iris Antwort geben. Es ist nicht so, dass wir jetzt einfach à gogo investieren können, denn wenn wir investieren, hat das immer wieder Abschreibungen zur Folge. Diese Abschreibungen sind automatisch in der Laufenden Rechnung enthalten. Wenn wir investieren, hat das immer, automatisch (im Moment zugegeben nicht sehr hoch, aber in Zukunft sicher wieder vermehrt) zur Folge, dass wir Zinszahlungen haben. Auch dort: Wenn wir zu viel investieren, dann bekommen wir es zu spüren in der Laufenden Rechnung. Es ist nicht so, dass wenn wir den Antrag §48^{ter} streichen, dann aus dem Vollen schöpfen können in Bezug auf die Investitionen.

Zum Stadtratsantrag: Auch wir lehnen den Stadtratsantrag ab. Er schiesst weit über das Ziel hinaus. Der Antrag wird die Entwicklung der Stadt Winterthur massiv behindern in Zukunft, und das wollen wir nicht. Was mich dann doch ein bisschen erstaunt hat, ist, dass Jan Schoch nicht dann, als diese Weisung erschien zur Schuldenbremse, den Zeitungen zur Antwort gab, jetzt ziehe er aus der Stadt aus. Denn ich glaube, dieser Entscheid des bürgerlichen Stadtrates, eine solche Schuldenbremse einzuführen, ist wesentlich schwerer und folgenreicher – das wäre wirklich eine Steuererhöhung und wahrscheinlich nicht das Ergebnis der letzten Wahlen, mindestens nicht in diesem Ausmass.

Es wurde von Seiten Stadtrat einmal gesagt, dass man jetzt die Finanzstrategie anpassen werden müsse. Ja, das ist richtig, aber das hat der Stadtrat schon längst gemacht. Beim letzten Budget wich er bereits von seiner Finanzstrategie ab, die wir heute zur Kenntnis nehmen. Also auf das kommt es auch nicht mehr darauf an, wenn wir heute den FDP-Antrag annehmen.

Zum FDP-Antrag möchte ich nicht mehr viel ergänzen. Wir stehen hinter dem FDP-Antrag bei zwei Paragraphen. Wir stehen zum mittelfristigen Ausgleich, der hat sich bewährt, das macht Sinn. Wir stehen auch zu diesem leicht höheren Quorum bei den Ausgaben, dass man eine gewisse Ausgabenbremse einbaut. Aber wir lehnen wie gesagt die Einschränkungen in Bezug auf die Investitionen in dieser Form ab.

Das wäre eigentlich auch schon das Fazit der Grünliberalen: Wir werden allen SP-Anträgen bei der stadträtlichen Schuldenbremse zustimmen. Wir werden die SP-Anträge im FDP-Antrag ablehnen und werden am Schluss dem FDP-Antrag als Gesamtes den Vorzug geben.

B. Huizinga (EVP/BDP): Das Ziel einer Schuldenbremse ist das Verhindern eines Schuldenanstiegs. Meist zielt diese Bremse jedoch nicht auf die Schulden, sondern auf die Bilanz, was per se einen anderen Fokus setzt. Die EVP kommt generell zum Schluss, dass eine Schul-

denbremse für die Stadt Winterthur nicht das richtige Mittel ist, um einen gesunden Finanzhaushalt zu erreichen. Die Gründe sind folgende: Das Eigenkapital der Stadt ist relativ niedrig und somit der Spielraum klein, um Aufwandüberschüsse kurzfristig auszugleichen. D.h. wegen der Schuldenbremse müssten je nachdem grosse Einsparungen erfolgen, die einschneidende Folgen für die Stadt hätten. Das Parlament beschneidet sich zudem selber und kann seine Budgethoheit, die ihm mit übergeordnetem Recht zusteht, nicht mehr verantwortungsvoll wahrnehmen. Eine Schuldenbremse ist ein Korsett, das den politischen Prozess ins Stocken, ja gar zum Erliegen bringen kann.

Das Beispiel vom Kanton Luzern zeigt, dass dort die Schuldenbremse bereits im 1. Jahr gelockert werden musste, weil sie genau auf der Aufwandseite gegriffen hätte. Die daraus folgenden einschneidenden Sparmassnahmen wollte die Politik dann aber nicht in vollem Umfang in Kauf nehmen. Diesen Leerlauf können und sollten wir uns und den Stimmbürgern ersparen. Der Gemeinderat muss die Möglichkeit haben, anhand der Mandate, die das Volk ihm zuspricht, zu gestalten, Gelder zu sprechen und zu sparen, wo es sinnvoll und möglich ist. Die Gefahr einer Überregulierung ist aus unserer Sicht gegeben. Ein mittelfristiger Ausgleich wird im Übrigen durch das Gemeindegesetz des Kantons Zürich sichergestellt. Auch wenn das keine direkten Sanktionen mit sich bringt, ist es doch eine Leitlinie, die zu beachten ist. Zu den einzelnen Fraktionsanträgen: Der FDP-Antrag ist de facto keine Schuldenbremse, sondern eine Ausgabenbremse. Sprich: Wenn schon müsste man auch Stellschrauben auf der Einnahmenseite haben. Wir werden da den SP-Anträgen folgen.

Derjenige der GLP zur Streichung des §48^{ter}, dem folgen wir. Machen wir das als Parlament nicht, wäre z.B. der Bau eines Polizeigebäudes (Annetta sagte es bereits) gar nicht mehr möglich. Dass solche Notwendigkeiten von grossen Investitionen alle paar Jahre anstehen, ist in einer Grossstadt unausweichlich und sollte auch der bürgerlichen Ratsseite einleuchten. Ein automatischer Investitionsstau ist zu vermeiden.

Der Stadtratsantrag ist aus unserer Sicht die Version, die am ehesten den Forderungen der Motionäre entspricht. Doch so, wie der FDP-Antrag einheitlich auf die Ausgaben zielt, so verhält es sich beim stadträtlichen umgekehrt auf die Einnahmenseite. Wir werden diesen also auch ablehnen.

R. Kappeler (SP): Für die Haltung der SP-Fraktion möchte ich 4 Punkte sagen. Kurze Analyse, Ziele, zum Instrument und dann zu den Anträgen.

Bei der Analyse: Iris Kuster, wir sind uns nicht alle wirklich einig. Wir sind uns zwar einig, dass die Verschuldung zugenommen hat, aber Du hast es selber erwähnt: Ein grosser Teil der Verschuldung ist bei den Eigenwirtschaftsbetrieben, bei den Alterszentren, bei Stadtwerk usw. Diese sind nicht Teil dieser Schuldenbremse. Also hat die Verschuldung dann im allgemeinstädtischen Haushalt wirklich so dramatisch zugenommen wie die Bürgerlichen das behaupten? Da muss man schon einmal ein Fragezeichen machen.

Im Ziel sind wir uns 100%ig einig. Auch wir wollen nicht eine übermässige Verschuldung, auch wir sind uns bewusst, dass die Zinslast uns nachher wieder Spielraum wegnehmen kann.

Also sind wir schon bei den Instrumenten. Um die Instrumente zu beurteilen, muss man zwei Fragen stellen. Erstens: Sind sie tauglich, lösen sie das Problem? Zweitens: Sind sie auch wirklich notwendig oder haben wir andere, gleich gute oder bessere Instrumente? Zur Tauglichkeit: Die SVP und die FDP erwähnen immer wieder die Schuldenbremse des Bundes. Ich möchte einfach 2-3 Zitate dazu sagen. Bernd Schips, ehemaliger Leiter der Konjunkturforschung bei der ETH, sagte einmal ganz ausdrücklich, die Schuldenbremse beim Bund ist ein Konjunkturinstrument. Eine Schuldenbremse mache nur dann Sinn, wenn kein strukturelles Defizit vorliege. Wir haben in der Stadt Winterthur gesehen, dass wir ein strukturelles Defizit hatten. Wir gingen mit effort 14+, mit Balance, unter der Leitung des Finanzdepartementes, dieses Problem strukturell an, lösten es strukturell – das ist der richtige Weg und nicht irgend ein gesetzlicher Automatismus.

Die NZZ sagte letzten Herbst, als es u.a. um die Finanzierung von AHV usw. ging, ganz klar, solche strukturellen Probleme könne man unmöglich mit einer Schuldenbremse lösen. Ich glaube, da sind wir uns auch einig. Das Pensionskassenproblem können wir nicht lösen mit

der Schuldenbremse. Aber haben wir denn genügend andere Probleme, bei denen diese Schuldenbremse wirklich tauglich ist?

Und dann noch: Im letzten Sommer schrieb der Tagesanzeiger ganz gross in einer Schlagzeile: „Lockert endlich die Schuldenbremse!“ Um was ging es? Das Bundesparlament hat einseitig die Budgets bei der ETH und bei anderen Bildungsinstitutionen gestrichen, nicht aber beim Militär, bei Subventionen an die Landwirtschaft usw. Da hat nicht nur Tagesanzeiger, sondern auch die NZZ ganz klar gesagt, es brauche ein politisches Aushandeln von solchen Entscheiden, es brauche nicht Automatismen – das ist da schädlich. So eindeutig ein taugliches Instrument ist auch die Bundes-Schuldenbremse nicht. Da setzen wir ein erstes Fragezeichen.

Ist denn eine Schuldenbremse in der Stadt Winterthur nötig? Wir haben es vorhin schon gesagt bei der Tauglichkeit. Wir haben die strukturellen Probleme, die hausgemachten, für den Moment eigentlich gelöst. Wir haben weitere grosse Probleme, die wir im IAFP sehen, im Bereich Soziales, Pflege, Bildung. Diese sind aber kantonal reglementiert und diese können wir nur lösen, wenn es kantonal eine faire Lastenverteilung gibt. Auch da hilft uns eine Schuldenbremse gar nichts, für das ist sie nicht nötig.

Wir haben andere Instrumente. Es gibt ein Finanzreferendum in der Gemeindeordnung und wir haben eine Budgetdebatte jeweils im Dezember, die nicht immer ganz nett ist, aber die gehaltvoll ist, wo wirklich um einzelne Positionen gestritten wird. Das dünkt mich die bessere Lösung als ein Automatismus.

Und dann, das Wichtigste, wie es mich dünkt: Wir haben einen verantwortungsbewussten Stadtrat und wir haben einen verantwortungsbewussten Gemeinderat. Ich habe bis jetzt 6 Budgetdebatten miterlebt, wir haben meines Wissens nicht ein Mal am Schluss einen Verlust budgetiert. Wir haben also in Eigenverantwortung eine der Stadtratsvorgaben immer eingehalten. Wir haben das Personal mehr gedrückt als notwendig war, denn wir haben immer zu pessimistisch budgetiert und die Realität kam besser heraus als erwartet. Ich bin froh darum, dass wir es nicht anders machen, aber wir sind dort selber disziplinierter gewesen als vielleicht unbedingt nötig – ohne Automatismus.

Und das heisst: Manchmal habe ich das Gefühl, ich bin im falschen Film. Durch meine ganze politische Jugend hat mich ein FDP-Slogan wie ein Tinnitus im Ohr begleitet: „Mehr Freiheiten, weniger Staat. Mehr Freiheit in Selbstverantwortung, weniger Staat.“ Und ich verstehe den FDP-Antrag nicht, denn genau das fordern wir für uns als Parlament: Wir wollen mehr Handlungsspielraum. Nicht mehr, als wir jetzt haben, aber gleich viel, wie wir jetzt haben. Freiheit bei unserer Budgetdebatte und nicht einen staatlich verordneten Automatismus, der uns die Hände bindet. Soviel zur Gesamtanalyse.

Zu den Anträgen: Es ist klar, dass wir unsere unterstützen.

Der GLP muss ich im Gegensatz zu Iris sagen, sie haben es sehr wohl kapiert, denn der FDP-Antrag ist eine überbestimmte Gleichung. Man kann sagen: Wir haben zwei Schuldentreiber, Defizit und Investitionen. Der FDP-Antrag hat aber drei Instrumente. Ein Gleichungssystem mit zwei Unbekannten und drei Gleichungen ist überbestimmt und das geht nicht auf. Und in das hinein laufen wir, wenn wir den FDP-Antrag annehmen, dass sich diese Vorschriften gegenseitig verflechten, verfilzen, sie sind nicht mehr durchschaubar. Deshalb unterstützen wir den GLP-Antrag, weil dieser da für eine Bereinigung sorgt. Dann haben wir zwei und zwei und das ist in der Regel lösbar.

Bei der Schlussabstimmung - das ist noch ein bisschen weit vorausgeblickt – wir können dem ursprünglichen Stadtratsantrag nicht zustimmen, weil der wirklich zu harte Instrumente hat. Der FDP-Variante können wir auch nicht zustimmen. Ob unsere durchkommt, müssen wir wohl gar nicht gross hoffen, das kann man abschätzen.

F. Künzler (SP): Michael Gross hat mich angesprochen, deshalb möchte ich etwas sagen. Eigentlich wollte ich zu dem Thema gar nichts sagen und das meinen Kollegen, die sich sehr gut mit dieser Schuldenbremse beschäftigt haben, überlassen. Ich möchte nur mit dieser Mär aufräumen, die immer wieder und immer wieder kolportiert wird von der rechten Ratsseite, dass die Standortwahl für Unternehmen abhängig ist vom Steuerfuss. Das ist ein fertiger Blödsinn. Ich kann von meiner eigenen Firma, quasi als Direktbetroffener, sprechen. Init7

kam 2013 nach Winterthur. Wir haben nicht eine Sekunde lang über den Steuerfuss nachgedacht, weshalb wir nach Winterthur kommen oder nicht. Es ist so, dass Michael Gross als Nicht-Kompetenter zu diesem Thema spricht, denn er ist seit 10 Jahren (gemäss seinem Xing-Profil) bei der AXA angestellt. Er war also gar nie mit einer Standortfrage konfrontiert. Und deshalb können Sie selber beurteilen, ob er zu diesem Thema kompetent ist oder nicht. Und zum anderen Thema, nämlich zum Thema Nordkorea, sage ich gar nichts, denn dieses Votum hat sich selber qualifiziert.

Stadträtin Y. Beutler: Im Namen der bürgerlich-sozialistischen Stadtratsmehrheit werden wir an dem Antrag festhalten, den der Stadtrat gestellt hat, d.h. wir werden den verschiedenen Anträgen in dem Sinn zustimmen, sofern sie dem Stadtratsantrag entsprechen und sie dann ablehnen, wenn sie dem Stadtratsantrag in dem Sinn zuwiderlaufen.

Ich weiss jetzt gar nicht, ob ich mich entschuldigen muss. Annetta Steiner sagte, die Motion hätte hohe Anforderungen gestellt und wir hätten diese auch noch eingelöst. Also, ich verstehe mein Amt eigentlich grundsätzlich als solches, dass ich Vorstösse des Parlamentes ernst nehme und nachher auch gerne umsetzen würde.

Ja, Iris, es war eine Herausforderung, alle diese Anforderungen erfüllen zu können, die gestellt wurden. Man sagte nämlich, man müsse ein minimales Eigenkapital haben, man möchte eine Regelung für Investitionen, man möchte einen Mechanismus zur Überwachung der Einhaltung der Regeln und man möchte einen Automatismus bei der Nicht-Einhaltung. Und dazu noch einen mittelfristigen Ausgleich und dann nachher noch die Regelung betreffend ausserordentlichen Lagen usw. Und das ist eben der grosse Unterschied von dieser Schuldenbremse gegenüber allen den anderen Schuldenbremsen. Diese Schuldenbremse garantiert ein minimales Eigenkapital, das machen alle anderen Schuldenbremsen nicht. Und deshalb bezeichnete sie das Gemeindeamt auch als „wegweisend“. Das hat für Sie vielleicht weniger Bedeutung als für mich, aber wenn Sie mir den Auftrag geben, eine minimale Eigenkapital-Regelung zu machen und wir schaffen das, und wir schaffen das in einem Abschnitt, den man den Leuten einfach erklären kann: „Es ist wie zuhause bei der Hypothek, Du brauchst 20% Eigenkapital. Solange das Eigenkapital nicht vorhanden ist, darfst Du kein Defizit machen und musst einfach alles andere finanziert haben.“ Man hat noch einen Schuldenabbau gefordert, deshalb sind wir bei 105%. Bei 100% ist es eine Schuldenplafonierung, 90% ist es eine weitere Verschuldung – das haben wir alles in einem Abschnitt untergebracht.

Was Urs Hofer sagte wegen der Periodizität, das ist tatsächlich der grosse Unterschied. Mit der stadträtlichen Schuldenbremse sorgen wir dafür, dass das Problem gar nicht entsteht. Was Annetta Steiner sagte betreffend der PK, bei der man einfach ein Problem vor sich hingeschoben habe, das ist genau das, was Sie jetzt machen mit Ihrer Periodizität: Sie machen so viele Jahre im Voraus, dann kann man das noch verlängern – meine Güte, wer weiss, was in 10 Jahren der Fall ist? Das heisst, man schiebt das Problem einfach vor sich her, statt dass man hingehet und es löst. Und wie löst man es? Nämlich in zwei Schritten: Der Gemeinderat beschliesst wie immer als erstes den Aufwand. Der Gemeinderat steuert das Budget über die Globalkredite. Globalkredite, das ist der Aufwand der Stadt. Es ist also die Verantwortung des Gemeinderates, so miteinander zu einem Schluss zu kommen, dass ein Budget resultiert, mit dem man sich nicht zusätzlich verschuldet und mit dem man gar nicht erst ein Defizit macht. Das ist Ihre Aufgabe. Diese Aufgabe können Sie nicht an den Stadtrat delegieren. Unsere Aufgabe ist es, ein Budget vorzulegen, das die Voraussetzungen der Schuldenbremse erfüllt. Wenn Sie das Budget derart verändern, dass diese Vorgaben nicht mehr eingehalten sind, ja, dann müssen Sie tatsächlich hinstehen und eine Steuerfusserhöhung machen, weil Sie es nämlich nicht hingekriegt haben, den Aufwand so festzusetzen, dass Sie sich nicht zusätzlich verschulden. Und jawohl, das ist das, was ich so gut finde an der stadträtlichen Schuldenbremse: Sie diszipliniert, sie diszipliniert alle beteiligten Seiten, und sie verhindert von Anfang an, dass man sich zusätzlich verschuldet und weiter verschuldet und irgendwann einmal schaut. Irgendwann kommt es auf einen zurück, spätestens dann, wenn wir die Schulden refinanzieren. Das ist keine automatische Steuerfusserhöhung, das ist ein sicherer, ein strenger Mechanismus, der eine zusätzliche Verschuldung verhindert.

Ich habe wirklich Herzblut, ich weiss nicht, wie man auf die Idee kommen kann, dass ich keine Schuldenbremse wolle.

Iris Kuster: Das mit den Eigenwirtschaftsbetrieben haben wir wirklich bewusst ausgenommen, denn die Eigenwirtschaftsbetriebe könnten nicht mehr wirtschaftlich haushalten, wenn sie einer solchen Schuldenbremse unterliegen würden. Letztlich geht es dabei um das Finanzvermögen, dort wo man mit Investitionen wieder Erträge bewirtschaften muss, dort gibt es andere Kennzahlen, die sinnvoll sind, um eine Verschuldung definieren zu können. Aber diese Schuldenbremse, dieser Mechanismus, der würde unsere Betriebe so lähmen, dass sie nicht mehr sinnvoll arbeiten könnten. Als ich mit dem ZKB-Analysten gestritten habe, weil er nur das Konsolidierte betrachtete, d.h. wenn die Schulden der Eigenwirtschaftsbetriebe gesteigert werden, dann schlägt das natürlich dann auf unser Rating durch – ja, mal schauen, wie es nächstes Mal dann aussieht.

Das noch kurz zu Michael Gross: Ich finde die Version vom Stadtrat überhaupt nicht kompliziert. Ich kann auf die Marktgasse gehen, ich kann sie allen Leuten erklären, es ist relativ einfach. Es hat eine Unmittelbarkeit, es kann jeder hier drinnen im Rahmen vom Budget, der Debatte, diese Zahlen zusammenrechnen. Man weiss gleich, was am Ende vom Tag herauschaut. Man weiss, was es heisst, wenn man handelt. Wenn man trotzdem so handeln möchte, dann braucht man halt ein 2/3-Mehr. Da gehe ich davon aus, dass Sie das auch entsprechend verantwortungsvoll so handhaben würden.

Was halt immer noch ein Problem ist in diesem Parlament, und das macht mir als rational denkender Mensch ein bisschen Mühe, dass man immer das Gefühl hat, eine Verschuldungssituation einer Stadt habe keinen Zusammenhang mit dem Steuerfuss. Es hat nun einfach einmal zwei Seiten auf einer Erfolgsrechnung. Und wenn man den Fokus nur auf der einen Seite hat, dann ist das einfach betriebswirtschaftlicher Unsinn. Und unsere Verschuldung hat einen direkten Zusammenhang mit dem Steuerfuss. Wenn wir nämlich unseren Aufwand nicht in einer Höhe haben, dass wir uns nicht zusätzlich verschulden und uns nicht weiter verschulden wollen, dann heisst das auch Konsequenzen auf der Ertragsseite. Das hat gar nichts damit zu tun, dass man einfach Steuern erhöhen will oder weiss der Geier was. Ich zahle auch Steuern in dieser Stadt, ich kaufe auch lieber Schuhe als Steuern zu zahlen. Es verunmöglicht rationale Diskussionen, wenn man einfach eine Seite von Anfang an ausblendet.

Und damit komme ich zum Schluss: Ich meine, dass der Steuerfuss vielleicht einer, aber nicht der wichtigste Faktor der Standortwahl ist. Das beweisen Sie ja alle zusammen, die Sie hier drinnen sitzen – wenn es der wichtigste wäre, würden Sie nicht in Winterthur wohnen und würden unsere schöne Stadt nicht im Gemeinderat vertreten.

Ratspräsident F. Landolt: Ich möchte hier die Sitzung unterbrechen für die Nachtessenspause. Wir fahren um 20 Uhr weiter mit den Einbürgerungen und schliessen dann dieses Traktandum gemäss dem Drehbuch ab, bevor wir zur Fragestunde kommen.

Nachtessenspause.

Ratspräsident F. Landolt: Wir fahren weiter mit der Bereinigung resp. den Abstimmungen gemäss Drehbuch Schritt 6: Bereinigung der beiden Hauptanträge.

Da stellen wir den Stadtratsantrag dem SP-Änderungsantrag gegenüber, wie da auf der Leinwand abgebildet. Ich möchte da eine Abstimmung machen, en bloc, also alle roten Änderungsanträge der SP gegen den Stadtratsantrag. Gibt es da Wortmeldungen oder sind alle einverstanden mit diesem Vorgehen?

Es geht um eine Prozentzahl (15 statt 20), es geht um die Nennung (Budget statt Steuerfuss) in der Schlussabstimmung, es geht im §38^{ter} b, also Ziffer 1b um 90% statt 105%, es geht um Streichung der Ziffer 3 (komplett) und es geht im §38^{quater} Ziffer 2 um 3 statt 4 vergangene Rechnungsjahre und um 3 statt 2 Planjahre.

Wenn man das in globo abstimmen kann, werden wir das jetzt machen.

Wer die rot angezeigten SP-Änderungsanträge unterstützen will, soll das bezeugen durch Handerheben.

Wer den Stadtratsantrag, in schwarz, unterstützen möchte, ebenfalls.

Damit haben Sie mit einer grossen Mehrheit die SP-Änderungsanträge angenommen.

Jetzt kommen wir zur Gegenüberstellung des FDP-Antrages und dem GLP-Änderungsantrag. Das ist diese Folie. Da möchte ich folgendermassen vorgehen: Da möchte ich pro Paragraph abstimmen lassen, also §48^{bis} Abs. 3 und Abs. 4 mit den rot eingefärbten Änderungsanträgen abstimmen lassen. Beim §48^{ter} gibt es einen Streichungsantrag der GLP. Bei §48^{quater} Ausgabebremse würde man ebenfalls über die rot dargestellten Änderungsanträge abstimmen. Wenn man einverstanden ist mit diesem Abstimmungsprozedere, dass man pro Paragraph, §48^{bis}, §48^{ter} und dann §48^{quater} en bloc abstimmt und nicht über jede Änderung, wenn es da keine Wortmeldung gibt, dann würden wir so vorgehen.

Es sind die Änderungsanträge der SP zum ursprünglichen Antrag, wie er formuliert und vortragen wurde von Urs Hofer von der FDP, §48^{bis} Mittelfristiger Ausgleich der Rechnung. Die Anträge der SP sind rot dargestellt.

Stadträtin Y. Beutler: Darf ich mich vom Stadtrat aus noch äussern zum Antrag? Es würde Sinn machen, bevor man abstimmt. Ich kann es kurz machen: Der SP-Antrag entspricht demjenigen des Stadtrates und wir möchten Ihnen deshalb beliebt machen, dass Sie diesen gutheissen und denjenigen der FDP ablehnen, insbesondere auch, weil die Formulierung unter a) doch sehr viel Anwaltsfutter gäbe und sehr interpretationsbedürftig wäre. Ich glaube, dass es richtig ist, wenn man da als gesetzgebende Behörde tätig ist, dass man klare Formulierungen wählt. Urs Hofer sagte es selber, es war ein ziemlich langes Telefonat und ich glaube, ein bisschen Ehrgeiz zu eleganter Sprachsetzung wäre unserer Gemeindeordnung eigentlich angemessen. Ich glaube, die ursprüngliche Formulierung ist sec, sie erfüllt und ist klar und muss in dem Sinne nicht noch weiter interpretiert werden.

M. Wenger (FDP): Ist die Debatte wieder offen oder sind wir am Abstimmen? Der Ordnungsantrag wäre, dass wir jetzt die Abstimmung durchführen.

Ratspräsident F. Landolt: Das war noch die Wortmeldung von Yvonne Beutler zu dieser Sachlage resp. zu der Abstimmung, die wir jetzt durchführen.

Ch. Magnusson (FDP): Ich möchte noch eine persönliche Erklärung abgeben. Einfach, weil vielleicht nachher nicht mehr so viel Gelegenheit dazu da ist.

So wie ich die ganze Diskussion heute Abend verstanden habe, hat die Stadträtin gerade soeben selber entschieden, was die Meinung des Stadtrates ist, und hat uns beliebt gemacht, einer Formulierung zuzustimmen, von der wir vorher gehört haben, dass das Gemeindeamt sagt, diese sei ungünstig und werde abgelehnt. Herzlichen Dank für diese Mitteilung.

Stadträtin Y. Beutler: Zur Richtigstellung: Wir haben im Stadtrat unsere Haltung besprochen, ich ergreife da die Haltung des Stadtrates. Ich habe das offensichtlich vorhin verpasst, dass ich mich nicht zu jedem Antrag noch persönlich dazu geäussert habe. Zum GLP-Antrag hätte ich noch eine inhaltliche Bemerkung, aber...

Ratspräsident F. Landolt: Den GLP-Antrag werden wir im §48^{ter} behandeln. Jetzt sind wir bei §48^{bis} und es geht um die Abstimmung der SP-Anträge (hier rot eingefärbt) im Absatz 3 und im Absatz 4 en bloc gegenüber dem ursprünglichen FDP-Antrag.

In diesem Fall machen wir das so.

Wer den rot eingefärbten Änderungsanträgen der SP im Absatz 3 und Absatz 4 zustimmen möchte, soll das bezeugen durch Handerheben.

Wer das ablehnt, ebenfalls.

Damit haben Sie mit einer deutlichen Mehrheit die SP-Änderungsanträge abgelehnt und sind beim ursprünglichen FDP-Antrag geblieben.

Wir kommen zum §48^{ter}, da gibt es einen Streichungsantrag der GLP.

Wer dem Streichungsantrag der GLP zustimmen möchte, soll das bezeugen durch Handerheben.

Wer den ablehnt, ebenfalls.

Damit haben Sie mit einer eindeutigen Mehrheit diesem GLP-Antrag zugestimmt und der §48^{ter}...

F. Albanese (SVP): Kann man das auszählen?

Ratspräsident F. Landolt: Wenn Ihr das möchtet. Es wird nochmals abgestimmt, mit Auszählen.

Sie haben den GLP-Streichungsantrag mit 31:27 Stimmen angenommen.

Wir kommen zu §48^{quater}, der dann zu §48^{ter} wird, Ausgabenbremse. Da gibt es einen Änderungsantrag der SP, der rot eingefärbt ist, nämlich dass man die Ziffer 1 ersatzlos streicht und dass man den 1. Aufzählungspunkt ebenfalls streicht und die beiden anderen Aufzählungspunkte nachrücken. Wenn Ihr einverstanden seid, dass man darüber en bloc abstimmt, dann stimmen wir ab.

Wer dem Änderungsantrag der SP zustimmen möchte, soll das bezeugen durch Handerheben.

Wer den ablehnt, ebenfalls.

Damit haben Sie den Änderungsantrag mit einer grossen Mehrheit abgelehnt und dem ursprünglichen FDP-Antrag zugestimmt.

Es gibt nun eine weitere Abstimmung, nämlich den bereinigten Stadtratsantrag stellen wir dem bereinigten FDP-Antrag gegenüber.

Wer dem bereinigten FDP-Antrag zustimmen möchte, soll das bezeugen durch Handerheben.

Wer dem bereinigten Stadtratsantrag zustimmen möchte, ebenfalls.

Es sind die gleichen Stimmenverhältnisse.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Das müssen wir jetzt zuhanden der Volksabstimmung auszählen lassen.

In der Abstimmung 7 obsiegte der FDP-Antrag.

Wer den obsiegenden Antrag der FDP (ohne §48^{ter}) annehmen möchte, soll das bezeugen durch Handerheben.

Wer den ablehnt, ebenfalls.

Wer sich enthält, ebenfalls. – Niemand.

Damit haben Sie den bereinigten FDP-Antrag mit 34:24 Stimmen angenommen.

Wir kommen zum Antrag 2, Kenntnisnahme der Finanzstrategie.

Wer die Finanzstrategie, wie sie formuliert ist, zur Kenntnis nehmen will, soll das bezeugen durch Handerheben.

Wer das ablehnt? – Niemand.

Damit haben Sie das einstimmig angenommen.

Dann die Inkraftsetzungsbestimmung gemäss AK-Antrag.

Wer diesen Antrag annehmen möchte, soll das bezeugen durch Handerheben.

Wer den ablehnt, ebenfalls. – Niemand.

Und dann noch den Antrag zum Abschreiben der Motion gemäss Antrag der Ratsleitung.

Wer diesen Antrag annehmen möchte, soll das bezeugen durch Handerheben.

Wer den ablehnt, ebenfalls. – Niemand.

Herzlichen Dank. Damit ist das Traktandum 2 erledigt.

3. Traktandum

GGR-Nr. 2017.166: Ermächtigung zum Kauf der Liegenschaften der Häpo AG an der St. Gallerstr. 128-130, Winterthur sowie zum Verkauf der Liegenschaft an der Albert-Einstein-Str. und zur Ausübung der Vor- und Rückkaufsrechte

Ch. Griesser (AK): Ich präsentiere das Geschäft 2017.166. Das ist ein Grundstückverkauf und gleichzeitig ein Grundstückkauf. Der Grosse Gemeinderat soll den Stadtrat ermächtigen

zum Kauf der Liegenschaften der Häpo an der St. Gallerstrasse 128-130 und er soll gleichzeitig ermächtigt werden, dass er der Häpo an der Albert-Einstein-Strasse ein Grundstück verkaufen kann und, falls es dann soweit kommen sollte, soll er auch ermächtigt werden, die Vor- und Rückkaufsrechte auszuüben.

Das ganze Geschäft ist eigentlich nicht ein typisches AK-Geschäft. Es hat einen verkehrstechnischen Hintergrund, wir liessen uns diesen verkehrstechnischen Hintergrund erklären und deshalb an dieser Stelle zwei Folien, auf denen man sieht, um was es geht.

Da ist die Eishalle, da vorne die 400m-Bahn, wir sehen da die Grüzefeldstrasse, wo der Bus heute die blaue Linie braucht und dann beim Einbiegen auf die St. Gallerstrasse, hat es einfach relativ viel Verkehr und wir wissen ja, dass es auch darum geht, Abbiegungen zu verringern, damit der Verkehrsfluss möglichst aufrechterhalten werden kann. Und deshalb ist geplant, das Bustrasse mit der Busspur neu zu führen, auf der roten Spur. Das sieht dann so aus, dass man diese Bahn da vorne streicht und dann fährt er so durch.

Das wäre das Grundstück, rot umrandet, resp. die 4 Katasternummern, die die Stadt kaufen soll, damit es möglich ist, das Bustrasse neu zu führen. Wir sehen, es hat drei Liegenschaften darauf. Ringsherum, das sieht man, gehört heute schon relativ viel auch der Stadt.

Das sind 3 Bilder, damit man sich das ungefähr vorstellen kann: Den Pneuservice und die Waschstrasse der Häpo AG.

Wir sprechen von einer Fläche von 4'100 m². Es ist Zentrumszone 3 und der Preis lässt sich in etwa so herleiten: Es gibt ein Schätzungsgutachten der ZKB über 5.34 Mio. Dann ist es natürlich so, dass Häpo umziehen muss, wir verursachen diesen Umzug, also müssen wir diese Umzugskosten übernehmen. Da hat man sich auf Fr. 350'000 geeinigt. Es ist ein Grundstückstausch, dieser führt zu Grundstücksgewinnsteuern, diese sind da mit Fr. 180'000 eingetragen. Und dann gibt es Investitionen, die noch nicht abgeschrieben sind, das sind ca. Fr. 450'000. So kommen wir auf 6.3 Mio.

Weiter hat man sich darauf geeinigt, dass Häpo sich im Umfang von Fr. 750'000 an der Dekontaminierung beteiligen muss. Das ist eine relativ komplizierte Geschichte, denn es gab dort früher nicht eine offizielle Deponie, aber es wurde dort Abfall abgelagert – und zwar nicht von Häpo, sondern von irgendjemandem. Damals war die Stadt noch Eigentümerin. Es hat u.a. Giessereisand und derartige Dinge dort. Wenn man bauen und hinuntergraben will, muss man das entsorgen, und weil es eben keine offizielle Deponie der Stadt war, muss der heutige Eigentümer sich daran beteiligen. Diese Fr. 750'000 würden reichen, damit man einen Stock in die Tiefe könnte. Wenn man aus irgendeinem Grund tiefer möchte, käme es teurer, dann hätte man aber auch einen Mehrwert und insofern ist es auch in Ordnung, dass die Stadt dann ihren Anteil auch noch übernehmen müsste.

So setzt sich der Preis dieses Grundstückes zusammen, das wir gerne kaufen würden.

Man kann da auch eine alternative Berechnung machen und einfach sagen, es sind 4'100 m², das sind netto unter dem Strich ca. 5.5 Mio., das gibt einen m²-Preis von rund Fr. 1'500. Das wäre das, was man kauft.

Dann ist das der Verkauf. Häpo verliert natürlich seine Möglichkeiten, dort zu Geschäften. Die Idee ist, dass man da einen neuen Standort geben kann. Da unten – das ist das Technorama – und es geht um diesen Teil da, also ca. 40% dieser Wiese, die wir im Gegenzug verkaufen würden. Dazu noch schnell ein paar Koordinaten: Es sind ca. 8'000 m² Industriezone 1, der Verkaufspreis ist rund 3.4 Mio., das ist ein m²-Preis von 420 Fr. Das ist in etwa das, was wir in den letzten paar Industriezonen-Verkäufen auch lösen konnten. Die, die schnell rechnen können, sehen, dass es nicht aufgeht: Es hat noch eine Freiflächenanrechnung von ca. Fr. 100'000, d.h. damit man ein bisschen mehr ausnützen kann, hat man von einem Nachbargrundstück noch einen Teil der Freifläche mitverkauft.

Die Zusammenfassung des ganzen Geschäftes: Die Stadt braucht das Land der Häpo AG für das geplante Bustrasse. Es hätte sicher auch andere Möglichkeiten gegeben, das wäre ein klassischer Fall für eine Enteignung, allerdings muss man einfach sehen: Man schafft sich keine Freunde, es kann unheimlich lange gehen, es ist unsicher, wie nahher der Preis herauskommt und letztendlich ging es bei diesem Koppelgeschäft auch darum, dass man er-möglichen kann, dass die Häpo AG weiterhin einen Geschäftsbetrieb in Winterthur führen kann. In diesen Verkaufsbestimmungen haben wir komplexe Vor- und Rückkaufsregelungen.

Diese stellen sicher, dass die Häpo AG dort wirklich einen Geschäftsbetrieb eröffnet und nicht einfach das Land zur Spekulation kaufen würde.

In der AK haben wir das Geschäft in zwei Lesungen beraten. Es wurde dann mit 9:0 zugestimmt. Diskussion gab es einzig ein bisschen über den Preis des Grundstückes, das wir kaufen. Aber es ist auch klar: Der Immobilienmarkt ist nicht transparent und deshalb gehen die Vorstellungen von verschiedenen Personen auch ein bisschen auseinander.

Das wäre die Präsentation gewesen. Wie gesagt, die AK hat mit 9:0 zugestimmt.

Ratspräsident F. Landolt: Wir haben keinen Ablehnungsantrag.

Stadträtin Y. Beutler: Nur ganz kurz: Vielen herzlichen Dank für die Zustimmung zu diesem Geschäft. Es kommt sehr unscheinbar daher, ist aber ein sehr wichtiger Puzzlestein, dass wir eines der wichtigsten Infrastrukturprojekte in der Querung Grüze so verwirklichen können. Vielen Dank.

Ratspräsident F. Landolt: Damit haben Sie die Weisung 2017.166 Ermächtigung zum Kauf der Liegenschaften der Häpo AG an der St. Gallerstr. 128-130 sowie zum Verkauf der Liegenschaft an der Albert-Einstein-Strasse und zur Ausübung der Vor- und Rückkaufsrechte genehmigt.

4. Traktandum

GGR-Nr. 2017.167: Erlass einer Verordnung über die Vergabe von Darlehen zur Förderung des gemeinnützigen Wohn- und Gewerberaums und Auftrag zur Errichtung eines Fonds zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums

R. Kappeler (AK): Ich verspreche, dass es deutlich schneller geht als das erste Mal. Auch wenn da 6 Punkte notiert sind, diese gehen nicht so lange.

Ausgangslage: Wir sagten 2014 in einer Volksabstimmung mit 60.4% JA zur Vorlage, die zurückgeht auf die Volksinitiative der SP «Stiftung für bezahlbaren Wohn- und Gewerberaum». Der Gemeinderat hatte einen Gegenvorschlag gemacht, der mit deutlichem Mehr angenommen wurde. Damit hat man einen Rahmenkredit von 10 Mio. bewilligt, zu Lasten der Investitionsrechnung, davon sollen jährlich mind. 1 Mio. in das Investitionsprogramm aufgenommen werden. Und, eine wichtige Regelung, es soll ein Fonds geschaffen werden, in den die Rückzahlung dieser Darlehen wieder hineinfliesst, sofern das rechtlich zulässig ist. Das hängt wieder mit dem Gemeindegesetz zusammen – das war damals noch nicht möglich, unterdessen ist das rechtlich zulässig. Und deshalb ist das in der Weisung heute auch drin.

Dann stand als 4. Punkt noch, der Stadtrat erlasse ein Beitragsreglement, das von uns zu genehmigen ist, und er gewährt diese Darlehen.

Kurz einen Überblick über die Verordnung, ich gehe nicht jeden Artikel durch. Die Verordnung, das ist Ziffer 1 des Antrages.

Zweck: Mehr gemeinnützige Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt zu ermöglichen, Mittelgewährung von zinslosen Darlehen. Diese sind abgegrenzt zu den üblichen Darlehen des Wohnbauförderungsgesetzes, wo die Stadt mit dem Kanton zusammen auch schon zinslose Darlehen gibt. Es kann jemand also nicht auf beiden Kanälen Darlehen erhalten.

Die Finanzierung wurde bei der Volksabstimmung eigentlich festgelegt mit dem Rahmenkredit von 10 Mio. Der Fonds hat seine rechtliche Basis heute bei §14 a beim Wohnbauförderungsgesetz des Kantons Zürich. Es sollen Wohnbauten mit mind. 4 Wohneinheiten (also grössere) finanziert werden mit höchstens (das der Stadtratsantrag) 20% - auf das kommen wir noch zurück – Gewerbeanteile, es können aber auch Bauland oder Umbauten finanziert werden, es hat einen Katalog mit Negativ-Kriterien (also Einfamilienhäuser mit einer Wohneinheit, Luxuswohnungen usw.). Anspruchsberechtigt sind gemeinnützige Wohnbauträger mit Sitz in der Schweiz. Es sollen in Winterthur Wohnungen entstehen. Diese Wohnbauträger müssen aber die «Charta der gemeinnützigen Wohnbauträger» anwenden und dort

drin den Grundsatz von Kostenmiete berücksichtigen. Die Wohnungen sollen nicht der Spekulation dienen, sondern grundsätzlich nach Statuten dieser Wohnbauträger unverkäuflich sein.

Auflagen: Grundsatz Kostenmiete, gesicherte Darlehen durch Grundpfandrecht und die Stadt hat ein Vorkaufsrecht an diesen Immobilien für 25 Jahre.

Konditionen: Die Darlehen sind zinslos, innert höchstens 25 Jahren rückzahlbar mit einem Amortisationsplan. Es sollen höchstens 20 % des Verkaufspreises oder der Baukosten finanziert werden mit diesen Darlehen. Wenn sie überteuert sind (also bis max. 130% Verkehrswertschätzung), sinkt dieser Anteil noch ein bisschen. Es soll keinen Anreiz geben, um da die Immobilienpreise hochzuschaukeln mit städtischen Darlehen. Pro Objekt ist es in der Verordnung auf 4 Mio. begrenzt. Das ist natürlich sehr viel bei 10 Mio. Rahmenkredit, aber die Verordnung ist ja für längere Zeit gültig, vielleicht wird dieser Kredit ja einmal ein bisschen grösser.

Das Verfahren müssen wir da nicht im Detail anschauen. Damit sind wir die Verordnung eigentlich schon durch.

Wir kommen zu Ziffer 2 des Antrages, das ist dieser Fonds. Der Grundsatzbeschluss war in der Volksabstimmung drin. Im Gemeindegesetz §127 heisst es, dass die Zweckbindung von Mitteln im Gemeindehaushalt nur möglich ist, wenn das übergeordnete Recht vorsieht. Unterdessen gibt es den untersten Punkt, §14 a vom Wohnbauförderungsgesetz, es gibt diese Grundlage. Dort heisst es: «Gemeinden können kommunale Fonds ... schaffen» für genau das, was wir da wollen, und Rückzahlungen und Zinsen fliessen in diese Fonds. Und damit haben wir das. Und deshalb geben wir mit Ziffer 2 dieser Vorlage dem Stadtrat den Auftrag, diesen Fonds wirklich zu schaffen. Das muss dann allerdings nochmals vor die Volksabstimmung, denn (das sehen wir im 2. Punkt) das Gemeindegesetz sagt, wenn man einen solchen Fonds schafft, muss dieser wie eine einmalige Ausgabe behandelt werden, und das muss gemäss unserer Gemeindeordnung für 10 Mio. auch nochmals vor das Volk. Aber es ist eine formelle Sache, zum materiellen Wert hat das Volk ja schon deutlich Ja gesagt.

Wie gesagt, zwei Ziffern. 1. Die Verordnung wird in Kraft gesetzt. Das können wir als Gemeinderat beschliessen mit fakultativem Referendum. Wenn die Frist abgelaufen ist, wollte der Stadtrat das auf 1. April in Kraft setzen. Das haben wir in der Aufsichtskommission schon auf 1. Juni geändert, weil 1. April schlicht nicht mehr möglich ist.

2. Der Stadtrat wird von uns beauftragt, diesen Fonds zu gründen.

Wir in der AK stimmen der Ziffer 1 mit 6:4 zu. Ich meine, die Hauptopposition ging gegen das Datum, aber das sehen wir nachher. Ziffer 2 stimmen wir mit 8:2 zu.

Allerdings haben wir Änderungsanträge aus der AK, die seht Ihr auch auf dem gelben Blatt von heute Abend. Wir haben eine materielle Änderung, das ist der Gewerbeanteil. Diesen haben wir in der AK von 20% auf 40% erhöht. Der Rest sind redaktionelle Anträge. Wir haben bei der Pfandsicherung ein «in der Regel» mindestens an 2. Pfandstelle eingeschoben, um dort, wo es um Banalitäten geht, nicht zusätzliche Kosten zu verursachen, um eine Pfandstelle zu löschen usw. Wir haben bei Art. 7 und 8 die Randtitel, die Präposition geändert, «für» statt «bei». Im Art. 8 hatte es noch einen Fehler, einen falschen Verweis, den haben wir korrigiert. Und bei Art. 9 haben wir das Wort «Kontrollstellbericht», das veraltet ist, durch «Revisionsbericht» ersetzt. Und im Artikel 13 haben wir wie gesagt die Inkraftsetzung verschoben. Soweit sind das die AK-Anträge.

Ich möchte da gleich noch ankündigen, dass ich noch einen kleinen Fraktionsantrag habe, allerdings auch nur redaktionell. Ich entschuldige mich, das fiel erst auf nach der AK-Sitzung, als ich mit dem Departementsekretariat des Finanzdepartement das nochmals bereinigte.

Dort stellte ich fest, dass das Wort «Jahresbericht» im OR kaum noch existiert, sondern dass das bei grossen Gesellschaften heute «Lagebericht» heisst (das ist aber nicht gemeint), und deshalb sollte man da eigentlich «Geschäftsbericht» schreiben. Aber weil es ein Fraktionsantrag ist, müssen wir das sicher nachher kurz separat abstimmen.

Damit habe ich meine Präsentation geschlossen.

Ratspräsident F. Landolt: Ich frage den Stadtrat, ob er sich den Kommissionsanträgen anschliesst.

Stadtpräsident M. Künzle: Wir bleiben bei unserem Antrag.

Ratspräsident F. Landolt: Es gibt einen Ablehnungsantrag der SVP, Franco Albanese bitte.

F. Albanese (SVP): Die SVP-Fraktion lehnt beide stadträtlichen Anträge zu dieser Verordnung ab. Gleichzeitig verzichte ich aber, im Rat unsere in der Aufsichtskommission abgelehnten Minderheitsanträge zugunsten einer besseren Ratseffizienz einzeln und aussichtsloserweise nochmals zu stellen. Ich werde sie lediglich zur Begründung unserer Ablehnung nochmals kurz erwähnen. Überhaupt lehnen wir die Errichtung eines Fonds zur Förderung von gemeinnützigem Wohnraum grundsätzlich und explizit ab, weil es einerseits allgemein falsch ist, Steuergelder zweckgebunden für ein Anliegen zu parkieren, das bereits heute wieder überholt ist. Denn heute ist die Situation auf dem Wohnungsmarkt in Winterthur schon wieder wesentlich entspannter als im Jahr 2014. Das Angebot übersteigt teilweise bereits wieder die Nachfrage und in der Folge sinken die Mietpreise wieder. Andererseits verschlechtert die Rückführung von städtischen Darlehen von Fr. 10 Mio. in einen Fonds anstelle einer Rückführung in die allgemeine Stadtkasse das städtische Haushaltsbudget empfindlich und v.a. langfristig. Das können und sollten wir uns aus finanzpolitischer Sicht nicht leisten. Stattdessen muss der einmalig ausgeliehene Teil vom Steuersubstrat vielmehr der allgemeinen Reservenbildung der Stadtkasse zugeführt werden und nicht dazu dienen, die tatsächliche Finanzlage der Stadt möglicherweise sogar so weit zu verdunkeln, dass in der Folge und ohne wirkliche Not bald wieder der Ruf nach einer Steuererhöhung laut wird. Deshalb lehnen wir den Antrag 2 entschieden ab.

Den Antrag 1 lehnen wir ab, weil die vorliegende Verordnung unter Art. 4 vorsieht, die Anspruchsberechtigung für ein zinsloses Darlehen auf alle Genossenschaften oder gemeinnützigen Organisationen in der ganzen Schweiz auszudehnen statt sie nur explizit und ausschliesslich auf die gemeinnützigen Organisationen mit Sitz in Winterthur oder im Kanton Zürich zu beschränken. Eine Genossenschaft ist bekanntlich ja nicht immer und per se gemeinnützig. Wohnbaugenossenschaften setzen nicht selten sehr teure Bedingungen an die Mieterschaft, so dass man bei vielen sehr schnell nicht mehr von wirklicher Gemeinnützigkeit sprechen dürfte. Missbräuchen sind so also Tür und Tor geöffnet. Und überhaupt wurde es versäumt bei dieser Verordnung, wirkungsvolle Regelungen zu finden, damit nicht über das genossenschaftliche oder gemeinnützige Hintertürchen versucht wird, staatlich vergünstigte Kosten auf die eine oder andere Art, spätestens aber bei der Vermietung zur gewerblichen Nutzung, in missbräuchlicher Weise zu übertragen. Da ist zwangsläufig eine Marktverzerrung vorprogrammiert, deshalb gehe ich eigentlich davon aus, dass wirtschaftsfreundliche Fraktionen (neben uns) nur schon deshalb eigentlich unserem Antrag folgen sollten.

Aus diesen Gründen lehnen wir sowohl den Antrag 1 wie auch den Antrag 2 des Stadtrates ab, wie auch sämtliche Kommissionsanträge, ausser den einen Antrag zum Art. 13, das ist der letzte. Ganz im Motto «Je später desto nie» werden wir diesen letzten Kommissionsantrag unterstützen.

Ratspräsident F. Landolt: Die SVP ist natürlich frei, dann einfach diese Anträge abzulehnen. In dem Sinn gibt es keinen Ablehnungsantrag. Nun zu den Voten.

R. Kappeler (SP): Nur ganz kurz: Franco, Du hast einen Ablehnungsantrag gestellt. Deine Begründung erstaunt mich doch sehr, sehr stark. Ich habe volles Verständnis, dass die Bürgerlichen nicht wahnsinnig Freude haben an diesem Instrument. Es ist klar, es war damals unsere Initiative, wir danken dem Stadtrat ganz herzlich für die Umsetzung dieses Geschäftes. Das brauchte eine gewisse Zeit, das hat auch mit dem Gemeindegesetz zu tun, aber es wurde gut umgesetzt, es wurde im Sinne des Stimmbürgers umgesetzt. Ich habe auch ein gewisses Verständnis für die Fundamentalopposition, die die SVP seit heute Abend jetzt betreibt, das spürt man ganz klar. Ich habe aber überhaupt kein Verständnis, wenn man sich so über den Volkswillen hinwegsetzt. Ihr seid diejenigen, die uns das manchmal vorwerfen. 60% sagten dazu einmal Ja. Dann ist es doch nicht an uns, heute Abend zu sagen: Nein, das ist

alles nichts, wir lehnen die Umsetzung ab. Über die Details der Genossenschaft möchte ich nicht gross diskutieren. Ich denke, die Eidgenossenschaft ist nicht ein sozialistisches Ungeheuer.

M. Wäckerlin (GLP/PP): Angesichts der späten Stunde mache ich es ganz kurz. Die Haltung der GLP ist ganz klar: Die GLP ist massgeblich dafür verantwortlich, dass wir diesen guten Gegenvorschlag hatten gegenüber der Initiative, wo die GLP auch voll dahinterstehen kann. Sie wird deshalb den Anträgen so zustimmen, wie das da beantragt ist. Was mich persönlich betrifft, so werde ich mich der SVP anschliessen. Ich war immer der Meinung, der Staat soll sich nicht in den Wohnbau einmischen, und eine Volksabstimmung ändert meine Meinung nicht. Sorry, ich bin gewählt, die Leute zu vertreten, die mich wählen – und ich nehme an, dass diese mich auch wegen meinen Haltungen wählen. Das hoffe ich doch. Entsprechend macht es keinen Sinn, das Fähnchen nach dem Wind zu hängen.

U. Hofer (FDP): Bei mir ist es einfacher, ich stimme auch das ab, das ich sage. Nein, es ist kein Geheimnis, auch wir sind von der Grundidee an sich nicht begeistert. Aber ja, das Volk hat Ja gesagt, das Volk hat nicht unsere Sicht geteilt. Es gibt aber einen Punkt, bei dem ich doch finde, man sollte Schlimmes nicht noch schlimmer machen, und das ist der ganze Punkt mit dem gemeinnützigen Gewerberaum und dem Gewerbeanteil. Es konnte mir niemand überzeugend beantworten, was im gemeinnützigen Gewerbeanteil drin ist, was das sein soll. Die Gefahr ist offensichtlich, dass da einige nicht gerechte Subventionen erhalten, die andere Gewerbetreibenden nicht bekommen, ungerechtfertigt bevorteilt wird... Es wird nicht thematisiert, es weiss niemand, was das ist – und jetzt wollt Ihr das auf 40% setzen, das ist eigentlich die Hälfte der ganzen Fläche, das sehe ich einfach nicht ein. Bitte macht das einfach nicht. Für den Rest haben wir die Volksabstimmung, wir haben nicht so viel Herzblut. Wir bleiben auch bei unserer ursprünglichen Meinung und es wird voraussichtlich auch keinen Unterschied machen heute Abend.

Ch. Griesser (Grüne/AL): Ich glaube, wir haben da einen Irrtum. Gemeinnützig ist die Genossenschaft und nicht der Mieter. Eine natürliche Person, die bei einer gemeinnützigen Genossenschaft eine Wohnung mietet, wird deshalb nicht ein gemeinnütziger Mensch. Und genauso ist es auch beim Gewerbler. Er wird dadurch nicht gemeinnützig. Es ist einfach so, dass Genossenschaften nicht nur Neubauten erstellen, sondern sie kaufen auch bestehende Liegenschaften. Und dort ist es wirklich möglich, dass (je nach Lage der Liegenschaft) halt mehr als 20% Gewerbe sind. Und die Fraktion Grüne/AL ist schon der Ansicht, dass auch Gewerbetreibende unter Kostenmiete profitieren können sollen, dass sie z.T. auch darauf angewiesen sind. Es ist halt so, dass die Mieten, die für Gewerberäume gezahlt werden, z.T. sehr unterschiedlich sind. Man kann Glück haben – jemand, der schon seit 50 Jahren Mieter ist in einem Geschäft, zahlt relativ wenig. Andererseits kann es auch die Erbgemeinschaft geben, die den letzten Franken eintreiben möchte, und das möglichst einer Kleiderkette vermietet. Um genau das geht es uns. Wir wollen doch in dieser Stadt auch eine anständige Durchmischung von Gewerbetreibenden haben. Es soll auch möglich sein, dass der Schuhmacher noch ein Geschäft hat. Auch wir sind ab und zu darauf angewiesen, dass uns der Schuhmacher die Absätze repariert. Das zu den 20% resp. 40%. Deshalb sind wir der Ansicht, dass das wirklich möglich sein soll. Es ist klar, dass das nicht die Regel ist, sondern ein Ausnahmefall, der ab und zu einmal vorkommt. Ansonsten kann ich nur auf das verweisen, was Roland Kappeler schon gesagt hat: Eine grosse Mehrheit der Bevölkerung wollte das so. Es ist auch klar, dass Genossenschaften weitere Bedingungen erfüllen müssen, damit sie überhaupt in die Gewährleistung dieser Darlehen kommen. Und dann müssen wir schon noch etwas aus dem Weg räumen, Franco Albanese: Es ist nicht so, dass sich die Wohnungssituation in Winterthur verbessert hat, nur weil man inzwischen lesen kann, dass es im Mittelland, v.a. im Kanton Aargau, Orte gibt, wo es tatsächlich einen sehr hohen Leerwohnungsbestand gibt. Aber das ist halt so, dass man dort vielleicht auch einfach am falschen Ort gebaut hat. Es ist nach wie vor so, dass die Leerwohnungsziffer in Winterthur so tief ist, dass man von einer Wohnungsnot sprechen muss.

I. Kuster (CVP/EDU): Noch kurz unsere Haltung von der CVP/EDU: Wir respektieren den Volkswillen und die Volksabstimmung. Wir haben aber wie die FDP auch Mühe damit, dass der Gewerberaum auf 40% erhöht werden soll. Denn wenn das Ziel primär Wohnbauförderung ist und einfach auch nach Möglichkeit noch Gewerberaum, dann soll das doch bei diesen 20% bleiben. Denn gemeinnütziger Gewerberaum ist an sich schon ein Paradox und es besteht die Gefahr von der unglücklichen Konkurrenzierung und Marktverzerrung von den Gewerbetreibenden, die nämlich nicht die Möglichkeit haben, in einem solch bevorzugten Gewerberaum zu sein. Da finden wir doch: Faire Bedingungen für alle Gewerbetreibenden.

Stadträtin Y. Beutler: Kurz: Vielen herzlichen Dank. Es ist ein weiterer wichtiger Stein, dass wir nachher tatsächlich die Initiative auch so umsetzen können. Ich freue mich, wenn wir das den Genossenschaften so mitteilen können. Ziffer 2, einfach kurz zu Franco: Es geht dort nicht darum, zu sagen, ob man einen Fonds für sinnvoll hält oder nicht, sondern das Volk sagte, man solle einen Fonds errichten. Wir erhalten jetzt den Auftrag, die entsprechenden Unterlagen vorzubereiten. Das kommt dann wieder in den Gemeinderat und danach entscheidet das Volk dann definitiv, ob es den Fonds möchte oder nicht. Von daher vielen herzlichen Dank, wenn Sie diesen beiden Anträgen zustimmen.

Ratspräsident F. Landolt: Wir kommen zu den Abstimmungen. Es gibt jeweils einen Kommissionsantrag, den man in den einzelnen Punkten dem Stadtratsantrag gegenüberstellt Und dann gibt es noch den SP-Fraktionsantrag.

Wir können rasch durch die Verordnung gehen. Seite 2 gibt es keine Änderung.

Seite 3 im Art. 3 Abs. 1 lit. c. wird abgestimmt, ob der maximale Gewerbeanteil 20% oder 40% lauten soll.

Wer 40% unterstützt, soll das bezeugen durch Handerheben.

Wer beim Stadtratsantrag mit 20% bleibt, ebenfalls.

Damit haben Sie den Art. 3 Abs. 1 lit. c. mit 40% festgelegt.

Seite 3 gibt es sonst nichts mehr.

Seite 4 haben wir Art. 5 Abs. 1 lit. d. lautet neu wie folgt: «Zur Sicherung der Darlehenssumme wird ein Grundpfandrecht in der Regel mindestens an 2. Pfandstelle im Grundbuch eingetragen.»

Wer dieser Formulierung folgen will, die von der Kommission her kommt, soll das bezeugen durch Handerheben.

Wer diese ablehnt resp. dem Stadtrat folgen möchte, ebenfalls.

Damit haben Sie dem Kommissionsantrag stattgegeben.

Die nächste Änderung betrifft Art. 7, das ist eine Marginalie. Da heisst das erste Wort «für» statt «bei».

Wer dem zustimmt, soll das bezeugen durch Handerheben.

Wer das ablehnt, ebenfalls.

Damit haben Sie diesem Antrag zugestimmt.

Seite 5, im Art. 8. Das ist ebenfalls eine Lappalie. Da heisst es nicht «Bei» Bauprojekte sondern «Für» Bauprojekte.

Wer dem zustimmen möchte, soll das bezeugen durch Handerheben.

Wer das ablehnt, ebenfalls.

Damit haben Sie dieses Wort ausgewechselt.

Dann gibt es noch eine Lappalie, über die wir jetzt abstimmen müssen. Im Art. 8 Abs. 2 hat es einen falschen Bezug, es betrifft nicht den Absatz 2, sondern den Absatz 1.

Wer das genehmigen will, soll das bezeugen durch Handerheben.

Wer das ablehnt, ebenfalls.

Damit haben Sie diesen Antrag ebenfalls angenommen.

Dann Art. 9: Da haben wir zwei Änderungen. Die erste Änderung ist Abs. 3 lit. a., wo «Kontrollstellbericht» durch das Wort «Revisionsbericht» ersetzt wird.

Wer das annimmt, soll das bezeugen.

Jawohl, das ist so genehmigt.

Dann gibt es noch einen SP-Antrag, der das Wort «Geschäftsbericht» anstelle von «Jahresbericht» setzen möchte.

Wer dem SP-Antrag zustimmen möchte, soll das bezeugen durch Handerheben.

Gut, danke.

Dann haben wir noch Art. 13: Die Verordnung tritt nicht per 1. April in Kraft, sondern per 1. Juni 2018.

Auch das wird so genehmigt. Anders geht es nicht.

Wir kommen zur Schlussabstimmung, wo jetzt natürlich dem Ablehnungsantrag der SVP entsprochen werden kann. Der Antrag des Stadtrates hat zwei Ziffern:

«1. Es wird eine Verordnung über die Vergabe von Darlehen ... per 1. Juni 2018 in Kraft gesetzt.»

Wer diesem Antrag des Stadtrates zustimmen möchte, soll das bezeugen durch Handerheben.

Wer das ablehnt, ebenfalls.

Damit haben Sie das mit grosser Mehrheit angenommen.

Der 2. Antrag ist ein Auftrag an den Stadtrat, zuhanden der Volksabstimmung eine Vorlage zur Errichtung eines Fonds zur Förderung des gemeinnützigen Wohnraums zu unterbreiten.

Wer dem Antrag des Stadtrates zustimmen möchte, soll das bezeugen durch Handerheben.

Wer das ablehnt, ebenfalls.

Das sind die gleichen Mehrheiten. Besten Dank. Damit haben Sie diesem 2. Antrag des Stadtrates ebenfalls zugestimmt.

5. Traktandum

GGR-Nr. 2018.11: Fragestunde

Ratspräsident F. Landolt: Die Fragen lagen auf, wir gehen der Reihe nach.

Frage 1: D. Hofstetter (Grüne): Bei der Einmündung der Ohrbühlstrasse in die Rümikerstrasse wurde ein Fussgängerstreifen entfernt. Die zwei dazugehörigen Mittelinseln blieben allerdings bestehen und laden dazu ein, die Strasse als Fussgänger an dieser Stelle zu überqueren. Im Hinblick auf die Eröffnung des Schulhauses Neuhegi, das sich in unmittelbarer Nähe befindet, ist damit zu rechnen, dass auch Schüler und Schülerinnen die Strasse an dieser nicht geeigneten Stelle überqueren werden. Welche Massnahmen sind geplant, um diese unübersichtliche Gefahrenzone zu entschärfen?

Stadträtin B. Günthard: Nach der Wiederherstellung des Strassenkörpers nach Tiefbauarbeiten wurde der Fussgängerstreifen an diesem Ort 80 Meter Richtung Rümikon verschoben, und zwar mit den Überlegungen, dass es so für alle Verkehrsteilnehmer möglich ist, dort die Strasse vortrittsberechtigt zu überqueren, und dass es für die Schülerinnen und Schüler aus Richtung Hegi ohne Umweg möglich ist, über den Fussgängerstreifen zu gehen. Die Mittelinsel, die Du erwähnt hast, wurde aber aus verschiedenen Überlegungen vom Departement Bau belassen, und man kann dort grundsätzlich, wenn man vorsichtig genug ist, auch weiterhin über die Strasse gehen, wie Du das richtig sagtest. Wenn wir das Überqueren dort mit einer baulichen Massnahme (z.B. einer Kette) erschweren, würde sich diese Situation einfach verschieben und das Problem wäre damit nicht gelöst.

Frage 2: R. Dürr (Grüne): Im Eichliacker sind LED-Leuchten im Einsatz, die untereinander kommunizieren und je nach Bewegungen auf den Strassen heller leuchten oder selbständig ihre Lichtleistung reduzieren. Das spart Energie, ohne dass Sicherheitsaspekte vernachlässigt werden. Gemäss Medienmitteilung der Stadt Winterthur vom 15.02.2018, sollen solche Konzepte in den nächsten Jahren in verschiedenen Stadtquartieren umgesetzt werden, wenn alte Leuchten ersetzt werden müssen. Der Veloweg Mattenbach gibt seit Jahren immer wieder Anlass zu Diskussionen. Auf einer grossen Strecke hat es keine Beleuchtung, was häufig

dazu führt, dass Fahrradfahrende nachts entlang der viel befahrenen Tösstalstrasse fahren, die notabene auf einem Teilstück zwischen Gutschick und der Verzweigung Oberseen über keinen Fahrradstreifen verfügt und am Rand noch mit Schwellen für ausfahrende Autos versehen ist. Wann wird der Veloweg mit der neuen, umweltfreundlichen Beleuchtungs-Technologie bestückt?

Stadtrat St. Fritschi: Die fehlende Beleuchtung auf dem Wegabschnitt, das hat Renate Dürr richtig gesagt, war schon einige Male Thema hier drin und es wurde auch schon einige Male von Einzelpersonen wieder aufgegriffen. Auf eine Beleuchtung des Fuss- und Radweges wurde aus verschiedenen Gründen verzichtet, zum einen wegen der Möglichkeit, dass man Ausweichrouten hat, aber auch wegen Sparprogrammen usw. Es gab verschiedene Gründe. Ich freue mich natürlich, dass die Medienmitteilung so genau gelesen wurde. An der Medienkonferenz, die wir dort hatten, sagten wir, dass wir aufgrund dieser neuen Technologien auch an anderen Stellen prüfen werden. Und da rechne ich nicht nur mit den Stellen, wo es Ersatz gibt von bestehender Beleuchtung, sondern es kommen auch Orte in Frage, wo es bisher noch keine Beleuchtung hatte. Und einer dieser Orte ist z.B. der Mattenbach-Weg. Wir sind aber noch in der Prüfphase, wir können deshalb noch nicht sagen, ob wir es wirklich umsetzen werden. Aber wir sind am Prüfen und es ist so, dass wir dort auch ein Sanierungsprojekt planen, zusammen mit dem Departement Bau. Der Radweg muss erneuert werden, vom Strassenbelag her, und in diesem Zusammenhang werden wir da sicher auch prüfen, ob wir dort mit LED beleuchten. Welche, das haben wir auch noch nicht definiert, aber wir prüfen das sicher.

Frage 3: K. Gander (AL): Vor kurzem wollte ich via Online-Formular eine Fristerstreckung für die Einreichung der Steuererklärung beantragen. Leider funktionierte das Formular nicht, obwohl alles korrekt ausgefüllt worden ist. Auf meine Anfrage erhielt ich die Antwort, dass bei verheirateten Paaren nur mit der AHV-Nummer des Ehemanns eine Fristerstreckung beantragt werden könne. Ist dieses Formular eine Ausnahmeerscheinung? Oder werden noch mehrere Formulare verwendet, die ein Geschlecht bewusst benachteiligen?

Stadträtin Y. Beutler: Katharina, ich kann Deinen Ärger voll und ganz nachvollziehen und ich teile ihn auch. Ich bin auch die, die die Steuererklärung macht in unserer Familie. Mit der PID-Nummer kannst Du es in der Regel auch machen, und die ist ja dann für beide gleich. Aber das liegt daran, dass wir im geltenden Steuergesetz immer noch eine Gemeinschaftsbesteuerung haben, in der Ehepaare halt in dem Sinn als Einheit wahrgenommen werden, und dort gilt auch der Mann immer noch als der führende Partner. Das Einzige, das tröstet: Er ist auch derjenige, der betrieben wird, wenn die Steuern nicht bezahlt werden. Es ist aber zu sagen: Der Punkt beruht immer noch auf dem Ehebild, das man aus den 40er Jahren hat. Seit den 90er Jahren ist die Diskussion am Laufen, ob man dann allenfalls ein Individualbesteuerungsmodell haben könnte – aber bis diese Diskussionen nicht abgeschlossen sind, orientiert sich das am alten Steuermodell. Das hat für Dich wie gesagt den Nachteil bei der Fristerstreckung, aber für Deinen Mann allenfalls einen grösseren mit dem Strafregistrauszug.

Frage 4: F. Helg (FDP): Anonyme Kunst im Superblock: Im Superblock - dem Hauptsitz der Stadtverwaltung - befinden sich zahlreiche Kunstwerke, vielfach auch von lokalen Künstlerinnen und Künstlern. Es fällt auf, dass die Kunstwerke nicht überall beschriftet sind. Die anonym ausgestellte Kunst lässt sich dadurch nicht den einzelnen Kunstschaaffenden zuordnen. Ist der Stadtrat bereit, für eine durchgehende Beschriftung zu sorgen, um so die ausgestellten Werke besser zur Geltung zu bringen?

Stadtpräsident M. Künzle: Der Stadtrat hat am 24. Februar 2016 ein Konzept verabschiedet zur Präsentation der städtischen Kunstsammlung im Superblock. Wir haben dort festgehalten, dass «der besonderen Stellung der im Superblock präsentierten Kunstwerke und dem Informationsbedürfnis der Mitarbeitenden durch gezielte Vermittlungs- und Dokumentations-

massnahmen entsprochen werden soll.» Wir haben uns entschieden, dass wir Führungen organisieren durch das Gebäude, wo man diese Werke anschauen kann, und dass wir diese Kunstwerke online dokumentieren. Mit dem Handy in der Hand und auf der richtigen Seite kommt man an die Informationen, viel umfassender, zu diesen Kunstwerken, als wenn nur ein Name darunter steht. Das war der Grund, weshalb wir sagten, dass man bessere Informationen bekommt über die moderne Technologie. Die einzige Ausnahme sind zwei Werke im Eingangsbereich des Superblocks, das eine von Mario Sala, da es wirklich gleich beim Eingang ist, das hat eine Sonderstellung. Und dann die Installation von Mia Diener, das ist diese Bank, wo man Geschichten hören kann. Diese mussten wir beschriften, damit man auch sieht, dass es Kunstcharakter hat. Einzelne Abteilungen haben zudem begonnen, in Einzelinitiative in ihren Gebieten, die nicht so öffentlich sind, die Werke selber anzuschreiben. Aber es ist nicht gedacht, dass man sie anschreibt, sondern wir sind der Meinung, dass man mit dem Handy in der Hand an bessere Informationen kommt.

Frage 5: M. Wäckerlin (PP): Auszug aus dem Polizeireglement der Stadt Winterthur:

Art. 12: 1 Vor der Aufnahme in das Korps ist vor dem Stadtrat folgendes Gelübde abzulegen: „Ich gelobe, bei der Ausübung des Dienstes stets Verfassung und Gesetz zu beachten, den Dienst als Auftrag der Gemeinde zu verstehen und ihn pflichtbewusst, ohne Ansehen der Person, zu leisten. Den Befehlen meiner Vorgesetzten will ich gewissenhaft nachkommen; meine Rapporte und Berichte sollen wahrhaftig sein, und über meine dienstlichen Wahrnehmungen und Verrichtungen wahre ich gegenüber Dritten strengste Verschwiegenheit. In meinem Handeln gegenüber der Öffentlichkeit bin ich hilfsbereit, aber auch bestimmt und unbestechlich; gegenüber den anderen Korpsangehörigen verhalte ich mich kameradschaftlich.“

2 Das Gelübde wird durch Handschlag und die Worte „Ich gelobe es“ geleistet.

Frage: Warum geloben die Polizisten ihren Fahneid in der Stadtkirche und nicht an einem weltanschaulich neutralen Ort, beispielsweise im Stadthaus? Welche rechtliche Bedeutung hat der Fahneid, gilt nicht ohnehin das Gesetz, Eid hin oder her?

Stadträtin B. Günthard: Ganz grundsätzlich ist die Organisation einer solchen Vereidigungsfeier in der Kompetenz des zuständigen Bereichs, also von der Stadtpolizei. Dass die Vereidigung in der Stadtkirche stattfindet, entspricht einer langjährigen Tradition, die seit ca. 25 Jahren so läuft. Das ist übrigens auch keine Ausnahme, das machen die meisten Schweizer Polizeikorps so, z.B. unsere beiden grösseren Schwesternkorps im Kanton, die Stadtpolizei Zürich und die Kantonspolizei Zürich, die haben ihre Vereidigungen auch in grösseren Stadtkirchen, übrigens auch in Unabhängigkeit von der Parteizugehörigkeit der Vorsteher in der Region oder Mario Fehr. Es hat auch dort Tradition und ist auch praktisch von der Grösse und der Lage her, da muss man ja relativ viele Leute hineinbringen, viele geladene Gäste und ganze grosse Familien, die da jeweils mit dabei sind.

Grundsätzlich hast Du recht bzw. zielt Deine Frage auf einen korrekten Punkt hin, dass die Vereidigung ein verwaltungshoheitlicher Akt ist. Es ist ein Akt, der im Polizeiorganisationsgesetz vorgeschrieben ist. Im Art. 4 heisst es dort, dass der Kanton und die Gemeinden dafür zu sorgen haben, dass die Angehörigen der Polizei über ihren Aufgaben entsprechende Ausbildungen verfügen und dass Polizistinnen/Polizisten vereidigt werden sollen und nur vereidigte Angehörige der Polizei dürfen Befugnisse des polizeilichen Handelns gemäss Polizeiorganisationsgesetz auch wirklich ausführen. Und ich denke oder vermute, dass mit diesem doch ein bisschen speziellen Vereidigungsakt, der ja auch diese Berufsgruppe unterscheidet von anderen, nochmals darauf hingewiesen soll, dass Polizistinnen/Polizisten auch Kompetenzen haben, die wir alle anderen nicht haben. Sie sind weisungsbefugt, sie dürfen uns allen normalen Bürgern sagen, wir müssen das Gesetz einhalten oder uns anders verhalten.

Sprich: Sie sind Vertreterinnen/Vertreter vom staatlichen Gewaltmonopol, haben damit besondere Verantwortung, und ich gehe davon aus, dass man deshalb auch gesetzgeberisch festgehalten hat, dass man diese Vereidigung mit diesem «Ich gelobe es» so durchführen soll.

Frage 6: U. Hofer (FDP): Der Fall Corti wurde bekanntlich im Wahlkampfgeplänkel zum Thema. Der Vorwurf lautet Klientelpolitik bürgerlicher Stadträte. Meine Frage an den Stadtrat ist daher, wer auf Seiten der Stadt die Vereinbarung vom 10. Juni 2015 zwischen Stadtwerk Winterthur und der Corti Total Services AG betreffend Baumassentransfer abgeschlossen und unterzeichnet hat und welchem/-en Departementsvorsteher(n) diese Personen damals unterstanden?

Stadtrat St. Fritschi: Diese Vereinbarung haben wir erwähnt in der schriftlichen Antwort von 2017.141. Diese Vereinbarung haben die folgenden Personen unterschrieben: Von Seiten Corti waren das Philippe Corti und Roland Ghenzi und von Seiten Stadt waren es die beiden Bereichsleiter Markus Sägesser und Erich Dürig.

Die ganze Vereinbarung wurde unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Stadtrates unterzeichnet und war dann eigentlich die Grundlage dieses Baumassentransfers, um den es bei der schriftlichen Anfrage ging.

Stadträtin Y. Beutler: Ich möchte kurz die Gelegenheit nutzen, um zu sagen, wie wir innerhalb des Stadtrates zusammenarbeiten. Der Bereich Immobilien ist das Kompetenzzentrum für die ganze Stadtverwaltung, für alles, was Grundstücksgeschäfte anbelangt, d.h. dass der Bereich Immobilien alle anderen Departemente unterstützt. Das ist in fachlicher Hinsicht so, damit diese Grundstücksgeschäfte juristisch korrekt abgewickelt werden. Das kann ein Kauf, ein Verkauf oder auch ein Baumassentransfer sein. Mit der Unterschrift bestätigt der zuständige Bereichsleiter, dass es von fachlicher Seite her, von der juristischen Seite her, korrekt abgelaufen ist. Er gibt aber keine inhaltliche Sicht ab, ob das erwünscht/sinnvoll/oder was auch immer ist. Es ist eine rein operative Tätigkeit, die der Bereich Immobilien da ausübt. Was man da noch sagen kann: Erich Dürig hat dafür gesorgt, dass Stadtwerk die Kompetenzordnung eingehalten hat, weil er derjenige war, der darauf hinwies, dass es noch einen Bewilligungsvorbehalt durch den Stadtrat braucht, damit die Kompetenzen eingehalten wurden. Und nachdem quasi die operative Vorarbeit geleistet wurde, kommt ein solches Geschäft in den Stadtrat. Zu diesem Zeitpunkt bekommen dann auch die anderen 6 Departementsvorstehenden Kenntnis dieser Geschäfte. Dort hatten wir dann die Situation, dass die endgültige Verabschiedung dann eine andere Vereinbarung war. Also die endgültige Vereinbarung, nachdem auch die anderen Stadträte Einsicht hatten, berücksichtigt die finanziellen Interessen der Stadt besser als die ursprüngliche.

Frage 7: F. Künzler (SP): Provisorium Feuerwehrgebäude / Werkgebäude Stadtentwässerung: In der Ecke Zeughausstrasse / Kehrackerstrasse steht seit vielen Jahren ein Werkgebäude: zuerst wurde es als Feuerwehr-Provisorium genutzt, aktuell ist es ein Werkgebäude der Stadtentwässerung. Das nicht sehr ansehnliche Gebäude war nie permanent gedacht. Es verschandelt eine der letzten grossen Freiflächen der Stadt, die grosse Zeughauswiese. Meine Frage an den Stadtrat: Müsste das Provisorium nicht längst abgebrochen sein, und bis wann wird dies passieren?

Stadtrat J. Lisibach: Das Werkgebäude wurde am 23. November 1992 als Provisorium für die Feuerwehr bewilligt, weil damals die Lindstrasse zu klein wurde. Die Baubewilligung hingegen ist nicht befristet. Das Gebäude ist in einem nach wie vor guten und zweckmässigen Zustand. Weil das Dach undicht war, hat man es letztes Jahr geflickt. Der Betrieb und Unterhalt der Stadtentwässerung im Tiefbauamt mit 17 Mitarbeitenden ist dort einquartiert. In der grossen Halle sind zwei grosse Saug- und Spülfahrzeuge und 6 weitere Kommunalfahrzeuge sowie ein Anhänger mit einer mobilen Entwässerungspumpe. Es gibt keinen rechtlichen, finanziellen oder städtebaulichen Grund, das Gebäude abzurechen und einen anderen Standort zu suchen.

Frage 8: R. Keller (SP): Ab 2025 müssen alle Ampeln so geschaltet sein, dass Leute, die mit einer Geschwindigkeit von 0.8m/s laufen bis zur Gelbphase am Trottoirrand sind. Vor allem bei längeren Fussgängerstreifen - beispielsweise an der Lindstrasse beim Spital oder an der

Schaffhauserstrasse beim Lindspitz und bei Fussgängerstreifen, an denen viele Kinder, Eltern mit Kleinkindern oder ältere Menschen die Strasse überqueren ist es wichtig, mit einem langsamen Tempo zu rechnen. Mit was für einer Fussgängergeschwindigkeit wird in Winterthur gerechnet? Wie viele Ampeln sind in der Stadt Winterthur mit welcher Fussgängergeschwindigkeit geschaltet? Wäre es möglich, rasch alle Ampeln auf eine Laufgeschwindigkeit von 0,8 m/s einzustellen?

Stadträtin B. Günthard: Die heutige Schaltung der Grünphasen entspricht der vorgegebenen gültigen Norm und diese schreibt eine Laufgeschwindigkeit bei Grün von 1.2 m/s vor. Das sollte ermöglichen, dass sicher 2/3 des Übergangs (ohne Insel) während der Grünphase und vor der Orangephase überquert werden kann. An spezifischen Orten, wo das keinen Einfluss hatte auf den Verkehrsfluss (gerade auch ÖV-Bevorzugung), hat man das bereits angepasst, wenn das gut möglich war. Grundsätzlich könnte oder kann man auch weitere Verkehrsanlagen oder Ampeln anders einschalten, allerdings würde ich da zu bedenken geben, dass man das Gesamtverkehrskonzept, die Gesamtverkehrssteuerung, anschauen müsste. Denn so werden die Grünphasen für die Fussgänger verlängert, das hat dann wiederum eine Auswirkung auf ÖV und Hauptverkehrsachsen.

Frage 9: M. Zehnder (GLP): Es geht um die Bus-Spur Stadt-Auswärts auf der Römerstrasse vor dem Einbiegen in die Thurgauer-Römerstrasse. Diese Bus-Spur ist, in Ausnahme zu vielen anderen Bus-Spuren, keine Velospur. Das heisst, die Velos müssten neben der Bus-Spur auf dem Auto-Fahrestreifen fahren. Was sie gelegentlich nicht machen. Das ist zwar nicht ganz korrekt, aber viele die dort durchfahren machen das intuitiv. Das Problem nun schleicht sich leise von Hinten an! Einzelne Bus-Chauffeure setzen ihr Vor-Recht mittels ihrer Hupe durch. Sie fahren dazu sehr nahe an die Velofahren ran. Ich habe in den letzten Jahren schon viele Velofahrerinnen und Velofahren erschrecken sehen. Vor ein paar Tagen sah ich, wie hinter einem Velo mit Kinderanhänger aus maximal 3m Abstand von einem Bus gehupt wurde. Die junge Frau ist erschrocken, aber zum Glück nicht hingefallen. Ich will mir gar nicht ausmalen was da passieren könnte. Gibt es für Bus-Chauffeure eine Antistress-Schulung, damit sie mit diesem Anschleichen und Erschreckungsgehupe aufhören oder gibt es die Möglichkeit eine Hup-Verbotstafel für übereifrige Bus-Chauffeure hinzustellen. Es wird ja wohl kaum so sein, dass der Stadtrat wartet, bis ein Bus einen Velofahrer dermassen erschreckt, dass dieser vor dem Bus zu Fall kommt!

Stadtrat St. Fritschi: Weil die Busse frühmorgens und auch am Abend in den Wohnquartieren unterwegs sind, ist Stadtbuss immer bemüht, möglichst leise Fahrzeuge zu beschaffen. Das hat den Nachteil, dass mit zunehmender Elektrifizierung der Fahrzeuge diese immer leiser werden. Das ist auf der einen Seite ein grosser Erfolg, aber es hat auch eine Kehrseite. Es ist nämlich für Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrende, häufig nicht möglich, diese Fahrzeuge zu hören, wenn sie von hinten kommen. Sie werden langfristig deshalb nicht darum herumkommen, im Verkehr immer mehr auf alle Verkehrsteilnehmer zu hoffen, dass sie sich eigenverantwortlich auf die Verkehrsregeln besinnen und sich korrekt verhalten. Wegen der mangelnden Hörbarkeit der Fahrzeuge ist es manchmal notwendig, dass der Fahrdienstmitarbeitende ein kurzes Warnsignal abgibt, bevor er mit seinem 12 oder 19 Meter langen Fahrzeug einen Velofahrer/eine Velofahrerin überholt oder näherkommt. Insbesondere dann, wenn es nicht einmal klar ist, ob sich der Velofahrer/die Velofahrerin im Verkehr auch korrekt verhalten wird. Manchmal hören sie auch Musik und hören gar nichts, nicht einmal das Geräusch der Pneus auf dem Asphalt. Die Fahrdienstmitarbeitenden sind angewiesen, nur dort Warnsignale abzugeben, wenn es aufgrund der Verkehrssicherheit notwendig ist. Das ist auch im Strassenverkehrsgesetz geregelt. Es ist also Pflicht, Warnsignale abzugeben, wenn die Sicherheit es erfordert. Bekanntlich ist diese Einschätzung aber sehr subjektiv. Stellen sich einem Gelenkbus von links oder rechts unkorrekt verhaltende Verkehrsteilnehmende in den Weg, verursacht das manchmal Fahrgaststürze im Bus innen. Die Mitarbeitenden von Stadtbuss setzen sich aber dafür ein, dass sie Fahrgaststürze als häufigste Unfallursache, die wir übrigens haben, reduzieren können, u.a. auch mit den notwendigen Warnsignalen. Dabei

ist es nur menschlich, gelegentlich etwas frühzeitig in heiklen Situationen zu warnen. Stadtbuss wird aber prüfen, ob die Thematik, die Du vorhin geschildert hast, in einer nächsten Schulung aufgenommen wird, und die Mitarbeitenden weiter dafür zu sensibilisieren.

Frage 10: A. Steiner (GLP): Da das Zeughausareal früher militärisch genutzt wurde, hat es einen sehr grossen Sicherheitszaun rund um das die ganze Anlage. Dieser Zaun ist optisch keine Schönheit. Kann sich der Stadtrat vorstellen, diesen Zaun mindestens teilweise zu entfernen und so auch den Zugang der Bevölkerung auf dieses Areal zuzulassen?

Stadträtin Y. Beutler: Um die Frage aus meiner Sicht zu beantworten: Ja, es wäre tatsächlich wünschbar, dass man diesen Zaun entfernen könnte. Der Punkt ist einfach, dass das Areal zum grössten Teil im Baurecht abgegeben ist und das deshalb die Verfügungsfähigkeit des Stadtrates auch nicht mehr vorhanden ist. Zu den Baurechtsflächen gehört auch das Umgelände, und somit haben die Baurechtsnehmer auch das Recht, das nach Gutdünken zu gestalten. Gerade hinten, wo auch der Bereich der Privatschule ist, besteht natürlich auch das Interesse, auch aus Sicherheitsgründen, dass dieser Zaun dort bestehen bleiben kann. Es ist halt, weil es Baurechtland ist, kein öffentliches Land mehr in dem Sinn, man hat nicht mehr das Anrecht, sich dort frei aufhalten zu können. Was auch gesagt werden muss: Wenn man den Zaun entfernen würde, hätte auch die kantonale Denkmalpflege noch ein Wort mitzureden. Ja, wo nicht?

Aus meiner Sicht wäre es mach- und wünschbar, wir wären da nicht dagegen, falls man zum Schluss kommen würde, dass man das machen würde. Die Zustimmung des Stadtrates selbstverständlich vorbehalten. Aber wie gesagt, das Land ist nicht mehr in unserer Hand.

Frage 11: U. Glättli (GLP): Wer steht für die Wahl des Stadtratspräsidiums im 2. Wahlgang vom 15. April 2018 der wahlleitenden Behörde der Stadt Winterthur und dem Wahlbüro vor, welche Stadträtin oder welcher Stadtrat übt die stellvertretende Leitung aus und an welchem Datum hat dies der Stadtrat so entschieden?

Stadtpräsident M. Künzle: Es gelten auch für Präsidiumswahlen die gleichen Zuständigkeiten wie bei anderen Gemeindevahlen. Gestützt auf §14 Abs. 3 vom Gesetz über die politischen Rechte steht der Präsident des Stadtrates dem Wahlbüro vor und der Stadtschreiber führt, ebenfalls gestützt auf §14 Abs. 3 GPR das Sekretariat. Das GPR sieht keine Stellvertretungsregelung vor und deshalb wird bei einem Ausfall einer Person die ordentliche Stellvertreterregelung gelten, die für den Präsidenten im Konstituierungsbeschluss festgelegt wurde. Die wahlleitende Behörde ist gemäss §12 Abs. 1 lit. d) GPR der Stadtrat für Wahlen und Abstimmungen in der Gemeinde, und auch da sind keine Unvereinbarkeiten vorgesehen und deshalb werde ich bei diesen Präsidiumswahlen trotzdem dieser wahlleitenden Behörde vorstehen.

Frage 12: K. Cometta (GLP): Im Landboten vom 17.1.18 stand zu lesen, dass in der Stadt Zürich im Rahmen des Projekts «Zebra-Safari» alle Fussgängerstreifen in Bezug auf ihre Sicherheit überprüft wurden und dass ein Fünftel der Zebrastreifen sicherheitsrelevante Mängel aufwies. Mit einem Massnahmenplan werden die Sicherheitsrisiken nun schrittweise beseitigt. 2015 hat der Winterthurer Stadtrat in seiner Antwort auf eine entsprechende Schriftliche Anfrage (2014/114) gemeint, dass Fussgängerstreifen keine Unfallschwerpunkte darstellten und dass die gelegentliche Überprüfung ausreiche. Bleibt der Stadtrat bei seiner Haltung, dass eine systematische Überprüfung der Sicherheit von Fussgängerstreifen – insbesondere bei Schulwegen - nicht notwendig ist? Wie gewährleistet er, dass nicht erst gehandelt wird, wenn etwas passiert ist?

Stadträtin B. Günthard: Was Zürich macht, hat Winterthur schon lange gemacht. Ich weiss nicht, ob es bekannt ist: Vor 5 Jahren hat die Stadt im Rahmen einer TCS-Studie systematisch alle Fussgängerstreifen überprüft. Bestehende Mängel behob man sofort. Dort, wo es

nicht zwingend notwendig war, sofort etwas zu machen, wird das in Umbauarbeiten oder in Projekten, die laufen, angepasst – was wünschenswert ist.

Es ist so, die zuständigen Departemente Bau und DSU unternehmen laufend Verbesserungen, dort, wo es notwendig und angebracht ist. Es ist auch so, wie Du das korrekt gesagt hast, dass im Moment kein Fussgängerstreifen ein Unfallschwerpunkt ist. Das ist nicht einfach „Es ist noch nichts passiert“, sondern da gibt es klare Definitionen und Normen, wann ein Fussgängerstreifen als Unfallschwerpunkt gelten würde und wann nicht. Selbstverständlich hat auch der Stadtrat nicht alles in der Hand. Wir wissen alle, jeder der sich bewegt im Strassenverkehr: Es gibt Gefahrenquellen und wir müssen lernen, mit diesen umzugehen. Eine Garantie kann wohl niemand abgeben, dass nie irgendwo irgendetwas in Winterthur passieren würde.

Frage 13: R. Kappeler (SP): Die Eröffnung der Grossbaustelle für die Gleisquerung Nord hat zu einer drastischen Verschlechterung der Verkehrsführung für Velos geführt, insbesondere an der Rudolfstrasse. Hier wurde die Durchfahrt für Velos mit Fahrverbotstafeln und dem Hinweis „Velo schieben“ komplett gesperrt (vgl. Bilder).

Dass diese Massnahme in der engen Passage zum Schutz der Fussgänger nötig ist, mag durchaus einleuchten, sie macht aber die Rudolfstrasse für den Velo-Durchgangsverkehr in beide Richtungen praktisch unpassierbar (es gibt auch keine vernünftige Ausweichroute).

Frage: Plant die Stadt, diese Veloverkehrsblockade während der ganzen langen Bauzeit aufrecht zu erhalten oder ist das nur eine kurze Zwischenphase, die man erdulern muss? Wie sieht die weitere Planung dazu aus?

Stadtrat J. Lisibach: Bei städtischen Baustellen werden wichtige Verkehrsbeziehungen soweit wie möglich aufrechterhalten. Die Grossbaustelle Rampe 21 muss aber auf extrem beschränktem Raum abgewickelt und viele Ansprüche müssen gewährleistet werden. Für die Baufachleute steht der Verkehrsfluss und die Sicherheit vom Fussgängerverkehr im unmittelbaren Bahnhofumfeld an erster Stelle. Ab Mitte April wird der Fussgängerverkehr zudem über einen Steg, über eine Brücke, über Baustellen geführt werden müssen. Im Baustellenbereich kann die Velodurchfahrt deshalb voraussichtlich über die gesamte Bauzeit nicht gewährleistet oder angeboten werden. Also ja, Du musst es erdulden. Für das Generationenprojekt, von dem ja v.a. Velofahrende stark profitieren, ist es zumutbar, das Velo (aus Rücksicht auf diese Fussgängerinnen oder Fussgänger) auf einer kurzen Strecke von rund 100 m zu stossen, v.a. wenn man bedenkt, dass es auch Altersheime dort hat. Ich glaube, das ist zumutbar bei dieser extremen Baustelle.

Frage 14: B. Huizinga (EVP): In den Stadtbussen fällt auf, dass sich die „Nothammer“ jeweils alle gesammelt an einer Stelle befinden. Ich habe mich schon mehrmals gefragt, ob das nach Tomahawk-Manier funktionieren würde, dass der vorderste Gast diese nehmen und in alle Richtungen werfen würde, damit man zum Bus hinauskommt. Was für einen Sinn macht das? (Siehe Foto)

Stadtrat St. Fritschi: Ich habe eine Antwort, aber... Ich wusste es vorher auch nicht. Ältere Linienbusse bei Stadtbus Winterthur haben diese Nothämmer mehrheitlich im vorderen Busbereich oben rechts gesammelt installiert, wie man auf dem Foto sah. So sind sie in naher Umgebung von Fahrer oder Fahrerin und können gegen Entwendung entsprechend überwacht werden. Das ist die Lösung des Busherstellers nach dem Motto: Lieber relativ gesichert eine entsprechende Anzahl Nothämmer an Bord (wenn auch örtlich konzentriert), als ständig leere Halterungen im Passagierbereich. Ich muss da leider lesen, dass Nothammer nicht Tomahawks, sondern Jagdtrophäen von vielen Jugendlichen sind. Deshalb kamen diese häufig abhanden. Die konzentrierte Aufbewahrung der Nothammer ist auch vom Bundesamt für Verkehr (die haben zwar jetzt ein bisschen andere Sorgen) anlässlich der ersten Inverkehrsetzung akzeptiert worden. Auch eine Plombierung der Nothammer in den Halterungen als Weiterentwicklung hat nicht den entsprechenden Erfolg beim Verlust, beim Entwenden dieser Hammer gebracht. Das Problem wurde also auch von den Herstellern erkannt und

so sind seit ca. 2010 die Nothämmer mit einer Stahlsicherungsleine zur Halterung gesichert. Diese Hämmer sind jetzt also gesichert in den neuen Bussen. Einfach nicht ausprobieren, aber man kann diese also herausziehen bis zu 1 m. Mit dieser Möglichkeit hat man nun bei Stadtbus Winterthur die Nothämmer wieder an den entsprechenden Scheibenpositionen platzieren können bei den neuen Bussen, und zwar dort, wo die vorbereitete Verglasung für den Notausstieg positioniert ist. Anlässlich einer Risikobeurteilung verzichtete man bei Stadtbus Winterthur darauf, die älteren Fahrzeuge wieder umzurüsten mit dieser 1 m-Leine und heute stehen viele dieser Busse bereits schon im Ausmusterungsprozess und werden dann abgelöst von den neuen Bussen mit dieser Leine.

Frage 15: B. Bischof (SVP): Ich wurde in Kenntnis gesetzt, dass drei Busse im Busdepot Winterthur seit ihrer Anschaffung letztes Jahr herumstehen bzw. ihren „Dornröschenschlaf“ halten. Stimmt das? Falls ja, aus welchem Grund?

Stadtrat St. Fritschi: Da kann ich es kurz machen, das ist eine Fake News, die Du gehört hast. Die drei Fahrzeuge, die wir letztes Jahr gekauft haben, haben seit dem 11. Dezember (das sind also erst 3 Monate), zusammen schon 45'000 km auf dem Buckel, d.h. pro Tag machten sie ca. 500 km und zusammen sind sie schon 1 x um die Welt. Es kann sein, dass diejenigen, die Dir diese Information gaben, im Reinigungsdienst arbeiten und zwischen 2 – 5 Uhr im Depot sind - aber sonst sind die also viel unterwegs.

Frage 16: R. Comfort (GLP): Ich habe folgenden Kleber an der Kompost-Tonne vorgefunden (auf den Akkusativfehler gehe ich nicht ein): "Ihr Grüntourbehälter leeren wir gerne, wenn dieser mindestens zu 1/3 voll ist." Das ist in den Wintermonaten vielleicht nach 6 Wochen möglich, Stinksauce inbegriffen. Seit wann gilt diese Bestimmung? Im neuen Abfall-Leitfaden steht das drin. Es steht auch, dass der 14-Liter-Biosack im Superblock und im Werkhof Scheidegg verkauft wird. Kann man den auch woanders kaufen? Im Internet fand ich die Information, dass die Produktion von diesem Biosack eingestellt wird. Hat die Stadt schon eine Lösung gefunden?

Stadtrat J. Lisibach: Die Abteilung Entsorgung im Tiefbauamt hat diese Kleber als Bitte und Hinweis angebracht (ich habe das zum 1. Mal gesehen, als Du mir das geschickt hast), damit die Kehrleute effizienter arbeiten können. Die Mitarbeitenden sind ja auch froh, wenn sie den Container nicht leeren müssen, wenn nur eine Bananenschale drin ist, dann macht es Sinn. Aber das Personal ist ganz klar angewiesen, die bereitgestellten Container zu leeren, ohne zuerst hineinzuschauen. Du kannst diesen Biosack exklusiv im Superblock sowie im Werkhof Scheidegg kaufen. Und sicher bis Ende Mai, solange ich noch im Amt bin, kannst Du es mir auch sagen, dann bringe ich es Dir als Nachbarin auch gerne nach Hause.

Frage 17: M. Wenger (FDP): Während des letzten Wahlkampfs hatten wir von der FDP Winterthur an verschiedenen Standorten Standaktionen. Dafür hatten wir bei der Stadtverwaltung die nötigen Standbewilligungen gelöst. Bei einer Standaktion in der Marktgasse wurden wir von einem zivilen Ordnungshüter überprüft und mussten unsere Bewilligung vorzeigen. Weshalb müssen Bewilligungen vor Ort gezeigt werden? Wird bei der Bewilligungsausgabe keine Liste geführt, wer, wann, wie und wo ein Stand hat? So könnte sich die Polizei gezielt auf die nicht aufgeführten Stände konzentrieren und dabei Arbeitsabläufe optimieren.

Stadträtin B. Günthard: Selbstverständlich gibt es bei der Stapo eine solche Liste von erteilten Bewilligungen. Aber technisch bedingt können diese tatsächlich nicht vor Ort abgerufen werden und so kann es durchaus sein, dass eine Polizistin oder ein Polizist einmal spontan findet, er möchte gerne die Bewilligung sehen. Wie Du es sagst, dann muss man diese auch zeigen, auch wenn man FDP-Mitglied ist und die Stadträtin in der gleichen Partei, das spielt dann keine Rolle. Laut Auskunft der Polizei ist es wirklich praktisch, wenn die Bewilligung vor Ort ist, damit man es gleich miteinander durchgehen kann, wenn es Unklarheiten gibt – auch

wenn eigentlich alles klar sein sollte aufgrund der Schriftlichkeiten. Und bisher sind noch nicht gross Rückmeldungen gekommen, dass man das als unangenehm oder schikanös empfindet. Von daher lassen wir das im Moment so.

Frage 18: M. Bänninger (EVP): Wie viel Geld nehmen wir jährlich durch unsere Blitzkästen im Strassenverkehr ein und welcher generiert die grössten Einnahmen?

Stadträtin B. Günthard: Jetzt müssen wir uns noch schnell einigen, bis auf welche Stelle genau Du das wissen möchtest. In den Jahren 2014 – 2017 waren die Busseneinnahmen insgesamt bei Fr. 4.7 Mio. (oder zwischen 4.7 Mio. und 5.8 Mio.). Wenn Du es nachher noch genauer möchtest, kannst Du mein Blatt haben.

Bei den fest installierten Geräten gab es die höchsten Einnahmen bei der Wülflinger-/Salomon-Hirzel-Strasse und an der Schaffhauser-/Seuzacherstrasse. Bei den semi-stationären Anlagen an der Riedhofstrasse 90, an der Dättnauerstrasse 30f und an der Hegifeldstrasse 45.

Frage 19: L. Banholzer (EVP): Öffnungszeiten Spielplatz Kindergarten Emil-Klöti: Die Schul- und Sportanlagen in der Stadt Winterthur sind grundsätzlich öffentlich zugänglich. Die Öffnungszeiten des Spielplatzes beim Kindergarten Emil-Klöti in Töss wurden aber aufgrund von Beschwerden von Anwohnern vor einigen Jahren empfindlich eingeschränkt. So ist der Spielplatz werktags nur bis 18 Uhr geöffnet und am Wochenende sowie an Feiertagen ganz geschlossen. Gerade in den Abendstunden bis etwa 20 Uhr oder auch am Wochenende wäre das Bedürfnis der Familien und Kinder gross, den Spielplatz nutzen zu können. Wie gewichtet der Stadtrat das Bedürfnis der Anwohner nach Ruhe im Vergleich zum Bedürfnis der Kinder nach Bewegung im Freien? Und ist der Stadtrat bereit die bestehende Regelung zu überprüfen und allenfalls wieder zu lockern?

Stadtrat J. Altwegg: Der Spielplatz beim Kindergarten Emil-Klöti ist ein Politikum. Man hat das bei der Quartierentwicklung lange abgeklärt und geschaut, was man machen kann. Dieser Spielplatz ist sehr nah bei den umliegenden Liegenschaften. Die heutige Lösung wurde vom Stadtrat am 26. März 2014 (also deutlich vor meiner Seite) beschlossen und in Kraft gesetzt. Es ist eher eine Ausnahme, denn typischerweise sagen wir, die Schulanlagen sind eigentlich für alle zugänglich. Es ist eine quaterverträgliche Lösung. Man hat da tatsächlich die Ruhe der Anwohnenden höher gewichtet, und das aus folgendem Grund: Wir haben einen Schulhaus Rebwiesen, das ist 230 Meter entfernt. Das ist eine Entfernung, die man wirklich mit dem Kinderwagen oder sogar mit dem Rollator allenfalls überwinden kann und somit bei der viel grosszügigeren Spielanlage bei Schulhaus Rebwiesen mit den Kindern spielen gehen kann. Es gäbe noch eine weitere Möglichkeit, das Schulhaus Zelgli ist 260 Meter entfernt. Dafür muss man zwar die Zürichstrasse überqueren, aber trotzdem, auch dort gibt es einen wesentlich grösseren Spielplatz, den man nutzen könnte.

Der Stadtrat hat zurzeit keine Veranlassung, von der bestehenden Haltung abzuweichen, da das Gelände bei der Emil-Klöti-Strasse eher klein ist und die anderen beiden doch gut von der Bevölkerung genutzt werden können und bestens geeignet sind, auch am späteren Abend oder in der früheren Nacht oder am Wochenende.

Frage 20: Th. Leemann (FDP): Im vergangen Jahr haben wir in der Bürgerrechtskommissionspause, unsere Zwischenverpflegung am Abend im gut besuchten Innenhof des Superblockes der Stadtverwaltung zu uns genommen. Als wir unseren Abfall entsorgen wollten, stellen wir fest, dass es keine Abfallkübel im Innenhof hat. Wieso hat es am Abend im Innenhof des Superblockes keine Abfallkübel?

Stadträtin Y. Beutler: Wir sind im Superblock nur zur Miete, d.h. die AXA wäre für die Entsorgung dieses Sandwichpapiers zuständig. Ich würde das Anliegen gerne weitergeben, damit das Facility Management der AXA sich mit Dir in Verbindung setzen kann und Ihr das direkt miteinander klären könnt.

Frage 21: M. Steiner (SP): Der schrittweise Abbau der städtischen Schulweglotsen sollte sich mittlerweile, nach Ankündigung des DSU, in der 3. und letzten Phase befinden. Auf Beginn des neuen Schuljahres werden die restlichen 6 Posten geschlossen, vorausgesetzt, dass die entsprechenden baulichen Massnahmen bis dann umgesetzt sind und dass die Sicherheit einer selbstständigen Querung auch von 4jährigen Kindergartenkinder gewährleistet ist. Wie ist da der aktuelle Stand der nötigen verkehrstechnischen und baulichen Massnahmen an den verbleibenden Posten und wie sieht der weitere Fahrplan bezüglich Schulwegsicherheit aus?

Stadträtin B. Günthard: Die Frage ist noch ein bisschen zu früh, ich muss da noch etwas vage bleiben. Es ist tatsächlich so, jetzt steht noch die letzte, die 3. Phase aus, wo die herausforderndsten Übergänge sind, die eben solche baulichen Massnahmen brauchen. Und es ist tatsächlich genau jetzt in diesen Tagen eine Begehung vor Ort geplant, bei der man diese Übergänge anschaut. Was ist jetzt der aktuelle Stand, was ist noch geplant? Danach wird das beurteilt und das weitere Vorgehen besprochen. Aber eben, das ist noch nicht gemacht und deshalb kann ich da auch noch nichts Genaues sagen.

Frage 22: Ch. Magnusson (FDP): Gruppen wie z.B. Sportvereine machen bei Ausflügen wie Trainingsweekends öfters Fahrgemeinschaften, treffen sich also an einem bestimmten Ort, wohin sie individuell anreisen, lassen einige Autos dort stehen und fahren gemeinsam weiter. Nach einer längeren Zeit kommen sie zurück und wollen wieder individuell heimreisen. Wo gibt es auf Stadtgebiet noch solche Carpool-Parkplätze, wo man sein Auto ohne grosse Kostenfolge für längere Zeit (1-2 Tage, Wochenende) stehen lassen kann?

Stadträtin B. Günthard: Aktuell gibt es noch zwei Möglichkeiten und in Zukunft dann gar keine mehr, das kurz vorneweg. Aktuell kann man die weissen Parkplätze, wo es noch keine Zeitbeschränkung gibt und die noch in verschiedenen Quartieren vorhanden sind, selbstverständlich als solche Parkplätze benutzen. Die zweite Möglichkeit ist die Auwiesenstrasse in Töss beim Schwimmbad, dort hat es 14 Plätze, die man gratis während 48 h nutzen kann. Aber ich denke, Du weisst das so gut wie ich, der Stadtrat hat das Konzept Parkraumplanung und -bewirtschaftung verabschiedet und dort ist vorgesehen, dass alle Parkplätze bewirtschaftet werden, sei es einfach als Parkkartenzone (z.B. Parkkarte für Anwohnerinnen/Anwohner) oder dann als gebührenpflichtige Parkplätze, bei denen man für eine gewisse Zeit Geld einwirft. Und damit fallen die Gratis-Parkierungsmöglichkeiten in weissen Zonen auf öffentlichem Grund dann weg. Und in diesem Konzept sind keine Möglichkeiten für solche Carpool-Parkplätze vorgesehen. Dann müsste man also in die relativ teuren Parkhäuser ausweichen.

Frage 23: Ch. Baumann (SP): Zwischennutzung Liegenschaft Untere Vogelsangstrasse: Mit der Konzentration von Stadtwerk wurde das Gebäude Unteren Vogelsangstrasse frei. Aktuell bietet die Stadt hier Möglichkeiten für Zwischennutzungen. Zwischennutzungen können dabei als einfache Raumvermietungen oder umfassend, im Sinne einer gewollten und gesteuerten Quartier- oder Stadtentwicklung geschehen. Die Liegenschaft Untere Vogelsangstrasse würde sich ausgezeichnet für eine solche aktive und gezielte Quartier- oder Stadtentwicklung anbieten, beispielsweise im Bereich einer nachhaltigen, kulturellen oder sozialen Stadtentwicklung. Meine Frage dazu: Kann sich der Stadtrat vorstellen, diese Zwischennutzung umfassender zu gestalten und einen Prozess anzustossen, in dem nicht nur Räume vermietet werden, sondern konzeptuell auch eine Entwicklung eines für unsere Stadt gewinnbringenden Clusters bewusst angestossen werden soll?

Stadträtin Y. Beutler: Der Stadtrat erachtet eine Zwischennutzung aus verschiedenen Gründen als sehr sinnvoll. Ich bin auch sehr froh, dass das jetzt z.B. gelungen ist am Obertor, dass wir jetzt diese Zwischennutzung ermöglichen konnten zusammen mit der Galerie knorle&bättig, die wir dort unterbringen konnten. Das sind sehr sinnvolle Lösungen, die wirklich

für die beschränkte Zeit, die man hat (die manchmal auch länger ist, als man gedacht hatte), genutzt werden können, und das ist uns ein grosses Anliegen. Bei der Unteren Vogelsangstrasse war für uns auch klar, dass wir das zwischennutzen möchten. Es laufen jetzt diese Studien, wir werden schauen, was man mit dieser Liegenschaft definitiv macht, was sie für eine Nutzung bekommt – aber es war uns wichtig, dort zu schauen, dass wir wirklich einen guten Mietermix haben während dieser Zeit. Ich sage nicht, dass es nicht kommerziell ausgerichtet ist, aber wir konnten wirklich eine spannende Mischung hinbringen mit Kunst, Kultur, Architekt, Dienstleistungsanbieter im Bereich von Stadtentwicklung. Wir haben Eventmanagement und Journalismus dort – es ist wirklich eine bunte Mischung, letztlich auch dieses Gebäudes, die dort ermöglicht wurde.

Frage 24: D. Berger (AL): Wie ist der Stand betreffend Weiterbetrieb des Bahnhofs Reutlingen, kristallisiert sich schon eine mögliche Lösung für den Weiterbetrieb heraus?

Stadtrat St. Fritschi: Beim Bahnhof Reutlingen sind nach wie vor zwei Fragen offen: Einerseits die Frage der Eigentümerschaft. Es ist wirklich so, dass die Stadt Winterthur das gerne der SBB abtreten würde, ich hoffe, das kommt noch vor der ganzen Baurechtsgeschichte durch. Der Stadtrat ist nämlich der Meinung, dass diese Bahnstation wie andere Bahnstationen auf Stadtgebiet im Eigentum der SBB sein sollte. Momentan ist aber die Stadt noch Eigentümerin. Die entsprechenden Gespräche und Verhandlungen zwischen der Stadt und der SBB führten aber noch zu keinem konkreten Ergebnis. Andererseits, das ist die zweite Frage, ist auch die Frage vom behindertengerechten Ausbau der Station weiterhin offen. Das haben wir ja schon in der Interpellation am 16. September 2015 beantwortet. Laut SBB beläuft sich die Zahl der täglich Ein- und Aussteigenden auf 527 Personen (täglich). Aus diesem Grund kommt die SBB zum Schluss, dass die Kosten für einen behindertengerechten Ausbau unverhältnismässig wären. Das bedeutet, dass eine Anpassung an den Standard erst dann erfolgen würde, wenn diese Haltestelle grundsätzlich erneuerungsbedürftig ist. Diese Erneuerung wird dann aus dem Bahninfrastrukturfonds finanziert werden müssen. Bis diese Finanzierung geklärt ist, müssen leider die mobilitätseingeschränkten Personen, die diese Haltestelle allenfalls nützen möchten, auf Ersatzmassnahmen zugreifen. Das bedeutet konkret, dass man auf Personalhilfe angewiesen ist beim Ein- und Aussteigen.

Ich persönlich setze mich sehr dafür ein, dass diese Haltestelle weiterhin betrieben werden kann und ich kämpfe auch dafür, dass der behindertengerechte Ausbau aus dem BIF (Bahninfrastrukturfonds) bezahlt werden kann. Ich bin aber auch sehr daran interessiert, dass wir diese Station der SBB übertreten können, damit die Finanzierung dann auch wirklich klar der SBB obliegt.

Frage 25: Ch. Griesser (Grüne): Bei den GGR-Wahlen 2018 wurden Loseblatt-Wahlzettel verwendet. Wie bekannt ist, waren die Wahlzettel nicht überall vollständig. Soweit ich mich erinnern kann, wurde früher ein grosser Bogen versandt. Wann wurde das System gewechselt? Kann sich der Stadtrat vorstellen - unter Berücksichtigung der bekannten Fehler - wieder einen grossen Bogen statt der Loseblatt-Zettel zu versenden?

Stadtpäsident M. Künzle: 1998 wurde der letzte dieser Bogen, den Du genannt hast, in die Haushaltungen geschickt. Es gab damals 3 solcher A2-Bogen mit total 10 Listen. Seit 2002 werden diese Listen als Bündel in einem Zeitungsdruck, in einer Art Heft, zusammengefasst. Die Vorteile dieses Bündels: Sie sind handlich, sie sind recht übersichtlich, es ist eine ziemlich übersichtliche Aufmachung, sie haben ein geringes Gewicht, auch bei zusätzlichen Listen (44 Gramm mit 11 Listen) und sie können gut verpackt werden.

Der Nachteil dieser Bögen: Relativ unhandlich, 3 verschiedene Bögen, bei mehr Listen gäbe es einen 4. Bogen, die Handhabung sei nicht einfach. Das Gewicht und die Verpackung kommen an ihre Grenzen, ab dem 4. Bogen wird das Gewicht und die Verpackungsdichte deutlich grösser. Schon heute kommen wir an die Grenzen, wenn es auch noch Kantons- und Bundesabstimmungsunterlagen dazu gibt. Und es werden 3-4 (je nachdem) verschiedene

Elemente verpackt und es ist nicht ersichtlich für uns, dass das Risiko von Fehlmanipulationen da kleiner sein sollte als im Zeitungsdruck.

Aber was wir erkannt haben als Problem, so wie wir es heute machen, das habe ich schon am Anfang der heutigen Sitzung gesagt: Es ist nicht leicht erkennbar, dass es sich um Wahlzettel handelt. Sie sind zu ähnlich mit der Abstimmungszeitung. Das müssen wir verbessern, und es muss sichergestellt werden, dass keine Fehler passieren können. Und da werden wir mit den Auftragnehmern Gespräche führen.

Die Rückkehr zum alten Modell möchten wir eigentlich nicht anstreben, gerade weil wir bei einem 4. Bogen an die Grenzen kämen bei der Verpackung.

Frage 26: G. Stritt (SP): Mobiler Verkaufsladen im Stadtpark: Die Tage werden wieder länger und wärmer und bereits tummeln sich wieder viele Kinder mit ihren Betreuungspersonen im Stadtpark und insbesondere auf dem attraktiven Spielplatz. Viele verweilen länger auf dem Areal und es wäre wünschenswert, wenn es v.a. für die Begleitpersonen eine Möglichkeit gäbe, in unmittelbarer Umgebung einen Kaffee zu trinken ohne die Kinder aus dem Blickfeld zu verlieren. Mich würde Folgendes interessieren: Welche Bedingungen müssten in Winterthur erfüllt werden, dass ein mobiler Verkaufswagen (dabei denke ich an einen Handwagen ohne Motor), vorzugsweise in der Sommerzeit, im Stadtpark präsent sein dürfte. Dies ähnlich wie an der Seepromenade in Zürich, wo die Verkäufe der fliegenden Händler wesentlich zur Attraktivität beitragen.

Stadträtin B. Günthard: Geschätzte Gabi, wenn Du vom Frühling und Sommer redest, kann ich nur sagen, der soll endlich kommen bei diesem Schnee draussen... Ich beginne auch gleich zu träumen von diesen Ständen. Aber zur Sache: Für die Beantwortung habe ich mich mit Stefan Fritschi, der den Stadtpark mit Stadtgrün verwaltet, abgesprochen, und kann Dir deshalb eine abgesprochene Antwort geben. Es gab tatsächlich schon einzelne Erkundigungen nach solchen Anliegen, wie Du sagtest, nach solchen mobilen Ständen, aber noch nicht so viele. Und als man sich überlegte, weshalb wohl noch nicht so viele, kam man zum Schluss, dass es wahrscheinlich daran liegt, dass es in der Nähe viele Take-aways hat und auch 2-3 Gartenbeizen um die Ecke.

Es war, glaube ich, auch schon hier drinnen ein Thema: Das Barockhäuschen, das dort so schön liegt, das man vielleicht auch noch nutzen könnte für eine Küche oder allenfalls Take-away. Dort kam man aber beim Überprüfen zum Schluss, dass für den Einbau eine Küche zu viele Investitionen getätigt werden müssten, deshalb hat man das zurückgestellt. In diesem Kontext ist aber tatsächlich die Frage, wie gross das Bedürfnis nach dem Angebot von solch umherziehenden Wagen, wo man Verpflegung kaufen könnte. Stadtgrün ist jetzt, im laufenden Jahr, daran, ein Entwicklungskonzept zu machen für den Stadtrat. Dabei prüfen sie neben dem Neugestalten des Spielplatzes auch diese Frage und beantworten sie dann auch.

Frage 27: I. Kuster als Vertretung von Z. Dähler (EDU): Wiederholt bin ich mit der Frage konfrontiert, wo Gewerbetreibende ihre Autos abstellen können, wenn sie in der Altstadt, beziehungsweise im Superblock zu tun haben. Es geht mir dabei um jene Gewerbetreibende, die mit Fahrzeugen unterwegs sind, die nicht in Parkhäuser passen (Beispiel: Schreiner, Zimmerleute, Montageequipe, Gipser, Maler, ...). Meine Frage: Wo können Gewerbetreibende, wenn sie in der Altstadt, beziehungsweise im Superblock zu tun haben, ihre Fahrzeuge, die nicht in Tiefgaragen passen, vorübergehend oder ganztags abstellen?

Stadträtin B. Günthard: Das Abstellen von Handwerker-Fahrzeugen in der Altstadt ist geregelt, das dürfte bekannt sein. Wer in der Altstadt arbeiten muss und dafür ein solches Handwerker-Fahrzeug braucht, kann bei der Ordnungsbussenzentrale der Stadtpolizei eine entsprechende Tagesbewilligung lösen und dort eingeschlossen ist dann auch die Erlaubnis für den Güterumschlag. Allerdings gilt dieser nur so lange, wie man wirklich vor Ort am Arbeiten ist. Danach muss man selbstverständlich das Auto wieder auf einem normalen Parkplatz abstellen, auf einem oberirdischen Parkplatz selbstverständlich, wenn es zu gross ist für das

Parkhaus, auf einem oberirdischen Parkplatz rund um die Altstadt, wo selbstverständlich dann die normalen Parkierungsregelungen gelten.

Um den Superblock ist es etwas schwieriger, denn dort ist ausser den öffentlichen Strassen alles Privatgrund. Den Güterumschlag zu regeln ist also Sache der jeweiligen Grundeigentümer und deshalb kann ich dazu keine genaueren Angaben machen.

Frage 28: R. Lüchinger (CVP): Der Landbote vom 14. März berichtet über die Aufhebung einer stadträtlichen Bau-bewilligung an der Brunngasse durch das kantonale Baurekursgericht. Dieser gerichtliche Entscheid wirft folgende Fragen auf bezüglich der Erfolgsquote bei Baubewilligungen durch den stadträtlichen Bauausschuss: Wie viele Baugesuche werden vom Bauausschuss jährlich beurteilt? Wie viele davon bewilligt? Wie viele davon abgelehnt? Gegen wie viele Gutheissungen bzw. Ablehnungen wird ein Rekurs beim kantonalen Baurekursgericht eingereicht? Wie viele Rekurse werden bei Gutheissungen resp. Ablehnungen des Bauausschusses vom Baurekursgericht gutgeheissen, wie viele abgelehnt? Welche Erfolgsquoten bei Baubewilligungen ergeben sich daraus für den Bauausschuss, d.h. wie viel Mal ist dieser unterlegen, wie viel Mal hat er gewonnen und wie viel Mal wurde nicht angefochten?

Stadtrat J. Lisibach: Lehnt Euch zurück, hört zu. Ich habe, glaube ich, nicht so lang, Renata. 2017 wurden 1'043 baurechtliche Entscheide erlassen. 1'032 konnten bewilligt werden, 11 Bauvorhaben musste man vollständig verweigern. 2017 wurden 29 Rekurse beim Baurekursgericht erhoben und davon wurden 2 gutgeheissen. Die Erfolgsquote bei den Rekursverfahren 2017 liegt somit bei rund 93%. Die grosse Mehrheit der baurechtlichen Entscheide wurde jedoch nicht angefochten. Auf die Gesamtzahl berechnet beträgt die Quote der vom Baurekursgericht aufgehobenen Bauentscheide 0.19% - oder umgekehrt: 99.81% der baurechtlichen Entscheide wurden nicht beanstandet. Ich finde das eine hervorragende Quote, die den hervorragenden Leuten im Departement Bau geschuldet ist.

Frage 29: R. Diener (Grüne): Die Messstation für Luftschadstoffe und Immissionsgrenzwerte war jahrelang beim Obertor, also in der Altstadt. Seit einiger Zeit befindet sie sich in Veltheim, im Raum des Schulhauses Feld (also mitten in einem wenig belasteten „Feld“). Es ist ganz offensichtlich, dass damit sehr viel tiefere Werte ermittelt werden und die Statistik insgesamt geschönt wird. Die Belastung und der Handlungsbedarf zur Reduktion ist unzweifelhaft im Raum Altstadt am grössten. Der neue Standort ist völlig unverständlich. Wann kommt wieder ein Standort im Raum Altstadt?

Stadträtin B. Günthard: Ich muss Dir recht geben, wir sind nach wie vor ein Sanierungsgebiet, was die Luftreinhalung betrifft. Aber wo ich Dir nicht recht gebe, ist dass irgendetwas geschönt würde. Es wird bei diesen Luftmessungen wissenschaftlich korrekt gearbeitet und niemand hat irgendein Interesse daran, etwas zu manipulieren. Meine Antwort wird vielleicht ein bisschen ausführlicher als das, was Josef vorhin sagte. Zuerst ganz kurz als Hintergrundinformation: Die Stadt Winterthur ist Teil vom Messverbund Ostluft. Da sind alle Ostschweizer Kantone und die beiden grossen Zürcher Städte dabei (d.h. St. Gallen, Kanton Zürich, Kanton Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Schaffhausen, Thurgau, Graubünden, Fürstentum Liechtenstein und die beiden Städte Winterthur und Zürich). Dieser Verbund betreibt miteinander ein kostengünstiges und sehr effizientes Messnetz, das aus 15 standortgebundenen Messstationen besteht (eine davon ist diese, die vom Obertor nach Veltheim gezügelt hat), und ergänzt mit 6 mobilen Standorten, von denen letztes Jahr z.B. eine an der St. Gallerstrasse war. Alle Messreihen aus allen diesen Stationen fliessen in eine Modellierung bzw. in die Belastungskarte dieses Verbundes Ostluft ein und damit kann man dann Aussagen machen über die Luftqualität des ganzen Messgebietes. Die Station, die Du angesprochen hast, die in Veltheim ist, ist z.B. eine, die Hintergrundbelastungen der Luftverschmutzung misst und die tragend ist für das ganze Ostluft-Gebiet. Ostluft findet aber, dass im Moment diese Messungen noch zu wenig präzise sind

oder noch zu wenig modelliert werden können bzw. dass man sich diesbezüglich möchte weiterentwickeln können und dass man diese Belastungen noch feinfühlicher oder feingliederiger auf die geographische Landkarte übersetzen können möchte. Das heisst, wir brauchen neben der Station in Veltheim weitere Messungen, damit wir diese Emissionsmessungen weiter modellieren können. Dazu hat es einerseits noch zwei Passivsammlernetze in der Stadt Winterthur (4 von diesen sind im Raum Altstadt) und zusammen mit zusätzlichen Messreihen dieser erwähnten mobilen Stationen (eine davon bei der St. Gallerstrasse) wird dieses Jahr ein höher aufgelöstes Immissionsmodell, eine solche Immissionslandkarte, generiert, bei der man noch genauer hinschauen kann.

Frage 30: I. Kuster (CVP): Beim Jahresabschluss 2017 fällt der grosse Ertrag aus den Grundstückgewinnsteuern auf. Die massgeblichen Grundstückverkäufe fanden aber ja schon vor einigen Jahren statt. Wurde der Gemeinderat und der Gesamtstadtrat bei der Erstellung der Balance Programme darüber informiert und mit welchen zusätzlichen Erträgen aus den Grundstückgewinnsteuern gerechnet werden konnte. Wenn ja, wie wurden diese Erträge bei der Planung der einzelnen Sparprogramme berücksichtigt? Wenn nein, wieso erfolgte diese Information nicht, gibt es Handlungsbedarf beim Budgetierungs- und Planungsprozess?

Stadträtin Y. Beutler: Als ich diese Frage das erste Mal las, verstand ich nicht ganz, was Du sagen möchtest. Ich dachte dann, Du wolltest vielleicht unterstellen, man hätte bereits 2013 gewusst, dass man dann 2017 Grundstückgewinnsteuern hat und das in der Hinterhand behalten wollte, damit man „aus Spass“ Sanierungsprogramme durchführen kann, die nicht notwendig sind... Das ist definitiv nicht der Fall. Wir machten diese Sanierungsprogramme aufgrund der finanziellen Situation, die wir hatten. Selbstverständlich hatten wir keine Kenntnis davon, dass wir Jahre später diese Mehrerträge haben würden. Der Zusammenhang zwischen den Mehrerträgen und den Sanierungsprogrammen ist vielleicht indirekt, dass während dieser Zeit niemand zusätzliches Personal eingestellt hat. Wenn man mit denselben Leuten immer mehr Arbeit erledigen muss, kann das zu führen, dass es zu einem gewissen Stau kommt. Das war bei den Grundstückgewinnsteuern auch der Fall. Aber auch, weil wir eine sehr rege Bautätigkeit hatten und grosse Überbauungen hatten, die dann zum Abschluss kamen. Ein grosser Teil dieser Mehrerträge liegt aber auch darin, dass wir z.T. Mehreinnahmen, ausserordentliche, hatten. Wir konnten diese Fälle abarbeiten, u.a. auch weil uns der Gemeinderat eine Stelle bewilligt hat (nochmals vielen Dank dafür). Wir konnten auch einen Springer und eine Praktikantin einstellen, und dadurch gelingt es uns, nun diese Pendenzen abzuarbeiten. Wir haben in der Zwischenzeit auch Anpassungen der Prozesse vorgenommen, wir hatten auch einen Austausch mit der Ombudsfrau, die zum Schluss kam, dass die eingeleiteten Massnahmen auch zweckmässig sind, so wie wir sie nun aufgegleist haben. Wir haben dem Bereich neu organisiert, wir haben das Team neu zusammengesetzt, und wir hoffen, dass wir so weitermachen können. Aber ich glaube, was wirklich wichtig ist: Man darf nicht meinen, dass man mit einmaligen hohen Einnahmen die Stadt sanieren könne. Das Ziel von Sanierungsmassnahmen ist, dass man jährlich wiederkehrende Einsparungen erzielen kann, und nicht mit Einmalerträgen Löcher stopfen muss. Und deshalb finde ich es schön, dass wir den Mehrertrag aus den Grundstückgewinnsteuern ins Eigenkapital legen konnten.

Ratspräsident F. Landolt: Es liegt noch eine quasi mündlich eingereichte Frage von Andreas Geering an Stadtrat Josef Lisibach vor.

A. Geering (CVP): Am 7. Juli 2017 hat der Kantonsrat in seiner Jubiläumssitzung in Winterthur die Erschliessungsstrasse Neuhegi/Grüze in den Richtplan aufgenommen. Für den nächsten Planungsschritt ist wieder die Stadt Winterthur am Zuge. Es wird eine Weisung erwartet, mit welcher der Stadtrat beim Grossen Gemeinderat einen Projektierungskredit für diese Erschliessung beantragen wird, welche Teil des Verkehrskonzepts Neuhegi/Grüze ist. Es stellt sich folgende Frage: Wann kann mit dem Projektierungskredit gerechnet werden?

Stadtrat J. Lisibach: Der Kantonstrat hat das erfreulicherweise beschlossen und möchte erfreulicherweise zwei mögliche Richtplaneinträge. Zurzeit wird in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton vom Amt für Verkehr die Projektorganisation für das weitere Vorgehen definiert. Im Budget 2018 ist ein Projektierungskredit eingestellt (Projektierungsnummer 11411) von Fr. 100'000 für die Aufgleisung dieser Vorbereitungsarbeiten. Der Projektierungskredit für die eigentlichen Arbeiten an der Zentrumserschliessung und damit die Weisung an den Gemeinderat ist voraussichtlich 2019 vorgesehen.

Ratspräsident F. Landolt: Wenn keine weiteren Fragen vorliegen, ist die Fragestunde abgeschlossen.

Im Namen von Christoph Magnusson darf ich noch die Einladung zuhänden seines Abschiedes anschliessend im Bloom aussprechen.

Ich muss jetzt schon ankündigen: Die Ratsleitung hat sich vorgenommen, die jetzt noch 21 Motionen und Postulate, die wir bis Ende Jahr 2017 noch hängig haben, abzuarbeiten. Ich bitte jetzt schon darum, in der nächsten Ratssitzung wirklich eine absolute Rededisziplin zu wahren und die Voten kurz zu halten.

Sonst müssen wir dann einfach ein bisschen länger machen.

Damit ist die Sitzung geschlossen.

Bürgerrechtsgeschäfte

Ratspräsident F. Landolt: Traktandum 1 - 5 sind alles Aufnahmeempfehlungen. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Nein.

Damit haben Sie folgende Personen in das Winterthurer Bürgerrecht aufgenommen:

1. **B2017/036: JAAMA FAARAH Mahamed, geb. 1988, somalischer Staatsangehöriger**
2. **B2017/084: AKSOY Hidir, geb. 1980, türkischer Staatsangehöriger**
3. **B2017/090: HORUZ Murat, geb. 1976, mit Kind Asmin Avesta, geb. 2003, türkische Staatsangehörige**
4. **B2017/096: SURDRONGTSANG Tashi Yangtsom, geb. 1977, chinesische Staatsangehörige**
5. **B2017/102: HÖRDEGEN Simone, geb. 1977, mit Kind Johanna, geb. 2017, deutsche Staatsangehörige**

Ratspräsident F. Landolt: Traktandum 6 ist noch nicht behandlungsreif:

6. **B2017/103: KREBS Daniel Kurt, geb. 1974, und Ehefrau KREBS geb. SINOZIK Ulrike Michaela, geb. 1975, mit Kindern Carlotta, geb. 2007, und Moritz, geb. 2009, deutsche Staatsangehörige**

Ratspräsident F. Landolt: Traktandum 7 – 19 sind Aufnahmeempfehlungen. Gibt es Wortmeldungen dazu? – Nein.

Damit haben Sie folgende Personen in das Winterthurer Bürgerrecht aufgenommen:

7. **B2017/104: MÖLLER Dörte, geb. 1975, deutsche Staatsangehörige**
8. **B2017/105: MUTLUAY geb. TÜRKOGLU Esin, geb. 1976, türkische Staatsangehörige**
9. **B2017/106: RUSTEMI geb. DALIPI Simrane, geb. 1989, mit Kindern Medina, geb. 2010, und Erblina, geb. 2013, mazedonische Staatsangehörige**
10. **B2017/107: SULTAN Ahsan, geb. 1974, mit Kindern AHSAN Taha, geb. 2012, und AHSAN Haadiyah, geb. 2015, pakistanische Staatsangehörige**
11. **B2017/108: WANZKI Carsten, geb. 1967, und Ehefrau WANZKI geb. BILLER Petra, geb. 1972, mit Kindern Jonas, geb. 2001, und Marie Sophie, geb. 2003, deutsche Staatsangehörige**
12. **B2017/109: AL-BARAZANCHI Aram Abdullah Othman, geb. 1985, irakischer Staatsangehöriger**
13. **B2017/110: ANEIROS Maria de los Angeles, geb. 1962, spanische Staatsangehörige**
14. **B2017/111: ANWARIALIABADI Pedrom, geb. 1992, iranischer Staatsangehöriger**
15. **B2017/113: CASTRESANA VICTORIA DE LECEA Leyre, geb. 1976, spanische Staatsangehörige**
16. **B2017/114: CLAUSS Marcus, geb. 1970, und Ehefrau CLAUSS geb. SCHMIDT Irene Sabine Anna, geb. 1970, mit Kindern Emilia Maria, geb. 2003, und Daniel Emanuel, geb. 2005, deutsche Staatsangehörige**
17. **B2017/115: DÖRFLINGER Henri, geb. 2002, deutscher Staatsangehöriger**
18. **B2017/117: KNOKE David Niels, geb. 1972, deutscher Staatsangehöriger**
19. **B2017/118: NEJEDLÝ Michal, geb. 1973, und Ehefrau NEJEDLÁ geb. ROUCKOVÁ Pavla, geb. 1974, tschechische Staatsangehörige**

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Der Präsident:

Die 1. Vizepräsidentin:

Der 2. Vizepräsident:

F. Landolt (SP)

A. Steiner (GLP)

A. Geering (CVP)